Schuljahr		Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zusammen	Schuljahr		Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zusammen
1845/46	W.	107	27	22			156	1855/56	W.				87	85	172
	S.	94	27	21			142		S.						165
1846/47	W.	98	38	21			157	1856/57	W.	120	59	7			186
	S.						144		S.						182
1847/48	W.						144	1857/58	W.	121	58	7	105	81	186
	S.						154		S.	114	54	6	99	75	174
1848/49	W.	87	31	29	91	56	147	1858/59	W.	107	53	11	105	66	171
	S.	74	30	26	78	52	130		S.						176
1849/50	W.						132	1859/60	W.	110	51	13	111	63	174
	S.						126		S.	112	42	13	105	62	167
1850/51	W.						122	1860/61	W.	112	38	19	108	61	169
	S.						116		S.	112	37	17	98	68	166
1851/52	W.						129	1861/62	W.						192
	S.						121		S.						203
1852/53	W.						140	1862/63	W.	146	41	22	115	94	209
	S.						141		S.	130	35	21	96	90	186
1853/54	W.						163	1863/64	W.	115	32	19	77	89	166
	S.						146		S.				89	68	157
1854/55	W.						165								
	S.	113	45	12	84	86	170								

Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1819 bis 1864

Otto Lutsch

Antiquarisch-Historischer Verein
für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
XX. Veröffentlichung.

Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1819 bis 1864.

Von
OTTO LUTSCH
Gymnasialdirektor.



Buchdruckerei R. Voigtländer in Kreuznach.
1905.

Das

Kreuznacher Gymnasium

in den Jahren 1819 bis 1864.

Von

OTTO LUTSCH

Gymnasialdirektor.

Antiquarisch-Historischer Verein für Nahe und Hunsrück

zu Kreuznach.

XX. Veröffentlichung.



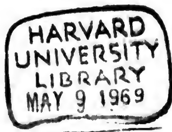
Buchdruckerei R. Voigtländer in Kreuznach.

1905.

Vorbemerkung.

Das Heftchen, welches hiermit vorgelegt wird, bildet inhaltlich die Fortsetzung zu der XIX. Veröffentlichung des Vereins. Zur Erklärung der Anordnung und zum Verständnis einzelner Verweise wird bemerkt, dass der erste Teil desselben (1819—1833) ein Abdruck der Abhandlung ist, welche der Verfasser im Jahre 1903 unter dem Titel „Das Kreuznacher Gymnasium unter Eilers' Direktion" als Beilage zu dem Programme des hiesigen Gymnasiums hat erscheinen lassen.

Der Vorstand.



Erster Teil.

1819–1833.

I.

Lehrerkollegium und Organisation.

Das neu errichtete Königliche Gymnasium zu Kreuznach wurde am 15. November 1819 mit 5 Klassen und 120 Schülern eröffnet, nachdem am 13. die feierliche Einweihung stattgefunden hatte. Die Leitung lag in den Händen von Dr. Gerd Eilers, der seit Mai desselben Jahres die innere Ausgestaltung besorgt hatte. Er war der Sohn eines Bauern im Oldenburgischen, hatte nach Absolvierung der Dorfschule und einer kurzen Lehre bei einem Landgerichtskopisten in Neuenburg dem Kriegsrat von Halem als Privatschreiber gedient, dann das Gymnasium in Jever besucht, wo unter andern Friedrich Christoph Schlosser sein Lehrer war, hatte in Heidelberg und Göttingen Theologie und Philologie studiert, war hierauf 4 Jahre Erzieher in einer angesehenen Kaufmannsfamilie zu Frankfurt a. M. gewesen, hatte im Sommer 1817 eine Lehrerstelle an der Hauptschule in Bremen übernommen, und war erst 31 Jahre alt, als an ihn der Ruf erging, das Gymnasium zu Kreuznach einzurichten und zu leiten.

Als erster Lehrer wirkte kurze Zeit ein Altersgenosse von Eilers, den er in Bremen kennen gelernt hatte, der Professor August Bercht, an der Anstalt. Aus Niederwerbig bei Treuenbriezen gebürtig, hatte er sich in Schulpforta und auf der Universität in Leipzig eine gründliche philologische und historische Bildung erworben; als junger Mann hatte er an den beiden Feldzügen gegen Napoleon teilgenommen und war wegen seiner Tapferkeit zum Offizier befördert worden; nach Abschluss des Friedens hatte ihn der Bürgermeister Smidt als Redakteur der Bremer Zeitung und Professor am Gymnasium nach Bremen berufen, und in dieser Stadt hat er durch seine persönlichen Vorzüge und seine gründliche Gelehrsamkeit schnell die Hochachtung der besten Kreise gewonnen. Eilers musste annehmen, dass der seiner Leitung anvertrauten jungen Anstalt vorzüglich

gedient sei, wenn es gelänge, diesen Mann an sie zu fesseln. Er erbat sich also und erhielt vom Konsistorium zu Coblenz die Ermächtigung, ihn zum ordentlichen Lehrer mit einem Einkommen von 2800 Franken nebst freier Wohnung und Garten unter der Verbindlichkeit von 18 bis 20 wöchentlichen Lehrstunden in den obern Klassen nach Kreuznach zu berufen. Bercht war der Arbeitslast eines Zeitungsredakteurs überdrüssig und folgte daher gern dem Rufe, obwohl er in Bremen ein viel höheres Einkommen bezog, als ihm für Kreuznach zugesichert wurde. Hier gewann er schnell die Zuneigung aller, zu denen er in Beziehung trat, und nicht am wenigsten war es seiner gediegenen Persönlichkeit zu danken, dass das Kreuznacher Gymnasium gleich zu Anfang einen guten Ruf genoss. Mit Freuden blickte Eilers auf das Emporknospen der von ihm geleiteten Anstalt, da traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht ein, dass das Ministerium in Berlin die Ernennung Berchts nicht bestätigt und befohlen habe, ihn sofort ausser aller Verbindung mit dem Gymnasium zu setzen. Das war ein herber Schnitt in das Leben der jungen Anstalt. Durch den Erlass wurde ein ruhiger, verdienter, wissenschaftlich durchgebildeter Mann, der von einer kompetenten Staatsbehörde bedingungslos berufen worden war und eine viel einträglichere Stelle aufgegeben hatte, um Verdienst und Stellung gebracht, und der Vorsitzende des Konsistoriums in Coblenz, der ehrenhafte Staatsminister von Ingersleben, von dem die Berufung ausgegangen war, arg blossgestellt. Was war der Grund zu dieser folgenschweren Entscheidung? — Der Geschichtskundige weiss, dass die „Bremer Zeitung“, deren Redaktion in Berchts Händen gelegen hatte, das Organ der liberalen Opposition war, zu der viele Universitätsprofessoren und andere gebildete Männer gehörten, und dass die Partei Wittgenstein-Kamptz, welche unter den Ratgebern des Thrones das Uebergewicht hatte, erschreckt durch das Wartburgfest und die Ermordung Kotzebues, zu hässlichen Polizeimassregeln gegen alle national und liberal denkenden Männer griff. Derselbe Geist der Reaktion, der einen Humboldt, einen Beyme, einen Boyen veranlasste, sich vom Staatsdienst zurückzuziehen, der Männer wie Arndt, Jahn u. a. als Förderer „demagogischer Umtriebe“ vor Gericht stellen und ihrer Aemter entsetzen liess, trieb auch Bercht aus seiner Stellung am Kreuznacher Gymnasium. Als Mittel benutzte man nicht eine Untersuchung, sondern den Umstand, dass das Konsistorium ihn berufen hatte, ohne vorher in aller

Form die Genehmigung des Ministeriums eingeholt zu haben. Eilers war empört. Er schrieb zunächst an den Regierungs- und Schulrat Lange in Coblenz, der sich mit Berchts Berufung einverstanden erklärt hatte, dann an das Konsistorium, an den Ministerialrat in Berlin, der das höhere Schulwesen unter sich hatte, und an den Minister von Altenstein. Der Schulrat Lange setzte eine klare und energische Verteidigungsschrift auf, das Konsistorium wurde beim Minister vorstellig, und schliesslich richtete eine Anzahl von Bürgern Kreuznachs eine Bittschrift an den Fürsten Wittgenstein, von dem man annahm, dass er beim Könige das meiste vermöge. Alles vergebens. In Berlin verstand man sich nur dazu, Bercht eine Abfindungssumme zahlen zu lassen, die dem zweijährigen Betrage des ihm zugesicherten Gehaltes gleichkam. Dieser ging, um dem Konsistorium, das sich so lebhaft für ihn verwandt hatte, keine weiteren Unannehmlichkeiten zu bereiten, darauf ein und suchte in der Schweiz sein Brot. Von Hofwyl aus, wo er ein Institut für Mädchen übernommen hatte, richtete er im Juni 1824 eine abermalige Vorstellung nach Berlin, aber auch diesmal ohne Erfolg. Die trüben Erfahrungen vermochten jedoch seinen Patriotismus nicht zu erschüttern. Als am 3. Februar 1838 in Köln das Freiwilligenfest gefeiert wurde, brachte er seinen alten Kampfesgenossen das von ihm verfasste Gedicht „Preussens Helden von 1813 und 1815“ mit, das sich jetzt in vielen deutschen Lesebüchern findet. Nach zwanzigjähriger literarischer Musse übernahm er die Redaktion des „Rheinischen Beobachters“ in Köln, fand aber bei den veränderten Zeitverhältnissen mit seinen Gedanken wenig Anklang. Die Ereignisse von 1848 veranlassten ihn, diese Laufbahn wieder aufzugeben. Er lebte fortan teils in Neuwied teils in Coblenz seinen Studien und starb am 29. Mai 1861 in Darmstadt im Hause seiner einzigen dort verheirateten Tochter.

Als zweiter Lehrer wirkte an der Schule Abraham Voss, der im Februar 1785 zu Eutin geborene jüngste Sohn von Johann Heinrich Voss. Eilers war von dem Schulrat Lange auf ihn aufmerksam gemacht worden, als er sich gerade in Coblenz aufhielt, und hatte sich mit seiner Berufung um so lieber einverstanden erklärt, da er als Heidelberger Student freundliche Aufnahme im Hause des Dichters gefunden und bei der Unterredung mit dem jungen Manne einen günstigen Eindruck von ihm bekommen hatte. Im Oktober 1819 war er von Rudolstadt, wo er am Gymnasium tätig war, nach Kreuznach übergesiedelt. Er hat der

Anstalt bis zu seinem Tode angehört, der am 13. November 1847 in Düsseldorf erfolgte.*) Unter den tüchtigen Lehrern des Gymnasiums, welche Eilers im zweiten Teile der „Wanderung durch's Leben" S. 170 aufzählt, findet sich sein Name nicht, und eine unparteiische Geschichtschreibung kann an dem Urteile, welches damit ausgesprochen ist, nichts ändern. Nicht genug, dass er schon in jungen Jahren wiederholt während der Schulzeit zu Badereisen oder zur Besorgung von Familienangelegenheiten längern Urlaub nahm, er setzte auch noch fast in jeder Woche einen, auch zwei Tage seine Lektionen aus, was natürlich auf den Unterricht wie auf die Schulzucht nachteilig wirken musste. Auf literarischem Gebiete hat er sich durch die Herausgabe der 4 Bände „Briefe von J. H. Voss" und der Briefe seines Bruders Heinrich verdient gemacht.

Ein sehr tüchtiger Lehrer war der an dritter Stelle berufene Dr. Petersen. Er hatte eben erst seine akademischen Studien beendet und hielt sich, um sich zur Promovierung vorzubereiten, in seiner Vaterstadt Kiel auf, als Eilers, durch den Professor Heinrich in Bonn auf ihn aufmerksam gemacht, an ihn die Frage richtete, ob er einem Rufe an das Kreuznacher Gymnasium Folge zu leisten geneigt wäre. Petersen trennte sich ungern von seiner Heimat, auf der andern Seite aber trieb ihn, wie er in seinem ersten Brief schrieb, eine magische Sehnsucht nach den Rheingegenden, und so sagte er denn zu. Im August 1819 folgte die amtliche Berufung in die dritte Lehrerstelle mit einem Einkommen von 1100 Gulden und freier Wohnung, und im Oktober fand er sich in Kreuznach ein. Petersen vereinigte alle Licht- und Schattenseiten eines Jüngers der damaligen philologischen Wissenschaft in sich. Er besass ein hervorragendes Lehrgeschick, war gründlich gebildet und begeistert für die Aufgabe, die Jugend in das Studium der alten Schriftsteller einzuführen; aber er teilte auch mit manchem Universitätslehrer die Ueberzeugung, dass ein wahrer Philologe kein moralischer Philister sein dürfe, und handelte gelegentlich danach. Erregte er dadurch in den ersten Jahren seines Wirkens manchen Anstoss, so wurde er andererseits wegen seiner Gelehrsamkeit und seines anregenden Unterrichts von den Schülern, dem Direktor und dem Konsistorium

*) Er starb nicht in Kreuznach, wie Muncker in der „Deutschen Biographie" berichtet; auch nicht als Direktor, sondern als Professor. Unrichtig ist daselbst als Jahr seiner Berufung nach Kreuznach 1821 angegeben.

sehr geschätzt. Schon im April 1830 wurde ihm das Prädikat „Professor“ verliehen. Die Anstalt hatte sich aber seiner Wirksamkeit nicht lange zu erfreuen. Wegen Kränklichkeit erbat und erhielt er schon im Juni 1835 einen Urlaub von 5 Wochen zu einer Badereise nach Kissingen; dann musste er einige Zeit vor Ostern 1838 die unterrichtliche Tätigkeit aussetzen und am 28. Mai desselben Jahres starb er, erst 43 Jahre alt. Bei der Leichenrede nannte ihn der Pfarrer Pfarrius „einen ungewöhnlichen, einen seltenen Menschen“, und in dem Nachrufe, den ihm der Direktor Hoffmeister in der Schule widmete, sagte er unter anderem: „Der Heimgegangene war ein freier, helldenkender Geist. Leere, nichtige Formeln beschränkten ihn nicht, er wollte immer die Sache. Er hatte das Altertum mit ganzer Seele aufgefasst, und so war seine Erklärung der Alten voller Leben und Geist, sicher, gründlich und genau, aber nie pedantisch. Er war nicht geboren, aufgedrungenen Regeln sklavisch zu gehorchen, er verlor nie den Zweck über den Mitteln aus den Augen und blieb nie am Ausserwesentlichen hängen. Wie er seines Unterrichtsstoffes vollkommen Herr war, so suchte er auch alles denkend zu bemeistern und zu beherrschen, was in seinen Gesichtskreis trat. Und sein Gesichtskreis war weit, denn er beschränkte sich nicht auf eine enge Wissenssphäre für seinen Beruf. Für jede merkwürdige literarische Erscheinung, für jede wichtige Begebenheit der Zeit hatte er einen offenen Sinn, ein offenes Herz; von interessanten Menschen fühlte er sich angezogen, sowie er selbst anzog; und selbst unbedeutende Ereignisse, die das alltägliche Leben brachte, wusste er geistvoll zu behandeln.“

Einen nicht minder glücklichen Griff hatte Eilers mit der Berufung des Lehrers Nänny in die vierte ordentliche Lehrerstelle getan. Dieser hatte als junger Mensch zwei Jahre an dem Pestalozzischen Institute unterrichtet und war dann an die Musterschule in Frankfurt a. M. übergegangen. Hier hatte ihn Eilers während seiner Hauslehrerzeit kennen und schätzen gelernt, und als sich nun die Notwendigkeit herausstellte, auch eine Elementarklasse (Quinta) am Gymnasium einzurichten, fragte er zunächst bei ihm an, ob er einem etwaigen Rufe nach Kreuznach folgen würde. Nänny war mit den Verhältnissen an der Musterschule, an der er bereits 14 Jahre tätig war, nicht recht zufrieden, fühlte sich auch in der geräuschvollen Handelsstadt sehr unbehaglich und zeigte sich daher nicht abgeneigt, nach Kreuznach zu kommen. Die amtliche Berufung folgte, und so

war er für die neue Anstalt gewonnen. An ihr hat er mit grosser Treue, regem Eifer und reichem Erfolge gewirkt, bis er wegen einer Gemütskrankheit in den Ruhestand versetzt werden musste, was im Sommer 1839 geschah.

Ausser diesen neuangestellten 4 Lehrern waren zunächst an der Anstalt als Hilfslehrer tätig: Presber und von Bothwell, die schon dem städtischen Schulkollegium angehört hatten, und der Pfarrer Pfarrius sowie ein junger Katholik Namens Schmidt, die sich im Sommer 1819 zur Uebernahme einiger Lehrstunden hatten bereit finden lassen. Ueber Presber sind die wichtigsten Mitteilungen schon in meiner Schrift „Das Kreuznacher Gemeinde-Schulkollegium (Collège de Creuznach) 1807—1819“ (XIX. Veröffentlichung) S. 23 f. gemacht. Schmidt, der sich in Kreuznach unter Leitung des katholischen Pfarrers Stanger zum geistlichen Stande vorbereitete, erteilte nur im Winterhalbjahre 1819/20 Schönschreiben in Quinta und Quarta und Kopfrechnen in Quinta; später erscheint sein Name nicht mehr in den Verzeichnissen der Anstaltslehrer — Der evangelische Pfarrer Pfarrius, der Vater des Dichters Gustav Pfarrius, half im ersten Jahre des Bestehens der neuen Anstalt dadurch aus, dass er 6 Stunden Lateinisch und 6 Stunden Deutsch in Quarta bezw. Quinta übernahm. Weitere Dienste leistete er der Schule von Herbst 1825 bis zum Schlusse des Schuljahres 1833 durch Erteilung des Religionsunterrichts in den vereinigten Klassen Tertia und Quarta in wöchentlich 2 Stunden.

Der von Berlin geschickte James v. Bothwell versah zunächst die Stelle eines Mathematikers an der Anstalt, ohne fest angestellt zu sein. Sein Verhalten und die Art seines Unterrichts liess es aber Eilers bald rätlich erscheinen, seine Verbindung mit der Schule zu lösen. Als daher das Ministerium für Bercht einen Dr. Kopisch aus Breslau schickte, der als ein vorzüglicher Mathematiker bezeichnet worden war, übertrug er diesem den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht und behalf sich bei dem Fehlen einer philologischen Lehrkraft mit Klassenvereinigungen, was möglich war, da die Prima nur zwei und Sekunda nur sechs Schüler zählten. Bothwell blieb zunächst in Kreuznach und suchte dann ein Unterkommen in der Schweiz. Näheres über ihn berichtet Eilers im zweiten Bande der „Wanderung durch's Leben“ S. 83 ff.

Zu Ostern 1820 stellte sich die Notwendigkeit heraus, die sechste Klasse einzurichten. Um das dadurch vermehrte Be-

dürfnis an Lehrkräften einigermassen zu decken, bestimmte Eilers zunächst einen jungen Kandidaten Namens Dr. Ulrich aus Jena an die Anstalt zu kommen, damit er hier seine Tüchtigkeit praktisch bewiese, ohne irgendwelche Ansprüche an den Staat zu erheben. Dieser übernahm 15 Stunden wöchentlich, musste aber wegen einer Brustkrankheit Kreuznach bald wieder verlassen.

Für eine dauernde Stellung an der Schule wurde der Schulamts-Kandidat Theodor Eichhoff, Sohn des Professors Eichhoff in Weilburg, gewonnen. Das Ministerium erklärte sich mit seiner Berufung einverstanden, und so begann er denn im Sommerhalbjahre 1820 seine hiesige Tätigkeit. Im August desselben Jahres wurde er als ordentlicher Lehrer mit einem Gehalte von 610 Talern und freier Wohnung angestellt. Er verband nach einem Berichte des Direktors Gründlichkeit des Wissens mit Tüchtigkeit des Charakters und Talent zum Unterrichten. Bald aber entzog ihn Krankheit seiner erspriesslichen Wirksamkeit. Schon im Schuljahre 1825/26 musste er auf lange Zeit dem Unterrichte fernbleiben; im Winter 1827/28 entlastete ihn sein jüngerer Bruder Karl durch Uebernahme von 7 wöchentlichen Stunden in Sexta, und am 24. Juli 1828 setzte der Tod seiner Arbeit für immer ein Ziel.

Der Schreibunterricht an der Schule wurde Ostern 1820 Buchner übertragen, der Lehrer an einer Volksschule der Stadt war. Er hat denselben bis zum Schlusse des Winterhalbjahres 1831/32 erteilt, wo die Verhältnisse nötigten, ihn dem Lehrer Gleim, der bis dahin den grössern Teil seiner Einnahmen aus seiner Tätigkeit an einer Vorklasse bezogen hatte, zuzuweisen.

Während des Schuljahres 1820/21 wurde auch Gesangunterricht eingeführt. Eilers übertrug ihn auf Empfehlung des Hofgerichtsrats Weber aus Darmstadt einem durch Unglück heruntergekommenen Kaufmanne Namens Kiefer, der im Besitze einer vortrefflichen Stimme und aussergewöhnlicher musikalischer Bildung in verschiedenen Wirtschaften als Troubadour auftrat. Ein Vierteljahr lang ging die Sache gut, dann aber erlaubte er sich in einer Stunde eine Skurrilität, und Eilers löste sofort seine Verbindung mit der Schule.

Das Sommerhalbjahr des eben genannten Schuljahres brachte dem Organismus der Anstalt einen doppelten Zuwachs. Bis dahin war an ihr, wie an manchen anderen Gymnasien der

Rheinprovinz, im Französischen nicht unterrichtet worden. In der Stadt war aber der Wunsch rege, dass auch diese Sprache nach wissenschaftlicher Methode am Gymnasium gelehrt werden möchte, und diesem Rechnung tragend, hatte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1820 beschlossen, eine jährliche Summe von 1000 Franken zur Besoldung eines Lehrers der französischen Sprache aus der Stadtkasse zur Verfügung zu stellen. Das Konsistorium hatte sich durch Verfügung vom 5. September 1820 mit der Anstellung eines solchen Lehrers einverstanden erklärt und den Direktor beauftragt, sich nach einem „tüchtigen Subjekt“ umzusehen. Die Wahl war auf Ernst Höchsten gefallen, der seit Ostern 1820 am Gymnasium in Düsseldorf in den Elementen der lateinischen und deutschen Sprache sowie in der Kalligraphie unterrichtet hatte und ausserdem an zwei weiblichen Instituten beschäftigt gewesen war. Dieser nahm den Ruf an und begann Ostern 1821 seine Tätigkeit an der Anstalt. Ausser den 9 Stunden Französisch in den drei obersten Klassen, für welche er das von der Stadt bewilligte Gehalt bezog, gab er noch gegen eine entsprechende Vergütung Lateinisch und Deutsch in Sexta. Seine Tätigkeit an der Schule währte aber nur kurze Zeit, soviel ich aus den Akten habe ersehen können, nur bis Ostern 1823. Ein Urteil Eilers’ über ihn lautet folgendermassen: „Sein Betragen ist durchweg gesittet, in seinen Stunden hält er die beste Ordnung, als Lehrer in Sexta hat er Takt, Erfahrung und hinlängliche Kenntnisse der lateinischen und deutschen Sprache. Vor allen demagogischen Umtrieben hat ihn Gott von Natur bewahrt. Was die Religion betrifft, so ist er ein frommer katholischer Christ.“

Der zweite Zuwachs, den die Anstalt zu Beginn des Sommerhalbjahres 1821 erfuhr, war die Errichtung einer Vorklasse in welcher Knaben von 7 bis 9 Jahren zweckmässig für das Gymnasium vorbereitet werden sollten. Der traurige Zustand, in welchem sich damals das Elementarschulwesen im ganzen Kreise befand, hatte dazu den Anlass gegeben. Einen Unterrichtsraum stellten der Landrat Hout, Oberbürgermeister Buss und andere Herren auf eigene Kosten in dem Nebengebäude des Kronenberger Hofes her, an dessen Stelle im Jahre 1870 das jetzige Aula- und Sammlungsgebäude errichtet wurde. Da es anfangs an einem Lehrer für diese Klasse fehlte, so „achteten“, wie es in dem Programm von 1821 heisst, „die Lehrer des Gymnasiums ihre Zeit und ihre Wissenschaft nicht so hoch, als die Kinder stillsitzen, zählen, buchstabieren und lesen zu lehren.“ Diese Bereitwilligkeit

brauchte aber nur im Sommer 1821 benutzt zu werden: zu Beginn des neuen Schuljahres traf ein besonderer Lehrer für die Klasse ein.

Noch in anderer Beziehung war der Frühling 1821 für die Schule bedeutungsvoll. Wiederholte Berichte des Direktors hatten das Eintreffen einer Kommission, bestehend aus dem Justitiar Oberregierungsrat John, dem Professor der Mathematik in Bonn und dem Oberlehrer der Mathematik in Coblenz, zur Folge, welche den mathematischen Unterricht an der Anstalt einer Prüfung unterziehen sollte. Das Ergebnis derselben war für den Dr. Kopisch sehr ungünstig. Man bot ihm eine Stelle am Zollamte an; er schlug sie aber aus und kaufte sich ein Gut in der Nähe der Stadt. Weiteres über die Veranlassung der Untersuchung erzählt Eilers in dem wiederholt angezogenen Werke S. 85 ff.

An Stelle des Dr. Kopisch schickte das Ministerium den Lehrer Gottlieb G r a b o w, der damals Mitglied des Königlichen Seminars für gelehrte Schulen in Berlin war. Er war am 7. Nov. 1793 zur Garz an der Oder geboren, hatte die Feldzüge von 1813 und 14 als Freiwilliger im Pommerschen Grenadier-Bataillon und den von 1815 als Leutnant im 4. Rheinischen Landwehr-Regiment mitgemacht und war 1820 in das eben genannte Seminar eingetreten. In Kreuznach traf er im Sommer 1821 ein, um eine Tätigkeit zu beginnen, die sich auf mehr denn 46 Jahre erstrecken sollte. Mit der Geschichte des Kreuznacher Gymnasiums ist der Name dieses Lehrers innig verwachsen, und wenn heute ein älterer Mann, der diese Anstalt besucht hat, seiner Schulzeit gedenkt, dann steigt gewiss s e i n e Persönlichkeit zu allererst vor dem geistigen Auge auf. Die rücksichtslose pommersche Herbigkeit und Hartnäckigkeit, die ihn als Greis charakterisierte, zeigte er schon in den Jahren, von denen hier die Rede ist. Alle Kräfte und alle Zeit der Schüler wollte er für seine Fächer, Mathematik und Physik, in Anspruch nehmen, mit seinen philologischen Amtsgenossen lebte er in Unfrieden und durch seine eigenartige Stellungnahme gegenüber dem Amte des Vorgesetzten hat er seinem Direktor, wie Eilers sagt, „das Leben sauer genug gemacht“. Er war aber eine wissenschaftlich durchgebildete Persönlichkeit, ein pflichttreuer Lehrer und ein Meister in der Handhabung der Schulzucht. Seine patriotische Gesinnung leuchtete aufs neue hervor, als im Jahre 1830 die Franzosen Miene machten, über die Rheinprovinz herzufallen, und Preussen ein Armeekorps zusammenzog. Da wollte er, obwohl er Frau und Kinder hatte, noch

einmal die Waffen ergreifen und meldete sich zum Wiedereintritt in den Felddienst. In demselben Jahre wurde ihm das Prädikat „Professor“ verliehen, und im Mai 1865 erhielt er den Roten Adlerorden 4. Klasse. Mit Schluss des Sommerhalbjahres 1867 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, und im Herbst 1872 sank der lebensmüde Greis in das Grab.

Als Hilfslehrer wirkte im Schuljahre 1820/21 an der Anstalt noch ein junger Mann Namens H o e g g, der vom Professor Heinrich in Bonn empfohlen worden war. Am Ende desselben kehrte er nach Bonn zurück, um sich im dortigen philologischen Seminare weiter zu bilden.

An seine Stelle trat im Winter 1821 Friedrich Karl B e r n h a r d t, der Sohn eines Kreuznacher Töpfers. Er wurde zu Herbst 1822 als Hilfslehrer fest angestellt und blieb an der Schule bis zum Juli 1828, wo er die Direktion der höheren Stadtschule zu Sobernheim übernahm.

Zu Herbst 1821 erhielt auch die Vorklasse einen besonderen Lehrer in der Person G l e i m s. Johann Adam Gleim war am 28. März 1794 zu Helba im Herzogtum Sachsen-Meiningen geboren, hatte die Feldzüge von 1813, 14 und 15 in der österreichischen Armee mitgemacht, war bei Dresden, Kulm und Belfort verwundet worden und hatte später eine Hauslehrerstelle beim Hofmarschall von Stein in Schaumburg bei Limburg an der Lahn angenommen. In Kreuznach hatte er 24 Stunden in der Vorklasse zu erteilen und erhielt dafür 200 Taler aus der Stadtkasse. Ausserdem gab er den Gesangunterricht an der Hauptanstalt gegen eine Vergütung von 200 Talern. Als im Jahre 1831 die Vorklasse wieder einging und die Zahlung aus der Stadtkasse aufhörte, wurde ihm noch der Schreibunterricht an dem Gymnasium sowie Rechnen in Sexta und Quinta zugewiesen und dafür eine Remuneration von 150 Talern gezahlt. Die Stadt beschäftigte ihn noch als Lehrer an der Sonntagsschule gegen eine Vergütung von 50 Talern. Im November 1848 befiel ihn eine heftige Krankheit, von der er sich nie vollständig erholte. Vom März 1855 bis Ostern 1856 musste er ganz dem Unterrichte fernbleiben, im Sommer 1856 konnte er nur den Gesangunterricht erteilen und auch das nicht ohne wiederholte Unterbrechungen, und Ende Oktober desselben Jahres entzog ihn Erkrankung aufs neue seinem Amte. In Anbetracht dieses Gesundheitszustandes wurde er im Winter 1856 in den Ruhestand versetzt. Er starb am 18. Februar 1862.

Eine Vergrösserung von Dauer erfuhr das Lehrerkollegium im November 1825 durch die Einrichtung eines besonderen Religionsunterrichtes für die katholischen Schüler der Anstalt. Bis dahin war ein solcher nicht erteilt worden, da der einzige katholische Geistliche, der am Orte war, der Kantonspfarrer Stanger, sich ausser Stande erklärt hatte, ihn zu seinen sonstigen Amtsgeschäften noch zu übernehmen; die katholischen Schüler hatten teils aus freiem Antriebe, teils auf Veranlassung ihrer Eltern an dem Religionsunterrichte der evangelischen, den Eilers selbst in Händen hatte, teilgenommen. Das hatte natürlich in manchen Kreisen Anstoss erregt, und die Folge davon war, dass das Konsistorium den Direktor beauftragte, wegen Berufung eines geeigneten Lehrers mit Stanger in Unterhandlung zu treten. Letzterer schlug vor, den zu berufenden Geistlichen zum ordentlichen Mitgliede des Lehrerkollegiums zu machen und ihm insbesondere den französischen Unterricht, der seit Höchstens Weggange unbesetzt war, zu übertragen. Eilers sowohl als auch das Konsistorium erklärten sich damit einverstanden; der Bischof von Trier aber schrieb, dass junge Geistliche, welche die französische Sprache beherrschten, selten seien, und die wenigen, die sie hätten, zur Seelsorge in den an Frankreich grenzenden Städten gebraucht würden. So musste man denn von der Verbindung absehen und, da der übrige Unterricht besetzt war, eine nur nebenamtliche Beschäftigung des betreffenden Geistlichen ins Auge fassen. Es wurde vereinbart, dass dieser beim Kantonspfarrer Kaplan werden und am Gymnasium wöchentlich 4—6 Religionsstunden erteilen sollte. Die Remuneration wurde vom Konsistorium auf 120 Taler jährlich festgesetzt. Für die Stelle bestimmte der Bischof den im April 1801 geborenen Priester Johann Franz R u m m e l , und dieser begann am 14. November des genannten Jahres seine Tätigkeit an der Anstalt. Zum 1. Oktober 1828 wurde er zum Pfarrer in Völklingen im Kreise Saarbrücken ernannt und musste damit seine Stellung am Gymnasium aufgeben. Als er später Pfarrer und Dechant in Kreuznach geworden war, übernahm er den Unterricht wieder und behielt ihn bis Ostern 1851, wo er ihn wegen seiner sonstigen Amtspflichten abgeben musste. Er starb am 1. Juni 1873, und im Programme dieses Jahres widmete ihm der damalige Direktor einen warmen Nachruf.

Der Einrichtung des besondern Religionsunterrichtes für die katholischen Schüler folgte bald auch die Einführung des

Zeichenunterrichts an der Anstalt. Bereits im Jahre 1822 hatte die städtische Behörde einen neuen jährlichen Zuschuss zu der Gymnasialkasse in Höhe von 200 Talern unter der Bedingung bewilligt, „dass diese Summe zur Besoldung eines Zeichenlehrers verwendet und demselben zur Pflicht gemacht werde, ausser dem am Gymnasium zu erteilenden Unterrichte noch in jeder Woche eine Stunde sechs arme Bauhandwerker zu unterrichten". Es waren aber Jahre ins Land gegangen, bis sich ein geeigneter Lehrer fand. Zu Ostern 1826 wurde endlich Eduard von Leslie gewonnen, der vorher Zeichenlehrer an der höheren Stadtschule in Barmen war. Er war der Sohn eines in Wesel verstorbenen höheren Offiziers, klein und verwachsen, aber eine von den edlen Naturen, die körperliche Unvollkommenheiten auf die Pflege des Innenlebens weisen. Eilers berichtet, dieser Krüppel habe durch seinen Geist der Gymnasialjugend in den ersten vierzehn Tagen soviel Respekt eingeflösst, dass es nirgends ruhiger und ordentlicher hergegangen sei als in seinen Unterrichtsstunden. Sein Erdendasein aber war nur von kurzer Dauer. Die starke Einengung der Brust erschwerte ihm das Atemholen in zunehmendem Grade und machte es endlich unmöglich. Er starb nach qualvollen Wochen am 18. Juli 1831, beweint von einer Mutter, an der er mit zärtlicher Liebe gehangen, und betrauert von allen, die ihn näher gekannt hatten.

Im Schuljahre 1828/29 legte der jüngere Bruder des Oberlehrers Eichhoff, Karl, das pädagogische Probejahr an der Anstalt ab, nachdem er schon im voraufgehenden Jahre eine Anzahl Stunden für seinen erkrankten Bruder gegeben hatte. Er wurde im August 1829 als ordentlicher Lehrer an die höhere Stadtschule in Krefeld berufen, kam von da als Oberlehrer an das Gymnasium in Elberfeld und wurde Ostern 1845 Direktor des Gymnasiums zu Duisburg.

Zu Anfang des genannten Schuljahres begann der Nachfolger Rummels, der Kaplan Lück, seine Tätigkeit als katholischer Religionslehrer der Anstalt. Nach 3 Jahren musste er sie wieder aufgeben, da ihn der Bischof von Trier zum Pfarrer in Waldalgesheim ernannte.

Ostern 1829 trat Ernst August Fritsch als Hilfslehrer ein. Er wurde im Oktober desselben Jahres als ordentlicher Lehrer mit einem Gehalt von 400 Talern und freier Wohnung angestellt, promovierte im Juni 1830 in Heidelberg zum Dr. phil. und wurde im Januar 1836 an das Gymnasium in Wetzlar ver-

setzt. Bei seinem Weggange überwies er dem Gymnasium eine Schenkung von 100 Gulden mit folgender Bestimmung: „Bei der Schenkung der vorstehenden Summe ist der Wille des unterzeichneten Gebers, dass die jährlichen Zinsen bei dem jährlichen Herbstexamen demjenigen armen Schüler gereicht werden, welchen in Beziehung auf Geist und Herz die Lehrerkonferenz jedesmal für den würdigsten erklärt. Sind arme Kinder eines verstorbenen Gymnasiallehrers vorhanden, so haben diese den unbedingten Vorzug. Würde dem hiesigen Gymnasium im Laufe der Zeit, durch Legate oder sonst wie, eine Witwen-Kasse oder Witwen- und Waisen-Kasse erstehen, dann soll dieser auch die vorstehende Summe zugezählt und als Eigentum der Kreuznacher Gymnasial-Witwen-Kasse gehandhabt werden".

Herbst 1829 konnte endlich wieder der französische Unterricht, der seit 1823 geruht hatte, ins Leben gerufen werden. Zu dieser Zeit begann nämlich der als Nachfolger Bernhardts berufene ordentliche Lehrer Heinrich Knebel, der zur Erteilung dieses Unterrichts befähigt war, seine Tätigkeit an der Anstalt. Derselbe war eine Zeitlang Rektor der höheren Stadtschule in Simmern gewesen und hatte dann die Stelle des Konrektors am Progymnasium in Mörs übernommen. Nach Bernhardts Weggange meldete er sich für dessen Stelle, und Eilers, der ihn von früher her kannte, schlug ihn sehr gern dazu vor. Die amtliche Berufung aber verzögerte sich bis zum Juni 1829, und so konnte er denn erst zu Beginn des neuen Schuljahres in Kreuznach eintreffen. Wie ungern man ihn in Mörs scheiden sah, beweist ein Schreiben des dortigen Scholarchats vom 14. September 1829, in welchem es heisst: „Mit vielem Bedauern vernahmen wir zu seiner Zeit, dass ein anderweitiger Beruf in Ihre vaterländische Gegend Sie von uns wegführen würde, und fühlten es schmerzlich, dass wir nicht im Stande waren, Ihnen Bedingungen vorzuschlagen, unter denen Sie vielleicht sich entschlossen hätten, der Unsere zu bleiben. Die Zeit Ihres Scheidens von unsrer Anstalt ist gekommen, und wir können es uns nicht versagen, Euer Wohlgeboren die Anerkenntnis auszusprechen, die gegen Ihre treue Pflichterfüllung in unsern Herzen lebt. Die Beharrlichkeit, mit welcher Sie Ihr Ziel verfolgten, der Fleiss, mit dem Sie zu seiner Erreichung arbeiteten, haben Wurzeln geschlagen nicht nur in dem Geiste Ihrer Klasse, sondern auch in den Herzen aller Ihrer Schüler, die gewiss bei eigener Wahl keinen andern Lehrer wählen würden als ihren jetzigen hochgeachteten Konrektor. Unsere

innigsten Wünsche begleiten Sie daher in Ihr zukünftiges Leben und wir werden uns von ganzem Herzen freuen, wenn wir vernehmen, dass es Ihnen wohlgeht.“

Auch in Kreuznach erwarb er sich bald allgemeine Achtung, und man bedauerte es lebhaft, als er zu Ostern 1842 die Anstalt verliess, um das Direktorat des Gymnasiums zu Duisburg zu übernehmen. Im Mai 1836 war er von der Universität in Tübingen zum Dr. phil. promoviert und im folgenden Monate zum Oberlehrer unter Erlassung des Examens pro ascensione ernannt worden.

Gleichzeitig mit ihm trat der Kandidat Johannes Freudenberg in das Lehrerkollegium der Schule, um das pädagogische Probejahr abzulegen. Auch nach Ablauf desselben hat er der Schule durch unentgeltliche Uebernahme mehrerer Lehrstunden gute Dienste geleistet. Im Sommer 1833 vertrat er den ordentlichen Lehrer Presber, der wegen eines Augenübels beurlaubt war.

Wie dieser, so war auch der Kandidat Georg Ranly, der im Oktober 1830 an der Anstalt das Probejahr begann, ein Abiturient derselben. Auch er hat später bei Erkrankungen und Beurlaubungen ausgeholfen, so im Sommer 1835, als der Lehrer Nänny wegen Krankheit seine Tätigkeit unterbrechen musste.

Der Herbst 1831 führte dem Gymnasium zwei neue Lehrer zu. Der eine war der Kaplan Johann Baptist Schneider, der von Ehrenbreitstein nach Kreuznach versetzt wurde, um an Stelle Lücks den katholischen Religionsunterricht an der Anstalt zu übernehmen; der andere der Bildhauer Emil Cauer, der als Nachfolger des verstorbenen von Leslie berufen worden war. Schneider schied infolge seiner Ernennung zum Pfarrer in Stromberg Ende Februar 1836 wieder aus seiner Tätigkeit, während Cauer mehr denn 30 Jahre in ihr verblieb. Letzterer war im Jahre 1800 in Dresden geboren, hatte die Berliner Kunstakademie besucht und sich im Atelier des Professors Rauch als Bildhauer ausgebildet, war 1824 nach München und im folgenden Jahre nach Bonn gegangen, wo er interimistisch die Stelle eines Universitäts-Zeichenlehrers bekleidete; 1827 war er nach Dresden zurückgekehrt, um hier teils antike Bildwerke wiederherzustellen teils eigene Arbeiten hervorzubringen, und hatte sich auf die Kunde von Leslies Tode beim Provinzial-Schulkollegium in Coblenz für die freigewordene Zeichenlehrerstelle gemeldet. Er wurde berufen und begann zu der angegebenen Zeit seine Wirk-

samkeit an der Schule. Mehr noch als durch diese hat er sich durch die Bildwerke bekannt und berühmt gemacht, die er geschaffen. Nachdem er schon längere Zeit gekränkelt hatte, wurde er zum 1. Mai 1862 in den Ruhestand versetzt. Er starb am 4. August 1867, betrauert von den vielen, die in dem gastfreien Hause des liebenswürdigen Künstlers verkehrt oder die Mildtätigkeit des edlen Mannes an sich erfahren hatten.

Zu Herbst 1831 wurde auch die Einrichtung getroffen, dass Schüler der Quarta, welche nach dem Wunsche ihrer Eltern an dem Unterrichte im Griechischen nicht teilnehmen sollten, davon befreit und Ersatzunterricht erhalten konnten. Zu Beginn des folgenden Schuljahres wurde sie auf die Tertia ausgedehnt, beide Abteilungen aber zusammen unterrichtet. Der Ersatzunterricht bestand im ersten Halbjahre in 5 Stunden Rechnen und 2 Stunden Physik, im zweiten in 6 Stunden Rechnen und im folgenden Schuljahre in 4 Stunden Mathematik bezw. Rechnen. Ein besonderer Lehrer war hierfür nicht angestellt.

Zur Darlegung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrer in dem hier in Rede stehenden Zeitraume seien noch die Programm-Abhandlungen angeführt, die, soweit es sich ermitteln liess, in ihm erschienen sind. Es sind folgende:

1821: Eilers, Gedanken über das Schulwesen.
1822: Derselbe, Ueber Anaxagoras.*)
1823: Petersen, Disputatio critica de quibusdam tragicorum locis.
1825: Eilers, Ob man wohlgetan, die Logik als besonderen Unterrichtsgegenstand von den Gymnasien zu verbannen.
1826: Bernhardt, Disputatio de grammatica philosophica in gymnasiis docenda.
1827: Voss, Ueber einige Stellen des Horaz.
1828: Grabow, Ueber die Polargleichung der Kegelschnitts-Kurven.
1829: Petersen, Annotationum ad C. Tacitum specimen primum.
1830: Eilers, Ueber Schlossers universalhistorische Uebersicht der Geschichte.
1831: Petersen, J. H. Vossii commentarius in Virgilii eclogam nonam.
1832: Voss, Bemerkungen zu den 2 ersten Büchern der Aeneis.
1833: Knebel, Observationum in Maximi Tyrii Dissertationes particula II.

*) Der genaue Titel kann nicht angegeben werden.

II.

Unterricht und Schulzucht.

Es waren, wie wir aus dem ersten Teile ersehen, zumeist jugendfrische, strebsame, geschickte und wissenschaftlich durchgebildete Lehrer, welche der Anstalt in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens ihre Kräfte widmeten. Damit war die Hauptgewähr für das innere Gedeihen derselben gegeben. Begünstigend aber wirkten — wenigstens zu Anfang — auch die damaligen schulpolitischen Ansichten und Verhältnisse mit. Allenthalben wehte der erfrischende und belebende Geist des Neuhumanismus; klassische Bildung auf der Grundlage eingehender Beschäftigung mit Lateinisch und Griechisch war das Ziel, das die massgebenden Persönlichkeiten aufgestellt hatten und dem Lehrer, Schüler und weite Kreise der Gesellschaft mit Eifer zustrebten, und kein allgemein verbindlicher Lehrplan beschränkte die Freiheit der geistigen Bewegung. Eilers teilte die Ueberzeugung von dem hohen Bildungswerte der altklassischen Studien, schätzte aber auch die Mathematik wegen der durch sie bewirkten Schulung der Urteilskraft nicht gering. Dementsprechend gestaltete er seinen Lehrplan für das neue Gymnasium, wobei er freilich auch der mangelhaften und ungleichmässigen Vorbildung der Schüler der einzelnen Klassen Rechnung tragen musste. Jeder Klasse wies er 32 Stunden wöchentlich zu und verteilte dieselben auf die betriebenen Fächer in folgender Weise:

	Vorbereitungsklasse V	IV	III	II	I
Deutsch	8	6	4	2	—
Lateinisch	6	10	10	10	12
Griechisch	—	—	8	10	12
Mathematik und Rechnen	8	6	4	4	4
Geschichte	—	—	4	4	4
Geographie und Naturgeschichte	4	6	2	2	—
Schreiben	6	4	—	—	—

In die Hauptfächer der einzelnen Klassen teilten sich mehrere Lehrer; so übernahm z. B. der Direktor in I die Lektüre von Cicero, de officiis und die lateinischen Stilübungen, Voss wurde die Behandlung des Tacitus zugewiesen, Horaz wurde in Berchts Hände gelegt, und Virgil lasen die Primaner mit den Sekundanern zusammen unter Vossens Leitung. Sogar die 6 lateinischen Stunden in V lagen in den Händen zweier Lehrer.

Schon im Sommerhalbjahre 1820 machte das Hinzukommen der VI und die Aufnahme des Religionsunterrichtes und des Unterrichtes in der Physik eine Abänderung des Lehrplanes nötig. Er erhielt jetzt folgende Gestalt:

	VI	V	IV	III	II	I
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	6	4	3	2	2
Lateinisch	10	8	8	10	9	9
Griechisch	—	—	6	8	8	9
Mathematik und Rechnen	6	6	5	4	4	3
Geschichte und Geographie	2	4	3	3	3 2	3 2
Naturlehre	—	2	2	2	2	2
Schreiben	6	4	2	—	—	—

Klassenvereinigungen fanden in verschiedenen Fächern statt; so waren I und II in Religion, Deutsch, Livius, griechischen Stilübungen, Geschichte, Geographie und Naturlehre kombiniert.

Auch dieser Plan erfuhr in den folgenden Jahren mancherlei Abänderungen, insbesondere wurde die Zahl der lateinischen Stunden in II und I verstärkt, dagegen in VI erheblich herabgesetzt und die Mathematik an Stunden beträchtlich bereichert.

Weitere Verschiebungen bedingte das Hinzukommen des Zeichnens und des Französischen. Seitdem lag dem Unterrichte folgende Lehrverfassung zu Grunde:

	VI	V	IV	III	II	I
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	2	2	2
Lateinisch	9	9	10	10	9	10
Griechisch	—	—	6	8	8	8
Französisch	—	—	3	3	2	2
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3
Mathematik und Rechnen	6	6	4	4	4	4
Naturlehre	2	2	—	—	2	2
Schönschreiben	5	5	2	—	—	—

Dazu kamen 2 wahlfreie Stunden Hebräisch in I und II. Für den Gesang und das Zeichnen waren je 3 Klassen gebildet; die erste Gesangklasse hatte 1, die zweite und dritte je 2 Stunden wöchentlich; gezeichnet wurde von jeder Klasse zweimal in der Woche.

Klassenvereinigungen wurden in einzelnen Fächern beibehalten, ebenso die Verteilung mancher Lehrgegenstände unter mehrere Lehrer. Lag schon darin eine Erschwerung des Unterrichtes, so wurde dieselbe noch gesteigert durch die halbjährlichen Versetzungen, die eine zu starke Fluktuation unter den Schülern der einzelnen Klassen zur Folge hatten.

Die Lehrstoffe, welche in den verschiedenen Fächern behandelt wurden, wichen nach Art und Umfang nicht unerheblich von den jetzt für die Gymnasien vorgeschriebenen ab. Im evang. Religionsunterrichte der beiden unteren Klassen, welche in diesem Fache vereinigt waren, standen die Geschichten des alten Testamentes im Vordergrunde; nur zweimal habe ich die Lebensgeschichte Jesu unter den behandelten Gegenständen aufgeführt gefunden. In den mittleren und oberen Klassen wurden besonders Glaubens- und Sittenlehre durchgenommen, auf der Oberstufe unter Zugrundelegung der Bergpredigt und apostolischer Briefe, erstere auch im Anschluss an Döderlein oder Menken. Das Leben Jesu wurde während dieser Periode auf der mittleren Stufe nur einmal betrachtet, dagegen zweimal eine Einleitung in die Schriften des alten

Testamentes gegeben. Kirchengeschichte wurde so gut wie nicht getrieben. Nur einmal findet sich unter den erledigten Pensen der Oberstufe „Geschichte des Christentums bis auf das Nicäische Konzil“ und unter denen der Mittelstufe „Geschichte der Ausbreitung des Christentums in den 3 ersten Jahrhunderten“.

Im Deutschen wurde noch in Prima und Sekunda der grösste Teil der Zeit der Besprechung der Aufsätze und der sprachlichen Ausbildung gewidmet; in der übrigbleibenden Zeit wurde Literaturgeschichte nach Winters Handbuche, später nach Koberstein getrieben, auch wohl einige Proben aus mittelalterlichen und neueren Dichtungen gegeben, grössere Werke aber nicht behandelt. Erst am Ende der hier geschilderten Periode finden wir Schillers Piccolomini und Wilhelm Tell als Klassenlektüre der Tertia verzeichnet. Aufsätze wurden geliefert in Prima alle 6 Wochen, in Sekunda monatlich, in Tertia alle 14 Tage. Die Wahl der Themata überliess man viel häufiger als jetzt den Schülern.

Dem grammatischen Unterrichte im Lateinischen lag in den 3 unteren Klassen die Grammatik von O. Schulz, in den 3 oberen die von Zumpt zu Grunde. Das Durchgenommene wurde durch mündliches und schriftliches Uebersetzen aus den eingeführten Uebungsbüchern (Jacobs, Döring, August, Krebs) eingeübt. In Sexta wurden wöchentlich mehrere, in den übrigen Klassen je ein Extemporale geschrieben; daneben wurden Uebersetzungen aus dem Deutschen als Hausarbeiten geliefert. In Prima wurden für die letzteren in der Regel Stücke aus neueren deutschen Schriftstellern gewählt. Freie Ausarbeitungen wurden von den Schülern dieser Klasse in der ersten Zeit nur bisweilen, später häufiger gefordert. Die Schriftstellerlektüre begann, nachdem sie in Sexta und Quinta durch Uebersetzungen aus dem Elementarbuche von Jacobs vorbereitet war, in Quarta mit Cornelius Nepos und Phädrus. In Tertia wurden ausser Cäsars gallischem Kriege und Ovids Metamorphosen auch Sallust, Livius, Curtius, Florus, leichtere Reden von Cicero und dessen Schriften über das Greisenalter und über die Freundschaft gelesen. Für Sekunda bildeten philosophische Schriften, Briefe und Reden Ciceros, Sallust, Livius, Virgils Aeneide den Lektürestoff. In Prima standen Terenz, Horaz und die schwierigeren philosophischen Schriften (de finibus bonorum et malorum, de natura deorum, de officiis) sowie Briefe Ciceros im Vordergrunde. Daneben wurden Abschnitte aus Tacitus' Annalen und Historien,

auch die Germania und der Agricola gelesen; einmal findet sich auch Ciceros Schrift über den Redner und das 10. Buch von Quintilians Institutionen in den Verzeichnissen der erledigten Lehraufgaben. Bei der Erläuterung der Schriftwerke wurde, namentlich in den mittleren Klassen, das Sprachliche mehr berücksichtigt als das Sachliche. Im Jahre 1823 berichtete sogar der betreffende Lehrer über seine Behandlung der Cäsarlektüre: „Bei dem Lesen wurden die Grundregeln der lateinischen Syntax immer von neuem in das Gedächtnis zurückgerufen, erweitert und durch mündliches Uebersetzen ähnlicher Beispiele fester eingeprägt“. In den beiden oberen Klassen wurden bei sich bietender Gelegenheit Exkurse auf das historische oder literarische Gebiet angeschlossen. So „machte es sich“ bei der Erklärung des 6. Buches der Aeneis der Lehrer „zur besonderen Pflicht, den Dichter sowohl mit dem Homer und anderen Vorbildern zu vergleichen als auch auf die Nachahmungen späterer römischer Dichter hinzuweisen“. — Um die Schüler in lateinischer Rede zu üben, wurde in Prima bei der Erklärung der Schriftwerke teilweise die lateinische Sprache gebraucht, im Schuljahre 1826 wurden sogar zu diesem Zwecke Disputationen und Vorträge über Gegenstände der Geschichte und Literatur eingerichtet. — Metrische Uebungen wurden selten veranstaltet, Prosodie und Versbau aber gründlich behandelt.

Das G r i e c h i s c h e begann in Quarta. In dieser Klasse wurde die Formenlehre bis zu den Verben auf μι eingeprägt und fleissig aus dem Lesebuche von Jacobs übersetzt. In den folgenden Klassen lag der grammatischen Unterweisung das Buttmannsche Lehrbuch zu Grunde. Ein besonderes Uebungsbuch war nicht eingeführt; zu häuslichen Arbeiten, deren in Prima durchschnittlich alle 3 Wochen 2 verlangt wurden, gaben die Lehrer das Diktat. Extemporalien wurden in diesem Fache nicht geschrieben. Die Lektüre begann in Tertia mit Xenophons Anabasis oder Kyropädie und Homers Odyssee. In Sekunda wurden Homers Odyssee, Herodot, Plutarch, mitunter auch Xenophons Anabasis und Memorabilien, sowie Idyllen von Theokrit, in Prima Homers Ilias, Trauerspiele von Sophokles und Euripides, Thukydides, Demosthenes, Lykurgs Rede gegen Leokrates, Plutarch und seit 1825 auch leichtere Dialoge Platos gelesen. Zur Privatlektüre, welche durch einen Erlass des Ministeriums im Jahre 1825 angeordnet worden war, dienten die Homerischen Hymnen an Ceres und Apollo sowie Hesiod. Lange

scheint man aber daran nicht festgehalten zu haben, denn schon im Programme von 1830 ist solche nicht mehr aufgeführt. Von der Art, wie Homer in Sekunda behandelt wurde, gibt folgender Bericht des betreffenden Lehrers aus dem Jahre 1823 Aufschluss: „Hauptgegenstand der Erläuterungen war die Etymologie jedes einzelnen Wortes und die Homerische Form in ihrem Unterschied von der attischen. Nicht unberücksichtigt blieb die Prosodie und die Metrik des Hexameters sowie der Unterschied der unbestimmteren Syntax der Homerischen und der attischen Redeweise.“

Im Französischen wurden im Schuljahre 1831/32 folgende Pensen erledigt: In Quarta: Regelmässige Formenlehre und unregelmässige Zeitwörter, Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische nach Hirzel und aus dem Französischen ins Deutsche nach Leloup; in Tertia: Charles XII, liv. V und VI, Grammatik und Stilübungen nach Hirzel; in Sekunda und Prima: ausgewählte Stücke aus französischen Geschichtschreibern und Dramatikern mit Erklärungen und Examinatorien in französischer Sprache, Stilübungen.

Gewinnt man schon beim Durchmustern des im Lateinischen und Griechischen Behandelten den Eindruck, als seien die Jahrespensen der einzelnen Klassen nicht nach einem einheitlichen, die ganze Anstalt umfassenden Lehrplan bestimmt, sondern nach dem Ermessen der einzelnen Lehrer ausgewählt worden, so ist dies noch mehr der Fall, wenn man sich die Lehraufgaben ansieht, die in dem geschichtlichen Unterrichte behandelt worden sind. Hätte hier ein einheitlicher Lehrplan zu Grunde gelegen, so hätten in Quarta und Tertia bei dem zweijährigen Lehrkursus der Klassen alle zwei Jahre, in den vereinigten Klassen Sekunda und Prima wenigstens alle vier Jahre die nämlichen Pensen behandelt werden müssen. Dass dies aber nicht geschah, möge folgende Uebersicht der in Tertia durchgenommenen Lehrstoffe zeigen: Schuljahr 1824/25: Geographie von Italien; Geschichte der Römer bis Augustus; alte und neue Geographie von Asien und Griechenland; Geschichte beider Länder bis zu den Perserkriegen. Schuljahr 1825/26: Uebersicht der römischen Geschichte bis zum Sturze des weströmischen Reiches; Geschichte des Mittelalters bis auf Wilhelm den Eroberer; Geschichte von Griechenland bis zur Schlacht von Chäronea. Schuljahr 1826/27: Geschichte Mazedoniens, der einzelnen daraus entstandenen Staaten und Griechenlands seit der Schlacht bei Chäronea bis zur römischen Unterjochung;

Homerische Geographie; alte und neue Geographie von Frankreich nebst einer Uebersicht der Geschichte desselben. Schuljahr 1827/28: Uebersicht der Geographie und Geschichte der Niederlande, Schweiz und Deutschlands; Uebersicht der Geographie und Geschichte der einzelnen Staaten Deutschlands. Schuljahr 1829/30: Geschichte des Mittelalters von Karl dem Grossen bis Maximilian, nach Stüve § 54—66; älteste Staaten bis auf Cyrus; Griechenland bis auf Lykurg, nach Stüve § 1—10; Geographie von Deutschland. Schuljahr 1830/31: Tabellarische Uebersicht der Weltgeschichte; Perioden von Deutschland, Frankreich und England; römische Könige und Kaiser; deutsche Könige und Kaiser; französische Könige bis Hugo Kapet; griechische Geschichte bis Perikles; Uebersicht der preussischen Geschichte; Griechenland von den Zeiten des Perikles bis zur Zerstörung von Korinth; Uebersicht der griechischen Kolonien und der römischen Geschichte bis zum zweiten punischen Kriege.

Der mathematische Unterricht lag von Quarta bis Prima in einer Hand, was von selbst eine gewisse Einheitlichkeit des Lehrplanes zur Folge hatte. Die Buchstabenrechnung begann bereits in Quinta. Das Pensum der Quarta war viel umfangreicher als heute: es wurde in ihr bereits der Inhalt geradliniger Figuren berechnet und die Aehnlichkeit solcher durchgenommen. Die Zinseszinsrechnung war der Sekunda zugewiesen, und in Prima wurden schon Kegelschnitte nach der analytischen Methode behandelt. Dem ganzen Unterrichte lag das von Grabow im Jahre 1823 herausgegebene Lehrbuch zu Grunde.

In der Physik waren Prima und Sekunda vereinigt. Als durchgenommene Pensen sind in den Programmen bezeichnet: Wärmelehre, Aerostatik, Dynamik, Kohäsion und Adhäsion der Körper, Optik, Katoptrik, Dioptrik, Farbenlehre, Akustik, Elektrizität, Galvanismus, magnetische Erscheinungen, irdische Erscheinungen. Als Lehrbuch wurde das von Neumann verfasste benutzt.

Die Naturgeschichte endlich war eine Zeitlang mit der Geographie verbunden; seit dem Schuljahre 1826/27 aber wurden ihr je 2 Stunden wöchentlich in Sexta und Quinta ausschliesslich gewidmet. In Sexta wurde nur Zoologie behandelt, in Quinta alle 2 Jahre auch etwas Botanik nach Steins Handbuch durchgenommen und die wichtigsten Produkte aus dem Mineralreiche besprochen.

Für die häuslichen Arbeiten war in der Konferenz vom 1. Dezember 1819 eine bestimmte Zeit festgesetzt, und zwar für V und IV $16^1/_2$, für III und II 23, für I 26 Stunden wöchentlich. Später wird man kein Bedenken getragen haben, die Zeit der Schüler auch in höherem Masse in Anspruch zu nehmen, als die Unterrichtsverwaltung die Anforderungen steigerte und es im allgemeinen für notwendig erachtete, dass den Schülern der Gymnasien, die sich einem gelehrten Berufe widmen wollten, „ihr Vorhaben nicht zu leicht gemacht, dass ihnen vielmehr schon in der Schule und mittelst derselben die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidlichen Bedingungen eines erfolgreichen, dem Dienst der Wissenschaft, des Staats und der Kirche gewidmeten Lebens sind, vergegenwärtigt und sie früh an den Ernst ihres Berufs gewöhnt werden“ (Reskript vom Jahre 1829).

Die Folge dieses Erlasses und der damit zusammenhängenden Steigerung der Arbeitsleistungen war aber bei den Schülern des Gymnasiums nicht eine ernstere Auffassung des Berufes und des ganzen Lebens, sondern geistige Stumpfheit und Unlust zur Tätigkeit. Als Eilers seine Erinnerungen niederschrieb, stand ihm aus den ersten Jahren seines Direktorats eine ganze Anzahl talentvoller, lernbegieriger und strebsamer Knaben und Jünglinge vor Augen, im Jahre 1831 aber berichtete er „In den oberen Klassen hat sich bei den meisten Schülern Weichlichkeit und Schlaffheit gezeigt. Sie haben zwar, gedrängt von den Lehrern, wenigstens geleistet, was ihnen aufgegeben war, aber freiwilliges und freudiges Streben wurde von allen Lehrern auf gleiche Weise vermisst. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass von den 13 Schülern der Prima und Sekunda nur 3 oder 4 Hoffnung zu einer etwas erfreulichen Ausbildung geben“. So vollzog sich auch hier in der geschilderten Periode die Erscheinung, die an vielen Gymnasien hervortrat: durch das Reglementieren von oben, durch die Vermehrung der Unterrichtsfächer, welche auf das Drängen von Gelehrten erfolgte, durch die Steigerung der Anforderungen in allen Lehrgegenständen und durch die strikte Durchführung des Klassensystems und des Fachlehrertums wurde zwar das Wissen auf eine höhere Stufe gehoben und gleichmässiger gemacht, aber auch die geistige Frische gelähmt und die Freudigkeit des Strebens erdrückt.

Dass die Beschäftigung mit den Wissenschaften nicht ausreichen würde, um die lebhaften, damals noch mehr als jetzt zu

ausgelassener Fröhlichkeit, auch zu Mutwillen neigenden Pfälzer Jungen an Ordnung zu gewöhnen und zur Gesittung zu erziehen, darüber war Eilers keinen Augenblick im Zweifel. Er beschloss daher gleich nach seinem Eintritte, sie auch durch „des Gesetzes strenge Fessel" zu binden, und stellte eine aus 26 Paragraphen bestehende Klassenordnung auf. Sie enthielt manches, was uns heute selbstverständlich erscheint, so die Bestimmung, dass jeder Schüler reinlich und ordentlich gekleidet zur Schule kommen solle, dass keiner während der Lehrstunden essen, keiner über Tische und Bänke laufen dürfe, dass jedes Heft ein Löschblatt haben müsse. Daneben finden sich Paragraphen, die man jetzt nicht aufstellen würde, wie § 19, welcher lautet: „Für jede mit Schuld nicht gelieferte Arbeit werden 30 Fehler angerechnet, für jede unvollkommen (soll wohl unvollständig heissen?) oder schmutzig gelieferte 20". Eine Verordnung richtete sich gegen die Roheit, mit der neueingetretene Schüler von ihren Klassengenossen in ihre Gemeinschaft eingeführt zu werden pflegten. Sie bildet den letzten Paragraphen und lautet: „Es ist strenge verboten, einen Mitschüler, sei er ein neueingetretener oder nicht, auf irgend eine Weise zu necken. Die leiseste Uebertretung dieses Verbotes hat sofort eine Note unter Unart zur Folge". Wie diese so sind auch die meisten anderen Bestimmungen zweckmässig und haben gewiss Gutes gestiftet, vorausgesetzt, dass alle Lehrer regelmässig über ihre Beachtung und Durchführung gewacht haben. Auch das Verhalten der Schüler ausserhalb der Unterrichtsräume stand schon damals unter der Kontrolle der Schule. Wirtshausbesuch innerhalb der Stadt und Rauchen in der Oeffentlichkeit war wie noch heute verboten; die Benutzung von Leihbibliotheken war durch einen Erlass des Ministeriums des Innern vom Jahre 1825, welcher den Inhabern die Verabreichung von Büchern an Gymnasiasten untersagte, unmöglich gemacht oder doch wenigstens erschwert. Eine besondere Schwierigkeit bot der Disziplin der Kreuznacher Jahrmarkt, der damals eine volle Woche dauerte. Im Jahre 1822 wurde in einer Konferenz beschlossen, dass während desselben die Lehrer abwechselnd die Aufsicht führen sollten in der Weise, dass sie „unanständig sich benehmende Schüler an Ordnung erinnerten und nötigenfalls vom Markte wegwiesen". Drei Jahre später beschloss die Konferenz, aus Anlass des Festes den Schülern 2 Nachmittage frei zu geben, an den übrigen Tagen aber auf ordentlichen Schulbesuch streng zu halten, und bei der Bekanntgabe des Beschlusses

fügte der Direktor hinzu, dass es keinem gestattet sei, länger als bis 10 Uhr abends in den Zelten zu verweilen. Diese Bestimmung schien einem der Lehrer zu hart, und er bat Eilers, sie aufzuheben. Das geschah natürlich nicht, aber die meisten Schüler der oberen Klassen blieben bis 11, 12, ja bis 1 Uhr beim Tanze. Die Sache hatte eine gründliche Untersuchung zur Folge, und die Schüler, welche sich gegen die Anordnung des Direktors aufgelehnt hatten, wurden bestraft. Weitere Disziplinarfälle scheinen im Zusammenhange mit diesem Volksfeste während Eilers' Direktorates nicht vorgekommen zu sein, wenigstens sind in den Konferenz-Protokollen keine verzeichnet. Der Grund lag wohl nicht in einer grösseren Nachsicht, denn dazu neigte Eilers nicht, sondern in der Besserung des Verhaltens der Schüler. Dass eine solche sich in der Tat im Laufe der Jahre vollzogen hat, beweist u. a. der Verwaltungsbericht vom Jahre 1831, in welchem es in Betreff der Schulzucht heisst: „Das Betragen der Schüler war während des ganzen Schuljahres im allgemeinen so gut, dass selten Fälle eintraten, wo die Disziplin mit Strenge gehandhabt werden musste“. — Die Strafen, durch welche die Schule bessernd und erziehend auf die ihr anvertraute Jugend zu wirken suchte, waren ausser körperlichen Züchtigungen Nachsitzen, Strafarbeiten, Vorstellung der Sünder vor der versammelten Schülerschaft, Namhaftmachung der Trägen und Nachlässigen bei den öffentlichen Prüfungen, Karzer und Verweisung. Letztere wurde während der hier besprochenen Periode, soweit ich aus den Akten und Programmen ersehe, über drei Schüler verhängt, und zwar über einen Tertianer aus Wiesbaden, der früher ein Nassauisches Gymnasium besucht und dort bereits der Prima angehört hatte, wegen frecher Widersetzlichkeit gegen seinen Lehrer, über einen Quintaner aus Kreuznach wegen Roheit und „unüberwindlicher Trägheit“ und über einen Abiturienten wegen schamloser Roheit und Widersetzlichkeit. Alle drei Fälle kamen im Schuljahre 1824/25 vor, das auch noch andere Vorkommnisse als ein nach dieser Hinsicht besonders ungünstiges erscheinen lassen. — Die Karzerstrafe wurde bisweilen auf mehrere Tage ausgedehnt. So erhielt im Mai 1820 ein Sekundaner wegen tätlicher Vergehung gegen einen Quartaner 3 Tage, im Juli desselben Jahres ein Sekundaner wegen ungebührlichen Betragens gegen einen Gendarmen in einem Gasthofe dieselbe Strafe und dazu die Nötigung, schriftliche Abbitte zu tun. In dem nämlichen Monate wurde ein Quartaner wegen eigenmächtiger Schulversäumnis zwei Tage von 11

bis 3 Uhr bei Wasser und Brot eingeschlossen, und im Jahre 1823 ein Schüler derselben Klasse wegen mehrerer Vergehen gegen die Schulgesetze 8 Tage hintereinander nach dem Schlusse des Nachmittagsunterrichts bis 7 Uhr eingesperrt.

III.

Prüfungen.

Schüler, welche in das Gymnasium eintreten wollten oder sollten, mussten sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, durch die festgestellt wurde, ob sie die nötigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten besassen. Kamen sie unmittelbar von einem anderen Gymnasium, so durften sie nach einer Verfügung des Konsistoriums vom 1. Juli 1826 keiner höheren Klasse zugewiesen werden als der, in welcher sie bis dahin gewesen waren. Die nächste Prüfung von Bedeutung, die der Schüler über sich ergehen lassen musste, war das Versetzungsexamen. Etwa 3 Wochen vor Schluss jedes Halbjahres mussten die Hauptlehrer (Ordinarien) diejenigen Schüler nennen, welche sie für fähig hielten, in eine höhere Klasse versetzt zu werden. Mit den in Vorschlag gebrachten wurde sodann in Gegenwart aller Lehrer klassenweise eine Prüfung angestellt und nach dem Ergebnisse derselben endgültig nach Stimmenmehrheit bestimmt, welche wirklich versezt werden sollten und welche nicht. — Weniger bedeutungsvoll und aufregend waren die öffentlichen Prüfungen, welche am Schlusse jedes Schuljahres abgehalten wurden. Sie dauerten in der Regel zwei Tage, wurden mit Gesang eingeleitet und schlossen mit einem Aktus, in dem Gedichte deklamiert und von Schülern der oberen Klassen Reden teils in deutscher teils in lateinischer Sprache gehalten wurden.

Wer vom Gymnasium auf die Universität übergehen wollte, schloss in der Regel seine Schullaufbahn mit Ablegung des Abiturienten-Examens ab. Notwendig war dies damals noch nicht, da man auch auf der Universität sich der Immatrikulations-Prüfung unterziehen konnte, nur dass dies erst nach Ablauf eines halben, von 1827 ab eines ganzen Jahres seit dem Abgange von der Schule geschehen durfte. Manche zogen diesen

Weg sogar vor, weil das Examen auf der Universität für leichter galt als die Entlassungsprüfungen an dem Kreuznacher Gymnasium. Für die letzteren war die von J. W. Süvern verfasste, durch Königliches Edikt vom 12. Oktober 1812 bestätigte Prüfungsordnung („Instruktion“) massgebend. Als Gegenstände des schriftlichen Examens bestimmte sie einen deutschen, einen lateinischen, einen französischen und einen mathematischen Aufsatz, eine deutsche Übersetzung aus dem Griechischen und eine Übersetzung ins Griechische. Die mündliche Prüfung sollte sich auf alle Sprachen, die in der Schule gelehrt wurden, auf Mathemathik, Geschichte, Geographie und Naturlehre erstrecken; bei der Interpretation der alten Autoren sollte lateinisch gesprochen werden. Für die Entlassungszeugnisse waren 3 Abstufungen, nämlich unbedingte Tüchtigkeit (Nr. I), bedingte Tüchtigkeit (Nr. II) und Untüchtigkeit (Nr. III) vorgeschrieben. Wenn in den alten Sprachen, in der Geschichte und Mathematik ein befriedigendes Mass von Kenntnissen vorhanden war, sollten mangelhafte Kenntnisse im Französischen und in den Naturwissenschaften das Zeugnis Nr. I nicht ausschliessen. Wer nur in einem der genannten „drei wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichts“ das vorgesteckte Ziel erreicht hatte, in den anderen aber zurückgeblieben war, sollte Nr. II erhalten; wer in keinem der drei Objekte etwas Genügendes leistete, sollte als untüchtig mit Nr. III bezeichnet werden. Auch mit dem Zeugnisse Nr. III konnte man die Universität beziehen, war aber von allen Benefizien für Studierende ausgeschlossen. Wer sich ein vorteilhafteres Zeugnis erwerben wollte, konnte sich nach Verlauf eines halben oder eines ganzen Jahres noch einmal bei einer der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen examinieren lassen; die Zeit seines Aufenthaltes auf der Universität wurde aber auf das vorgeschriebene Triennium angerechnet. Solche Nachexamina wurden für die Zulassung zu den Staatsprüfungen verlangt, und zwar von den Theologen seit 1820, den Medizinern seit 1825, den Juristen seit 1832.*) — Völlig versagt konnte ein Entlassungs-

*) Über das Verhältnis der drei von der Wissenschaftlichen Prüfungskommission in Bonn erteilten Zeugnisgrade gibt Wiese („Das höhere Schulwesen in Preussen“ S. 488) folgende Notizen: 1818 (unter 16) 1 Nr. II, 15 Nr. III; 1819 (unter 103) 5 Nr. I, 11 Nr. II, 87 Nr. III; 1820 (unter 96) 8 Nr. II, 88 Nr. III; 1821 (unter 118) 19 Nr. II, 99 Nr. III; 1822 (unter 139) 1 Nr. I, 16 Nr. II, 122 Nr. III; 1823 (unter 145) 16 Nr. II, 129 Nr. III. — Für diese Kommission galten dieselben Bestimmungen wie für die der Gymnasien.

zeugnis nur Schülern werden, die noch in keinem Hauptfache in der ersten Klasse (Prima) sassen.

Den Schaden, den diese Prüfungsordnung den Gymnasien, den Universitäten und indirekt auch dem Staate bringen musste, suchten die Behörden durch ergänzende Verfügungen nach Möglichkeit abzuschwächen; mit den Jahren aber kamen die massgebenden Persönlichkeiten doch zu der Überzeugung, dass eine gründliche Änderung nötig sei. Unter dem 21. April 1831 erklärte das Ministerium seinen Entschluss, eine neue Instruktion auszuarbeiten, und forderte zu dem Zwecke die Provinzial-Schulkollegien, die Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, die Rektoren und Senate der Universitäten sowie einige Gymnasialdirektoren zu gutachtlichen Äusserungen und Vorschlägen auf. Unter den letzteren befand sich auch Eilers, der seine Ansichten in einem nach allen Seiten hin vortrefflichen Berichte entwickelte. Der auf Grund der Gutachten im Unterrichtsministerium ausgearbeitete Entwurf überwies die Reifeprüfungen ausschliesslich den Gymnasien, hob die Bezeichnung der Entlassungszeugnisse mit den drei Nummern auf und stellte die Anforderungen in den einzelnen Lehrobjekten genauer fest. Nachdem er den anderen Ministerien vorgelegen und manche Abänderungen erfahren hatte, wurde das neue Reglement unter dem 4. Juni 1834 festgestellt und vom Könige unter dem 25. desselben Monats bestätigt.

Am Kreuznacher Gymnasium konnte vor Herbst 1832 eine Prüfung im Französischen nicht abgehalten werden, weil erst zu Herbst 1829 regelmässiger Unterricht in diesem Fache eingeführt wurde. Die erste Reifeprüfung fand Ostern 1821 statt, die mündliche unter dem Vorsitze des Regierungsrats Lange aus Coblenz. Die Arbeiten sind im Archive der Anstalt nicht mehr vorhanden, sodass die Themata nicht mitgeteilt werden können. In der Mathematik wurde weder mündlich noch schriftlich geprüft, „weil“, wie es im Protokolle heisst, „es der Anstalt seit längerer Zeit an einem mathematischen Lehrer fehlt und diese Wissenschaft überhaupt bis jetzt nur in sehr untergeordneter Art vorgetragen werden konnte“. Die beiden Prüflinge, welche sich dem Examen unterzogen,*) erhielten das Zeugnis Nr. II. In den nächsten Prüfungsterminen wurden folgende Themata bezw. Aufgaben bearbeitet:

*) Ein Verzeichnis der Schüler, welche in dem hier behandelten Zeitraume an der Anstalt die Reifeprüfung abgelegt haben, befindet sich im Anhange.

1. Deutsch.

Herbst 1822 (11 St. Arbeitszeit): Horaz, dargestellt aus seinen Schriften.
Ostern 1823 (18 St. Arbeitszeit): Gang der literärischen Bildung bei den Hellenen, Römern und Deutschen, nach den politischen Veränderungen dieser Völker entwickelt.
Herbst 1823 (18—20 St.): Spartakus.
Herbst 1824 (7 St.):*) Hat die Ermordung Cäsars dem römischen Staate zum Vorteil gereicht?
Ostern 1825 (7 St.): Verdient Koriolan Lob oder Tadel, daß er sein Vaterland bekriegte und die Belagerung Roms zu seinem Verderben aufhob?
Herbst 1825 (6—7 St.): Über die zerstörenden und wohltätigen Wirkungen des Krieges.
Ostern 1826 (6 St.): Welche Umstände haben vorzüglich zur geistigen Bildung der Griechen beigetragen?
Herbst 1826: Über den Einfluss der punischen Kriege auf den Zustand der Römer.
Ostern 1827: Welcher Sinn soll einen studierenden Jüngling beseelen?
Ostern 1828: Inwiefern verdient Alexander den Beinamen des Grossen?
Ostern 1829: Erfüllte Lykurgs Gesetzgebung den Zweck, welchen Gesetzgeber erfüllen sollen?
Herbst 1829: Über die Entartung der Römer in den letzten Jahrhunderten der Republik.
Ostern 1830: Verdient das Zeitalter von Nerva bis M. Aurel den Namen des glücklichsten?
Ostern 1831: Welchen Einfluss hatte der dreissigjährige Krieg auf Deutschland?
Herbst 1832: Welche Umstände beförderten im 15. und 16. Jahrhundert die Wissenschaften?

2. Lateinisch.

Herbst 1822 (9 St.): De via ac ratione qua res publica Romana, ab exiguis profecta initiis, ad summa ditionis potestatisque fastigia pervenerit.
Ostern 1823: Quibus artibus effecerit Octavius Augustus, ut formam rei publicae Romanae mutaret et nullo adversante omnia ad se traheret.
Herbst 1823: Enarrentur causae belli Peloponnesiaci cum propiores et apertiores tum remotiores et occultiores.
Herbst 1824: Quo ordine et qua ratione iuvenes auctores Graecos legere debeant, ut recto Graecarum litterarum studio ingenium acuant, humanitatem excolant.
Ostern 1825: Quaenam fuerint et remotae et proximae belli Catilinarii causae.
Herbst 1825: Cur Cicero potissimum legendus sit litterarum studiosis et quibus ad humanitatem poliendam praesidiis varia eius scripta redundent.

---

*) Durch Verfügung des Konsistoriums vom 20. März 1824 wurde bestimmt, dass für jede Prüfungsarbeit in der Regel eine 6stündige Frist bewilligt werden solle.

Ostern 1826: Quaenam et quales sint laudes historiae propter quas iis potissimum probari solet, qui politiorem humanitatem cupiunt appetuntque.
Herbst 1826: De causis belli Peloponnesiaci.
Ostern 1827: Graecam eruditionem sine Homero nullam esse.
Ostern 1828: Belli Punici secundi causae et res gravissimae breviter enarrentur.
Ostern 1829: Uter plus viderit M. P. Cato, perpetuus Carthaginis delendae suasor, an P. Cornelius Nasica, perpetuus eius sententiae dissuasor.
Herbst 1829: Enarrentur causae et praecipua eventa bellorum a Romanis cum Samnitibus gestorum.
Ostern 1830: Quidnam sit causae, cur litterarum studioso Homerus imprimis etiam atque etiam sit legendus.
Ostern 1831: Bella civilia a Sulla usque ad Augustum paucis ita enarrentur, ut imprimis quam vim in rem publicam Romanam habuerint, inde cognoscamus.
Herbst 1832: Brevi descriptioni cladis Varianae inseratur oratio Arminii ad Germanos ante pugnam Teutoburgensem habita.

3. Griechisch (Übersetzungen ins Deutsche mit Erklärungen).

Herbst 1822: Plutarch, Cäsar, Kap. 15—17. Ostern 23: Plutarch, Alkib., Kap. 2—4. Herbst 23: Äschines, Rede gegen Ktesiphon, Kap. 1—4. Herbst 24: Plutarch, Alkib., Kap. 38 und 39. Ostern 25: Plutarch, Cäsar, letztes Kap. (mit historischer Einleitung). Ostern 26: Plutarch, Timol., Kap. 4 und 5. Herbst 26: Demosthenes, Kranzrede, § 98,2 bis § 100 (ed. Becker). Ostern 27: Äschines, Rede gegen Ktesiphon, Kap. 59—61. Ostern 28: Plato, Phäd. 62—64. Ostern 29: Demosthenes, Olynth. II, Kap. 1—3. Herbst 29: Plato, Menex., S. 388—392 (Becker). Ostern 30; Plato, Theages, S. 128 d—130. Ostern 31: Thukydides II, Kap. 1—4. Herbst 32: Isokrates, Panegyr., § 85—90.

4. Mathematik und Physik.*)

Ostern 1825 (7 St.): 1. Definition der Ellipse, der Hyperbel, der Parabel nach Punktabständen. 2. Geometrische Konstruktion dieser 3 Kurven mittelst Anwendung obiger Definitionen. 3. Erklärung der Brennpunkte, der Leitstrahlen, der Axen, der Exzentrizität, des Parameters jener Kurven. 4. Die Axengleichungen der Ellipse und Hyperbel zu bilden, die Abscissen vom Mittelpunkt gerechnet. 5. Aus obigen Mittelpunktgleichungen der Ellipse und Hyperbel die Scheitelgleichungen dieser Kurven abzuleiten. Die Abscissen vom Scheitel A′ gerechnet und mit x′ bezeichnet. 6. Die Scheitelgleichung der Parabel zu finden. Der Abstand des Brennpunktes F von der Direktrix K′ K heisse 2 c. 7. Aus den Scheitelgleichungen der Ellipse, Parabel und Hyperbel die Grösse des Parameters genannt f durch richtige Annahme des x′ zu finden, nebst Darstellung der Mittelpunkts- und Scheitelgleichungen dieser 3 Kurven mittelst Einführung des Parameters f. 8. Die Polargleichungen der Ellipse, Hyperbel und Parabel aus obigen Scheitelgleichungen

*) Wegen Raummangels beschränke ich mich auf die Anführung der Aufgaben von 3 Terminen.

abzuleiten. Der Brennpunkt F sei als Pol gewählt, die neue Abscisse = x'', der veränderliche Winkel, den der Leitstrahl z mit der Axe auf der rechten Seite bildet, heisse φ. 9. Durch den Mittelpunkt der Ellipse und Hyperbel ist der Durchmesser U U' = 2 a' gezogen, gegen A' A unter dem Winkel π geneigt: man soll den Winkel ψ finden, den der konjugierte Durchmesser J' J = 2 b' mit A' A bildet, nebst der Grösse dieses Durchmessers aus den abgeleiteten Gleichungen.

Ostern 1828: 1. Was wird in der Zinseszinsrechnung unter Anfangskapital, Endkapital und Zinsfuss verstanden? Wie unterscheiden sich Zinsen, Prozente und Zinsfuss und in welcher Beziehung steht der Zinsfuss mit den entsprechenden Prozenten? 2. Wenn das Anfangskapital durch Co, die Anzahl der Verzinsungstermine durch m, der Zinsfuss durch q und das durch m malige Aufzinsung entstandene Endkapital durch Cm bezeichnet wird, wie lässt sich mittelst obiger Erklärungen eine allgemeine Grundgleichung zwischen Cm, Co, q und m und aus dieser jede der 4 Grössen nach den drei übrigen bestimmen? 3. Man verlangt die wörtliche Einkleidung und Lösung von 4 Zahlenbeispielen, entsprechend den 4 unter Nr. 2 entwickelten Formeln. 4. Zur Bestimmung eines Dreiecks $\alpha\beta\gamma$ sind gegeben die Seite $\beta\gamma = a$, die Summe der beiden übrigen Seiten, $\gamma\alpha + \alpha\beta = b + c = s$, und die zugehörige Höhe $\alpha\delta = h$. Man verlangt die Bestimmung des Dreiecks sowohl analytisch als geometrisch. 5. Ein gegebenes Parallelogramm $\alpha\beta\gamma\delta$ in ein Quadrat von gleichem Flächeninhalt zu verwandeln. 6. Ein gegebenes Trapez $\alpha\beta\gamma\delta$ mittelst zweier gerader Linien parallel den parallelen Seiten a und c analytisch und geometrisch in 3 gleiche Teile zu teilen. 7. Den Schwerpunkt o eines gegebenen Trapezes $\alpha\beta\gamma\delta$ zu bestimmen. 8. Ein von der Schwerkraft sollizitierter Körper werde mit der Geschwindigkeit c unter dem Elevationswinkel α gegen den Horizont geworfen: man verlangt ohne Rücksicht auf den Widerstand der Luft die Gleichung seiner Bahn nebst den daraus entspringenden Folgerungen für die Grösse der Wurfweite, das Maximum der Aufsteigung, die Zeit des Wiedereintreffens in der Horizontalfläche.

Ostern 1831: 1. Eine arithmetische Progression von 10 Gliedern unter der Bedingung zu bestimmen, dass die Summe des ersten und letzten Gliedes = 31, das Produkt der beiden mittleren Glieder = 238 werde. 2. Wie gross ist der bare Wert w einer auf n Jahre zu beziehenden Jahrrente a, wenn die Diskontierung derselben nach dem Zinsfuss r ausgeführt wird? 3. Ein Staatsgläubiger wünscht seine Schuldforderung von 24000 Tr. in eine Jahrrente von 1400 Tr. zu verwandeln. Auf wie lange Zeit könnte ihm diese Rente bewilligt werden, wenn die Zinseszinsen zu $4^1/_2{}^0/_0$ berechnet würden? 4. Was versteht man unter mathematischer Wahrscheinlichkeit, und wie gross ist dieselbe für die Behauptung, man wolle mit 3 Würfeln im ersten Wurf entweder 3 gleiche Felder oder 2 gleiche und ein von ihnen verschiedenes oder 3 ungleiche Felder werfen? 5. Innerhalb der Fläche des Winkels acb ist ein Punkt o gegeben:

man soll durch diesen an die Schenkel des Winkels eine Grade $\alpha o \beta$ ziehen von der Lage, dass das aus beiden Schenkelstücken $c\alpha$ und $c\beta$ zu bildende Rechteck gleich werde dem Quadrate einer gegebenen Linie q; also, wenn $c\alpha = x$ und $c\beta = y$ gesetzt wird, $xy = q^2$. 6. Man soll tg 2 φ ausdrücken nach tg φ.

Durch einen Erlass des Ministeriums vom 29. Mai 1829 wurden für die Rheinprovinz auch noch schriftliche Prüfungen in der Religion angeordnet mit der Massgabe, dass zu denen der evangelischen Schüler das Konsistorium, zu denen der katholischen der Bischof einen geistlichen Kommissar ernennen, und dass Schüler, welche in diesen Prüfungen die dritte Klasse erhielten, höchstens das Zeugnis Nr. II bekommen sollten. Infolge dieses Erlasses wurden an unserer Schule seit Herbst 1829 auch Fragen aus diesem Gebiete schriftlich bearbeitet. Der evangelische Kommissar war der Superintendent Schneegans, der katholische der Dechant Stanger.

Von den 58 Schülern, welche in der Zeit von Ostern 1821 bis Herbst 1833 an der Anstalt die Reifeprüfung ablegten, erhielten 11 das Zeugnis Nr. I, 44 Nr. II, 2 Nr. III, bei einem lässt sich der Grad nicht feststellen.

IV.

Frequenzverhältnisse.

Die Schülerzahl der Anstalt, welche bei deren Eröffnung 120 betrug, belief sich am Ende des Schuljahres 1820/21 bereits auf 192. Liegt in diesem schnellen Wachstum ein deutlicher Beweis für die damalige Wertschätzung gymnasialer Bildung, so zeugt es zugleich von dem Vertrauen, das die junge Schule in Kreuznach und seiner weiteren Umgebung genoss. Zu dem Vertrauen der Bürgerschaft gesellte sich bald die Anerkennung der vorgesetzten Behörden, und so fielen denn von zwei Seiten Lichtstrahlen auf die nicht immer heitere Arbeit der Lehrer und des Direktors. Es dauerte aber nicht lange, da erfuhren auch sie, dass die Welt das Strahlende zu schwärzen liebt. Es waren, wie es in einem Berichte heisst, „in Kreuznach mehrere Männer, welche von jener traurigen Unruhe geplagt wurden, wie sie Menschen zu haben pflegen, die einer vielfachen Tätigkeit durch den Sieg des besseren Geistes entzogen worden, in welcher sie nie gute, auf das

Gemeinwohl gerichtete Zwecke verfolgten“. Durch die preussische Regierung ihres Einflusses beraubt, fassten sie tiefen Hass gegen alle, welche den Entwickelungen der neueren Zeit mit Eifer dienten, und insbesondere gegen die Lehrer des Gymnasiums, die ihren Lobeserhebungen der früheren Zeit und Napoleons mit Entschiedenheit entgegentraten. Diesem Hasse machten sie in geheimer Agitation gegen das Gymnasium und in schamlosen anonymen Denunziationen bei der Behörde Luft. Durch jene wollten sie das Vertrauen der Bürgerschaft erschüttern, durch diese Misstrauen bei den Vorgesetzten erregen. Letzteren Zweck erreichten sie nicht, da die Anstalt, insbesondere ihr Leiter, aus allen Untersuchungen, welche die Anschuldigungen zur Folge hatten, als völlig schuldlos hervorging; dagegen hatten sie Glück mit ihrer geheimen Agitation, namentlich bei Eltern, mit deren Ansichten und Forderungen die Schule bei der Ausübung ihrer Pflichten in Widerspruch geraten war. Die Folge war eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Frequenz. Im Sommerhalbjahr 1825 war sie auf 146 Schüler gesunken. Doch allmählich gaben die Wühler ihre Bemühungen auf, sei es weil sie das Unwürdige ihres Treibens einsahen, sei es aus anderen Gründen, das Vertrauen kehrte zurück — und im Winterhalbjahre 1826/27 belief sich die Schülerzahl wieder auf 180. Nun wirkten aber andere Umstände ungünstig auf die Frequenz der Anstalt ein. Über dieselben heisst es in einem Bericht vom 12. Oktober 1831: „Das hiesige Gymnasium erhielt früher einen grossen Teil seiner Schüler aus dem angrenzenden Darmstädtischen Lande. Seitdem aber das Gymnasium zu D. unsere Tertianer und Sekundaner zu Primanern macht und die Prüfungskommission zu G. unseren aus Tertia abgegangenen Schülern das Zeugnis der Reife zu den Universitätsstudien gibt, leisten die Eltern den Aufforderungen der Darmstädtischen Behörde willig Folge und schicken ihre Söhne nicht mehr nach Kreuznach. Sodann haben wir häufig die Erfahrung gemacht, dass Schüler, die wegen geringer Talente oder mangelhaften Fleisses hier nicht zu den höheren Klassen aufsteigen konnten, andere inländische Gymnasien bezogen und dort dem Vernehmen nach bessere Fortschritte machten. Dieser Umstand hat unser Gymnasium in den Ruf eines zu langsamen und für die Eltern zu kostspieligen Fortschreitens gebracht“. Diese Verhältnisse, zu denen auch noch andere Gründe gekommen sein mögen, führten ein beträchtliches Sinken der Frequenz herbei. Im Winterhalbjahre 1832/33 zählte

die Schule nur noch 114 Schüler. Davon waren 65 aus Kreuznach, 49 von auswärts; in I sassen 4, in II 15, in III 18, in IV 34, in V 25, in VI 18.

V.

Lehrmittel.

Zur Begründung einer Bibliothek, die das Gymnasium natürlich nicht entbehren konnte, bewilligte zunächst der König eine Summe von 600 Talern. Sodann richtete Eilers in der Einladungsschrift zu den Herbstprüfungen von 1820 an die Gebildeten und Wohlhabenden der Stadt und des Kreises die Bitte, zur Vermehrung derselben, sei es durch Geld oder durch Bücher, beizutragen. Die Aufforderung hatte guten Erfolg: es ging nicht nur eine beträchtliche Anzahl Bücher, sondern auch eine erhebliche Summe in bar ein. Auch des Besitzes einer physikalischen Sammlung hatte sich die Anstalt infolge der Fürsorge des Ministeriums schon früh zu erfreuen. Die Mittel aber, welche die Etats zur Unterhaltung und Vermehrung dieser Lehrmittel zur Verfügung stellten, reichten nicht aus, um auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. So war in dem ersten für die Bibliothek, für Vorschriften, Landkarten, mathematische und physikalische Apparate, Zeichenvorlagen, Tinte, Kreide, Schwämme nur ein Gesamtbetrag von 70 Talern ausgeworfen; der für 1829—31 wies für diese Zwecke 170, der folgende 85 Taler auf. Unter diesen Umständen kann es uns nicht befremden, in dem Programme von 1825 folgenden Passus zu finden: „Es sei mir erlaubt, hier noch wohlhabende Freunde des Gymnasiums auf einen Mangel aufmerksam zu machen, der beim Unterricht der Geographie schon lange täglich gefühlt wird — wir haben keinen Globus!" Zu bemerken ist jedoch, dass das Ministerium alljährlich eine Anzahl wertvoller Werke der Bibliothek als Geschenk überwies.

Um eine Schülerbibliothek zu begründen, wurde von den Schülern seit 1825 ein vierteljährlicher Beitrag erhoben. Derselbe bekam durch eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 12. April 1831 den Charakter der Freiwilligkeit, ist aber wohl anstandslos weiter bezahlt worden.

Für den Zeichenunterricht wurde im Schuljahre 1829/30 eine grössere Anzahl von Blättern aus der Kupferstichsammlung des Medizinalrats von Stockhausen in Wetzlar, für den geographischen im Schuljahre 1830/31 verschiedene Wandkarten und ein Schulatlas in 4 Exemplaren angekauft. Auch die Musikaliensammlung wurde mit Anschaffungen bedacht; so wurden für sie Beethovens Studien im Generalbasse und in der Kompositionslehre erworben. — Anschauungsbilder für den geschichtlichen und fremdsprachlichen Unterricht waren zu teuer, als dass man daran hätte denken können, auch solche anzukaufen.

VI.

Eilers' Abberufung von Kreuznach.

Zu den mancherlei Kämpfen, welche Eilers bei der Begründung und Sicherung des neuen Gymnasiums nach innen wie nach aussen durchzufechten hatte, gesellte sich die ausserordentliche Schwierigkeit, von der Staatsregierung diejenige Summe zu erhalten, die für das Gedeihen der Anstalt unbedingt erforderlich war. Missmutig darüber, war er im Jahre 1821 nahe daran, um seinen Abschied einzukommen. Er schrieb in diesem Sinne an den Oberpräsidenten von Ingersleben, erhielt aber von diesem ein so gewinnendes Schreiben, dass er sich zum Bleiben entschloss. Allmählich glätteten sich auch für ihn die Verhältnisse; in der Stadt bildete sich ein Kreis heiterer und geistig belebter Geselligkeit, in dem er sich wohl fühlte, und so tauchte denn der Gedanke, von Kreuznach wegzugehen, in ihm nicht mehr auf. Veranlasst durch die günstigen Erträge des Weinbaues kaufte er für das Geld, welches seine Frau mit in die Ehe gebracht hatte, zunächst einige Morgen der besten Weinberge in Winzenheim, dann in Gemeinschaft mit seinem Schwager Eichhoff die besten Lagen in Monzingen und endlich legte er auf der Monau bei Kreuznach, die er für geringes Geld erworben hatte, selbst Weinberge an. Später steigerte er noch den Bonnheimer Hof zwischen Kreuznach und Hackenheim, dessen Grundstücke während langer Streitigkeiten über das Eigentumsrecht ganz verkommen waren, und verwandelte mit geringen Kosten die Wüsteneien in das fruchtbarste Ackerland. Schliesslich erstand er von der katholischen Ge-

meinde den an das Gymnasium grenzenden Holzhof und baute sich darauf ein stattliches Haus mit grossem Keller und Stallung für zwei Pferde und fünf Kühe. In diesem umfangreichen Besitztume betrieb er in seinen Mussestunden Weinbau, Land- und Milchwirtschaft sowie einen blühenden Weinhandel: eine Nebenbeschäftigung, die heutigen Tages einem Gymnasialdirektor mit vollem Rechte nicht mehr gestattet werden würde, und die auch schon damals im Kreise ernster Männer Befremden erregte, wenn ihn auch niemand der Vernachlässigung seiner Amtspflichten zeihen konnte. Auf das Jagdvergnügen, dem er in den ersten Jahren seines Kreuznacher Aufenthaltes noch huldigte, verzichtete er später, weil er es für unvereinbar mit seiner amtlichen Stellung hielt.

Aus dieser vielseitigen Tätigkeit und den mancherlei Freuden, welche ihm das Unterrichten, das Betreiben der Landwirtschaft und heitere Geselligkeit gewährten, riss ihn im Februar 1833 seine Berufung in die Stelle eines Provinzial-Schulrats in Coblenz. Mit schwerem Herzen trennte er sich von der Schule, die er begründet, von dem Freundeskreise, in dem er manche frohe Stunden verlebt hatte, und von dem Eigentum, das ihm so lieb geworden war.*) Mit der Leitung der Kreuznacher Anstalt wurde zunächst der älteste Oberlehrer Voss beauftragt; dann übernahm sie Karl Hoffmeister, der vorher Rektor des Progymnasiums in Mörs und seit Ostern 1832 Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln gewesen war.

---

*) Ende 1840 wurde er zur Übernahme eines wichtigen Faches an der Staatszeitung nach Berlin berufen, anfangs 1841 zum Hilfsarbeiter und im Oktober 1843 zum vortragenden Rate im Ministerium Eichhorn ernannt. Während der Märztage von 1848 auf Wartegeld gesetzt, errichtete er, um sich eine Wirksamkeit zu schaffen, auf dem Rittergute Freyimfelde bei Halle a. d. Saale ein Knabenerziehungsinstitut. 1857 gab er dasselbe wieder auf und verkaufte die Besitzung. Fortan fand er seine Befriedigung in schriftstellerischer Tätigkeit. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Saarbrücken, wo er am 4. Mai 1863 starb. Sein wertvollstes literarisches Werk ist die Selbstbiographie „Meine Wanderung durchs Leben“, Leipzig, Brockhaus 1856 - 60.



Anhang.

Verzeichnis der Abiturienten von Ostern 1821 bis Herbst 1833.

Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekenntnis	Dauer des Aufenthaltes in I (Jahre)	Nr. des Zeugnisses	Gewählter Beruf
O. 1821	Georg Fuchs	20	Hottenbach b. Kirn	ev.	1	II	Theologie
	Wilh. Lorenz	19	Kreuznach	„	1	II	Philologie
H. 22	Gottl. Hasenklever	19	Remscheid	„	2	II mit Auszeich.	Theologie
O. 23	Friedr. Lorenz	19	Kreuznach	„	2½	I	Geschichte
H. 23	Friedr. Cörper	20	Theodorshalle	„	2½	?	Philologie
	Val. Lossen	20	Sayn	kath.	2	II mit Auszeich.	Medizin
	Jos. Pleimes	20	Damscheid, Kr. St. Goar	„	1½	„	Philologie
H. 24	Ferd. Dietsch	19	Johannisberg b. Kirn	ev.	2	„	Jurisprudenz
	Salomo Heinemann	18	Kreuznach	isr.	2	III	Medizin
	Friedr. Lossen	19	Sayn	kath.	2½	I mit Einschränk.	Jurisprudenz
O. 25	Eduard Doll	19	Boppard	„	2	II	Philologie
	Phil. Stierle	„	Kreuznach	ev.	2½	„	Theologie
	Friedr. Weinkauff	„	„	„	2	„	Medizin
H. 25	Heinrich Eberts	„	„	„	„	II mit Einschr.	Theologie
	Karl Engelmann	18	„	„	„	I	Medizin
	Phil. Jung	„	„	„	1½	II	Bergwissenschaft
	Heinr. Kampers	19	Kirchberg	kath.	„	„	Jurisprudenz
	Robert Schleicher	„	Viersen	ev.	„	II mit Auszeich.	Medizin
O. 26	Joh. Freudenberg	18	Kirchberg	kath.	2	I	Philologie
	Karl Gerlach	„	Staudernheim	ev.	1½	II	Theologie
	Wilh. Vollmar	19	Waldalgesheim	„	2½	II	„
H. 26	Karl Doinet	„	Sobernheim	kath.	1½	II	Medizin
	Peter Hilt	20	Andernach	„	1	„	Kameralwissenschaften
	Peter Engelmann	18	Kreuznach	ev.	2½	I	Bauwissenschaft
	Maxim. Kaul	„	Gebroth	„	1½	II	Theologie
	Adolf Schmidt	19	Frankfurt a. M.	„	2	„	Medizin
O. 27	Friedr. Dröscher	20	Büchenbeuren	„	1½	I	Theologie
	Gust. Glubrecht	18	Paderborn	„	2	II	Jurisprudenz
	Jos. Lang	19	Schweppenhausen	kath.	2½	II	Philologie
	Karl Meier	18	Eisenberg a. Donnersberg	ev.	3	II	Bergwissenschaft
	Georg Ranly	19	Hüffelsheim	kath.	2	II	Philologie
	Heinr. Will	„	Staudernheim	ev.	1½	I	Jurisprudenz
O. 28	Aug. Grimmel	?	Kreuznach	„	2½	II	Medizin
	Eduard Pönsgen	„	Kirchseifen, Rgbz. Aachen	„	1½	I	Theologie
	Eduard Schneegans	„	Kreuznach	„	2	II	„
	Johann Schraut	„	„	kath.	2½	I	Philologie
	Ferdin. Wiesbaden	„	„	isr.	2½	II mit Auszeich.	Medizin
O. 29	Franz Görres	„	Kastellaun	kath.	1½	II	?
	Lorenz Götz	„	Simmern	ev.	2	I	„
	Pet. Franz Reichensperger	„	Boppard	kath.	1½	II	„
	Gust. Nänny	„	Kreuznach	ev.	2½	II mit Auszeich.	„
H. 29	Friedr. Doinet	„	Sobernheim	kath.	2	II	„
	Karl Pfender	„	Simmern u. Dhaun	ev.	„	„	„
O. 30	Jos. Gebhard	„	Kreuznach	kath.	1½	„	„
	Aug. Lorenz	„	„	ev.	„	„	„
	Ludw. Neuhaus	„	Solingen	„	„	„	„
	Eduard Peipers	„	Köln	„	„	„	„
	Ludw. Rhein	„	Kreuznach	„	2½	I	„
	Gabriel Velten	„	„	„	2	II	„
O. 31	Jak. Doll	„	Kirn	„	1½	„	Theologie
	Wilh. Eglinger	„	Weinsheim	„	„	„	Jurisprudenz
	Benjamin Feist	„	Kreuznach	isr.	½	III	Arzneiwissensch
	Heinrich Scheib	„	Bacharach	ev.	1	II	Theologie
	Heinrich Wirth	„	Sulzbach	„	„	„	Arzneiwissensch
	Karl Wirth	„	Enkirch	„	„	„	„
H. 32	Aug. Franz	„	Trarbach	„	1½	„	Theologie
	Gust. Lang	„	Sobernheim	„	„	„	Medizin
	Ludw. Trautwein	„	Kreuznach	„	„	„	Bauwissenschaft

Zweiter Teil.

1833–1864.

I.

Lehrerkollegium und Organisation.

Nach Eilers' Abberufung führte zunächst der älteste Oberlehrer Professor V o ß die Leitung der Anstalt; die Unterrichtsstunden des Direktors wurden durch Mehrbelastung einiger Lehrer gedeckt, die dafür aus dem ersparten Gehalte eine angemessene Vergütung erhielten. Während dieses Zeitraumes wurde der Lehrer P r e s b e r von einem Augenübel befallen und mußte mehrere Monate lang seine Tätigkeit aussetzen. Die Vertretung übernahm der Schulamtskandidat F r e u d e n b e r g, der in dem Schuljahre 1829/30 das Probejahr an der Anstalt abgelegt hatte und noch immer stellenlos war.

Im Januar 1834 ernannte das Provinzial-Schulkollegium in Koblenz den damaligen Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln Dr. Karl H o f f m e i s t e r zum Direktor des Gymnasiums und der Minister „konfirmierte" die Bestallung unter dem 12. Februar desselben Jahres. Hoffmeister war am 15. August 1796 zu Billigheim bei Landau geboren, wo sein Vater als Pfarrer stand, hatte seine erste Bildung in Bergzabern, in Brumath bei Straßburg und auf dem Gymnasium in Karlsruhe erhalten, hatte in Straßburg, Heidelberg und Jena Philologie, Geschichte, Philosophie und Theologie studiert, war dann 4 Jahre lang Hauslehrer in Krefeld gewesen, Ostern 1821 Rektor des Progymnasiums in Mörs und Ostern 1832 Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln geworden. Seine Einführung in Kreuznach erfolgte am 15. April 1834 durch seinen Vorgänger Eilers, der die Gelegenheit benutzte, um zugleich von der Anstalt Abschied zu nehmen, die unter seinen Auspizien entstanden war. In der neuen Stellung verblieb er nur $7^1/_2$ Jahre. Als er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit und zur weiteren Ausbildung in Italien aufhielt — er war zu diesem Zwecke seit November 1840 beurlaubt —, erhielt er die Kunde von dem Tode des Leiters des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums in Köln, des Regierungsrats Dr.

Grashof, und dies veranlaßte ihn zu der Bitte an die Behörde, ihn zu dessen Nachfolger zu machen. Seinem Wunsche wurde willfahrt, und so siedelte er während der Herbstferien 1841 nach Köln über. Auch das neue Direktorat sollte er nicht lange führen. Er starb in der Blüte der Mannesjahre am 14. Juli 1844. In dem Nachrufe, der ihm im Programm jener Anstalt gewidmet wurde, heißt es von ihm: „Hoffmeister hatte, obschon durch die Verhältnisse seines Vaters ein französischer Untertan, doch eine durchaus deutsche Natur und bekundete dieselbe in seinem ganzen Wesen und in allen seinen Handlungen und Schriften. Natur und Wahrheit waren die Hauptzüge seines Charakters, und alle, welche ihm näher standen, stimmen darin überein, daß ihn eine höchst achtungswürdige Persönlichkeit auszeichnete; in der Freundschaft war er wie wenige treu und beständig; mit tiefem Gemüte hatte er die Lehren und den Geist des Christentums aufgefaßt, und mit der innigsten Überzeugung und aufrichtiger Frömmigkeit hing er an den positiven Lehren seiner Konfession und war ein unversöhnlicher, eifernder Feind aller Scheinfrömmigkeit und Heuchelei, sowie er der neusten Richtung der Philosophie aus ganzer Seele und mit Entschiedenheit entgegen war. Mit der reichsten Phantasie begabt, wußte er alles auf das geistreichste aufzufassen und die Wirklichkeit auf die genialste Weise zu idealisieren: Züge, die sich in allen seinen Schriften kund geben . . . Seine rastlose und unermüdliche Tätigkeit verleitete ihn leider nur zu oft, die Nacht zum Tage zu machen, und mußte dadurch auch die lebenskräftigste Natur und den stärksten Körperbau endlich vor der Zeit aufreiben. Die nachteiligen Folgen einer solchen unausgesetzten Anstrengung mußten um so verderblicher auf die Zerrüttung seiner Körperkräfte wirken, da er während einer Reihe von 20 Jahren seit seiner ersten Verheiratung im Jahre 1822 von den härtesten Leiden heimgesucht ward, da die schmerzlichsten Verluste in seiner Familie rasch auf einander folgten, sich fast an einander anreihten und sein tieffühlendes Gemüt jedesmal auf das heftigste erschütterten. So hatte er den Schmerz, fünf seiner Kinder, die zum Teile schon in glücklichster Entwickelung begriffen waren, durch den Tod zu verlieren, so daß ihn außer der Mutter nur noch ein 18jähriger Sohn und eine 11jährige Tochter überleben."

Unter einem Bilde, welches unsere Anstalt von ihm besitzt, steht von seiner Hand geschrieben: „Immer strebe zum Ganzen."

Von Hoffmeisters literarischer Tätigkeit zeugen außer kleineren sprachlichen, pädagogischen und philosophischen Aufsätzen

in Zeitschriften und Programmen verschiedene größere Werke, wie „Erörterungen der Grundsätze der Sprachlehre“ u. s. w. (2 Bändchen), „Romeo oder Erziehung und Gemeingeist“ (1831 bis 1834, 3 Bände), worin er ein Bild seiner eigenen inneren Entwickelung entworfen hat, „Die Weltanschauung des Tacitus“ (1831), „Die sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodot“ (1832), „Nachlese zu Schillers Werken nebst Variantensammlung“ (1840 bis 1841, 4 Bände). Sein Hauptwerk aber, das ihm hohen Ruhm eingebracht und seinen Wert noch immer nicht verloren hat, ist „Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhange“ (1838—42, 5 Teile), die erste größere Biographie des Dichters, die unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist.

Sein Nachfolger im Direktorate des Kreuznacher Gymnasiums wurde nach einer halbjährigen Vakanz der Direktor des Gymnasiums in Wetzlar Dr. Moritz Axt. In dem ersten Programm, welches er hier herausgab, veröffentlichte er über sich folgende biographische Notizen: „Der derzeitige Direktor, Prof. Dr. Karl August Moritz Axt, ist zu Wittenberg an der Elbe im heutigen preußischen Herzogtum Sachsen am 7. August 1801 im Hause seines Großvaters, des weiland Königlichen Kreisamtmannes Hofrates Gottfried Konrad Axt, geboren und erzogen worden. Sein Vater war der weiland Königliche Revierförster August Axt zu Naderkau bei Wittenberg. Bis zum Jahre 1812 wurde er durch Hauslehrer unterrichtet. Nachdem er während der Kriegsstürme eine Zeitlang gar keinen Unterricht gehabt hatte, wurde er im Jahre 1814 dem Gymnasium (damals Lyceum) zu Wittenberg und namentlich dem Rektor desselben, dem trefflichen Franz Spitzner, anvertraut, dem er auch im Jahre 1820 auf das Gymnasium zu Erfurt aus freier Liebe folgte. Zu Michaelis 1821 bestand er daselbst das Abiturientenexamen, bezog sodann die Universität Halle, studierte hier unter Reisig, Seidler, Schütz, Jakobs, Niemeyer bis zum Herbst 1825 Philologie, war in den letztern Jahren Mitglied des Königl. philologischen Seminars, des Königl. pädagogischen Seminars, des Privatissimums bei Reisig und der historischen Gesellschaft bei Voigtel, bestand bei der dortigen Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission das Oberlehrerexamen, promovierte 8 Tage darnach bei der dortigen philosophischen Fakultät rite zum Doktor der Philosophie, wurde noch im selbigen Jahre von einem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an das Königliche Gym-

nasium zu Cleve als siebenter ordentlicher Lehrer bestellt, im April 1830 zum zweiten Oberlehrer daselbst mit Gehaltserhöhung ernannt, zu Ostern 1834 als erster Oberlehrer an das Königliche Gymnasium zu Wetzlar mit Gehaltserhöhung berufen, erhielt im April 1837 mittelst Reskriptes des Königlichen Hohen Ministeriums das Prädikat eines Königlichen Professors und wurde 1840 zum Direktor daselbst befördert, nachdem er vor der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Bonn das vorschriftsmäßige colloquium pro rectoratu bestanden hatte."

Seine Tätigkeit an dem Kreuznacher Gymnasium begann er am 4. April 1842, nachdem er vorher die Behörden und die Freunde der Anstalt durch ein lateinisches Programm „Commentationum philologarum particula altera" zur Antrittsfeier eingeladen hatte. Das Direktorat, das er damit übernahm, hat er dann über 21 Jahre verwaltet. Im Frühlinge des Jahres 1863 stellte sich bei ihm infolge eines Unterleibsleidens eine Abnahme der körperlichen Kräfte ein; trotzdem erteilte er seine Unterrichtsstunden weiter und führte die Direktionsgeschäfte noch bis zum 15. Juni. Am 14. Juni erbat er von dem Provinzial-Schulkollegium einen längern Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit; aber es war schon zu spät. Nachdem er 4 Wochen auf dem Krankenlager zugebracht hatte, erlöste ihn am 20. Juli der Tod von seinem Leiden. Am folgenden Tage fand vor versammelten Lehrern und Schülern im Saale der Anstalt eine Totenfeier statt, bei der der Religionslehrer, Oberlehrer Waßmuth, die Trauerrede hielt. Die Bestattung der Leiche erfolgte am 24. Juli im Geleite der Lehrer und Schüler des Gymnasiums und vieler Bürger der Stadt.

Eine Charakteristik von ihm findet sich in dem Programm, in dem über seinen Tod berichtet wurde, nicht. Der Professor Grabow begnügte sich mit der Bemerkung „Es ist hier nicht der Ort von den Geistes- und Gemütseigenschaften dieses in mehrfacher Hinsicht hoch begabten Mannes und von den Verdiensten zu sprechen, welche er sich im Laufe der Zeit um das Wohlgedeihen der Anstalt erworben hat. Es mag daher die kurze Schlußbemerkung genügen, daß Lehrer und Schüler des hiesigen Gymnasiums für alles Gute und Ersprießliche, was er als Direktor und Lehrer gewirkt, ihm stets ein freundliches und dankbares Andenken im Herzen bewahren werden." Unter das Portrait, welches die Schule von ihm besitzt, hat er die Worte geschrieben: „Die Meister der Schulen aller Art sind zugleich die einfluß-

reichsten, wundersamsten Schriftsteller; denn ihre besten Werke sind nicht geschrieben, sondern gottbelebte und durch sie gottergänzte im Kreise freier Notwendigkeit wandelnde Dädalosstatuen."

Neben seiner amtlichen Tätigkeit fand er noch Zeit zu wissenschaftlichen Studien auf philologischem und pädagogischem Gebiete. Die Ergebnisse derselben veröffentlichte er zumeist in Programmen der Anstalt, an der er gerade wirkte. In Kreuznach ließ er überdies die meisten Ansprachen abdrucken, die er aus amtlichen Anlässen, wie Verabschiedung der Abiturienten, Begrüßung neueintretender Lehrer, Abscheiden von Lehrern und Schülern, Königsgeburtstagsfeiern u. a. gehalten hatte. Auch in deutschen und lateinischen Gedichten hat er sich versucht.

Während Axts Erkrankung und für die nächste Zeit nach seinem Tode wurde durch das Provinzial-Schulkollegium die Vertretung in der Weise geregelt, daß die Hauptgeschäftsführung dem Professor Grabow oblag, dieser aber alle Anordnungen und Maßnahmen, die von der Direktion ausgingen, mit dem Professor Steiner und dem Oberlehrer Waßmuth zu beraten hatte. Dieses Verhältnis dauerte bis zum Oktober 1864, wo der frühere Direktor des Gymnasiums zu Herford Dr. Wulfert die Leitung der Anstalt übernahm.

In der ersten Zeit der hier behandelten Periode hatte das Gymnasium viel unter Erkrankungen von Mitgliedern des Lehrerkollegiums zu leiden. Insbesondere mußten der Professor Petersen und der Lehrer Nänny ihre Tätigkeit auf Monate ganz einstellen. Da war es denn ein Glück, daß Kandidaten vorhanden waren, die gegen eine Remuneration von 20 Talern für den Monat Aushilfe leisteten. So trat im Juli 1835 der Kandidat Ranly ein, der im Schuljahre 1830/31 das Probejahr an der Anstalt abgelegt hatte, und im November desselben Jahres der Kandidat Schraut, wie jener ein Zögling und Abiturient des Kreuznacher Gymnasiums. Letzterer wurde noch in dem nämlichen Monate an das Gymnasium in Saarbrücken versetzt, und nun erhielt die Anstalt den Gymnasiallehrer Hagen zur Aushilfe, der infolge Eingehens der höheren Bürgerschule zu Wipperfürt stellenlos geworden war.

Zum 1. Februar 1836 wurde Dr. Fritsch (vgl. Progr. 1903, S. 15) nach Wetzlar versetzt. Seine Stelle versah bis zum Eintreffen des zu seinem Nachfolger bestimmten Oberlehrers

Dr. Schröter der Lehrer Hagen. Friedrich Schröter war im Jahre 1802 zu Wünschendorf im Königreich Sachsen geboren, hatte, durch Privatunterricht vorbereitet, 1818 das Gymnasium zu Chemnitz und vier Jahre später die Universität zu Leipzig bezogen, um hier Philologie zu studieren, war 1828 als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache an das Vitzthum-Blochmannsche Pädagogium zu Dresden berufen worden, hatte in demselben Jahre in Halle das Oberlehrer-Examen bestanden und zwei Jahre später eine Anstellung am Gymnasium in Aschersleben erhalten. Da die Auflösung dieser Anstalt beabsichtigt wurde, versetzte ihn das Ministerium an das Kreuznacher Gymnasium. An diesem blieb er nur bis Ostern 1837, zu welchem Termin er nach Saarbrücken versetzt wurde.

Gegen Ende Februar 1836 schied auch der katholische Religionslehrer Kaplan Schneider (vgl. Progr. 1903, S. 17) aus seiner Tätigkeit an der Anstalt, weil er zum Pfarrer in Stromberg ernannt worden war. Sein Nachfolger wurde der aus Engers im Kreise Koblenz stammende Kaplan Peter Kalkofen, der vorher Vikar in Remagen und Ahrweiler gewesen war. Schon am Ende desselben Schuljahres gab er die Stellung wieder auf, um sich in Bonn für eine akademische Laufbahn in der katholischen Theologie weiter vorzubereiten. An seine Stelle trat der aus Badem, Kreis Bitburg, gebürtige Kaplan Arnoldi, ein jüngerer Bruder des Trierischen Bischofs, der 1844 den heiligen Rock ausstellte. Er verblieb in dieser Stellung bis Ende Juli 1840, wo er eine Professur am Priesterseminar in Trier übernahm.

Die durch Schröters Versetzung frei gewordene Stelle ließ man zunächst unbesetzt, um das Gehalt zur Remunerierung jüngerer Kräfte verwenden zu können, durch die auch der Unterricht des immer noch leidenden Lehrers Nänny gedeckt werden mußte. Die Mehrzahl der unbesetzten Stunden wurde dem Kandidaten Ludwig Rhein, einem ehemaligen Schüler der Anstalt, der seit Herbst 1836 hier das Probejahr ableistete, übertragen. Außer ihm wurde zunächst der Lehrer Bruchhaus, welcher im Januar 1836 auf die dringende Aufforderung des Direktors Hoffmeister eine Privat-Vorschule gegründet hatte, zur Vertretung herangezogen, dann der Kandidat Wilhelm Budde aus Düsseldorf, der Herbst 1837 das Probejahr an der Anstalt begann und an ihr bis Herbst 1842 verblieb, wo er die ihm verliehene Lehrerstelle am Kadettenhause zu Bensberg antrat.

Am 28. Mai 1838 starb der Professor Petersen. Sein Nachfolger wurde Dr. Steiner. Derselbe war am 10. Januar

1803 in Wesel geboren, hatte die Gymnasien in Wesel und Soest besucht, in Halle und Berlin Philologie studiert und war nach bestandenem Oberlehrer-Examen von Michaelis 1824 bis Michaelis 1826 Mitglied des pädagogischen Seminars für höhere Schulen in Berlin gewesen, in welcher Stellung er am dortigen Friedrich-Werderschen Gymnasium unterrichtet hatte. Nachdem er dann 11 Jahre lang Oberlehrer am Königlichen Pädagogium zu Züllichau gewesen war, hatte er den Wunsch geäußert, in die Rheinprovinz zurückzukehren, und in Erfüllung desselben war er zu Michaelis 1837 an das Gymnasium in Cleve berufen worden. Von diesem trat er zu Herbst 1838 als dritter Oberlehrer an die Kreuznacher Anstalt über. Ihr hat er bis zu seiner Pensionierung, welche im Oktober 1877 erfolgte, also 39 Jahre angehört. Am 28. November 1874 feierte die Anstalt sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, wobei ihm durch den Provinzial-Schulrat Dr. Höpfner der Rote Adlerorden 4. Klasse, von den früheren Schülern ein prachtvoller Pokal mit massiv silbernem Untersatz, von den Moselanern eine Auslese ihres edeln Gewächses mit einer lateinischen Ode und vom Lehrerkollegium eine Büste des ältern Humboldt überreicht wurde. Bei seiner Pensionierung erhielt er den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife. Er starb am 1. Dezember 1877 an einer Lungenentzündung. Steiner hatte als Student den Meistern der klassischen Philologie, einem Reisig, einem Böckh, einem Fr. Aug. Wolf, zu Füßen gesessen, hatte Wilhelm von Humboldt, dessen Sohn er mehrere Jahre unterrichtete, persönlich kennen gelernt und besaß einen regen, empfänglichen Geist. Da war es denn nur natürlich, daß er ein gründliches Verständnis der klassischen Literatur und warme Begeisterung für dieselbe in den Lehrerberuf mitbrachte. „Sie bekommen an ihm einen unserer vorzüglichsten Philologen und trefflichsten Lehrer“ schrieb der Provinzial-Schulrat Eilers am 31. Oktober 1838 an den Direktor Hoffmeister, und als solcher hat er sich auch in Kreuznach bewährt. Bis in das höchste Alter behielt er seine geistige Frische, und wenn in der Zeit seiner Wirksamkeit die Abiturienten des Kreuznacher Gymnasiums in den alten Sprachen besonders tüchtig waren, so war das nicht am wenigsten sein Verdienst.

Im Sommer 1838 trat auch in der Organisation der Privatschule des Lehrers Bruchhaus insofern eine Änderung ein, als dieser zum öffentlichen städtischen Lehrer erhoben und für die Schule ein Kuratorium von drei Mitgliedern gebildet wurde,

welches alle äußern Angelegenheiten derselben besorgen sollte. Das Schulgeld betrug 10 Taler jährlich.

Im Juli 1839 wurde der Lehrer Nänny in den Ruhestand versetzt. Zu seinem Nachfolger ernannte das Provinzial-Schulkollegium auf den Vorschlag des Direktors Hoffmeister den Lehrer am Progymnasium zu Mörs Friedrich Georg Dellmann, an dessen Stelle der Hilfslehrer Rhein vom Kreuznacher Gymnasium berufen wurde. Dellmann war 1805 in Kettwig an der Ruhr geboren, hatte das Lehrerseminar in Mörs besucht, nach einer zweijährigen Tätigkeit an dem dortigen Progymnasium durch eine Prüfung vor der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Bonn die Berechtigung erlangt, an der genannten Anstalt durch alle Klassen in der Mathematik und den Naturwissenschaften zu unterrichten, und war darauf an ihr definitiv angestellt worden. In Kreuznach trat er sein Amt Herbst 1839 an. Im September 1847 wurde ihm „in Anerkennung seiner Leistungen als Lehrer und Klassenordinarius“ der Oberlehrertitel verliehen, und am 29. Oktober 1858 ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität Breslau ehrenhalber zum Doktor der Philosophie „wegen seiner Verdienste als physikalisch-naturwissenschaftlicher Lehrer, Forscher und Erfinder“. Zum 1. Mai 1870 wurde er als dritter Oberlehrer auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt unter Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse. Es war ihm aber nicht vergönnt, sich der Ruhe lange zu erfreuen: schon am 14. Juni desselben Jahres starb er. In dem kurzen Nachrufe, der ihm in dem Programm gewidmet wurde, wird er als einer der verdientesten Lehrer der Anstalt bezeichnet. Seine Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, besonders der Meteorologie, haben ihn auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Zur Anschaffung der dazu erforderlichen Apparate bewilligte ihm einmal — es war im Jahre 1850 — der Minister 150 Taler.

Im August 1840 trat an die Stelle des nach Trier berufenen Kaplans Arnoldi der Kaplan Weber, der von Linz am Rhein, wo er seit April desselben Jahres als Kaplan und Religionslehrer am Progymnasium gewirkt hatte, nach Kreuznach versetzt worden war. Er schied aus derselben im September 1843, wo ihm die Pfarrei zu Morbach im Kreise Bernkastel übertragen wurde.

Zu Ostern 1842 verließ der Oberlehrer Dr. Knebel die Anstalt, um das Direktorat des Gymnasiums zu Duisburg zu

übernehmen. Sein Nachfolger wurde im Oktober des nämlichen Jahres Raimund Seyffert, ein Mann von gründlicher und umfassender Bildung, von feinem Geiste und lauterem Charakter, der durch seine Persönlichkeit und seinen Unterricht die Herzen der Schüler derart gewann, daß noch jetzt manches Greises Auge leuchtet, wenn man ihm den Namen dieses seines ehemaligen Lehrers nennt. Er war am 16. November 1811 zu Dresden geboren, hatte das Gymnasium zu Düsseldorf besucht und an den Universitäten zu Bonn und Berlin Theologie und Philologie studiert. Im Februar 1837 hatte er in Stettin die erste theologische Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ und im November 1840 in Berlin die für das höhere Lehrfach bestanden. Nachdem er dann kurze Zeit am Friedrich Wilhelm-Gymnasium, am Gymnasium zum Grauen Kloster und am Köllnischen Realgymnasium in Berlin unterrichtet hatte, war er im Herbst 1841 als dritter Lehrer an der Königstädtischen höhern Bürgerschule daselbst angestellt worden. In Kreuznach wurde er im Januar 1847 „in Anerkennung seiner gewissenhaften und erfolgreichen Wirksamkeit“ zum Oberlehrer ernannt. Die Anstalt hatte sich aber seiner Tätigkeit nicht lange zu erfreuen: er starb unvermählt am 25. April 1858, erst 46 Jahre alt, an einem Brustleiden, das sich schon früh in Nervosität und Schlaflosigkeit zu erkennen gegeben hatte. In der Ansprache, welche der Direktor aus Anlaß seines Todes an die Schüler richtete, sagte er u. a.: „Ihr habt einen treuen Hüter eurer Jugend verloren, einen edlen Befruchter eures Gemütes mit dem köstlichsten, für Zeit und Ewigkeit reifenden Samen. Sein Andenken wird unauslöschlich in euern dankbaren Herzen leben, sein Vorbild einer bis in den Tod sich hingebenden Pflichtmäßigkeit euch durch das Leben begleiten: des bin ich gewiß.“

Gleichzeitig mit Seyffert traten der Hilfslehrer Robert Schwalb und der Kandidat Wilhelm Gallenkamp an der Anstalt ein, ersterer als Nachfolger des nach Bensberg berufenen Dr. Budde, letzterer, um das Probejahr abzulegen. Schwalb hatte das Probejahr von Herbst 1838 bis Herbst 1839 am Gymnasium seiner Vaterstadt Saarbrücken abgeleistet und war seit Ostern 1840 als Hilfslehrer am Gymnasium zu Duisburg tätig gewesen. In Kreuznach blieb er bis Ostern 1846, zu welcher Zeit ihm eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Essen verliehen wurde.

Endlich brachte der Herbst 1842 auch eine Veränderung in der Besetzung der Stelle des evangelischen Religionslehrers.

Der Pfarrer H. Eberts, der dieselbe seit Ostern 1834 nebenamtlich bekleidet hatte, sah sich durch seinen Gesundheitszustand und die Anforderungen seines Hauptamtes genötigt, sie niederzulegen. Seine Stunden übernahm der Pfarrer Blum, der schon früher bei längern Beurlaubungen seines Kollegen der Anstalt Aushilfsdienste geleistet hatte.

Herbst 1843 trat an die Stelle des ausscheidenden Kaplans Weber der aus Holstum im Kreise Bitburg stammende Kaplan Matthias Scholtes als katholischer Religionslehrer ein. Er verblieb in dieser Stellung bis Pfingsten 1845, wo er Pfarrer in Bacharach wurde.

Zu Ostern 1844 begann der Kandidat Dr. Jakob Foltz, ein geborener Kreuznacher und Abiturient des hiesigen Gymnasiums, das Probejahr an der Anstalt. Nach Ablauf desselben verblieb er zunächst an ihr und ging dann an das Institut des Dr. Briel in Darmstadt.

Der Beginn des Schuljahres 1845/46 führte den Kaplan Karl August Stadlmair, der im Mai 1845 von Ottweiler nach Kreuznach versetzt worden war, als Scholtes' Nachfolger an die Anstalt. Er verließ diese Stelle wieder im Oktober 1848, weil er zum Pfarrer in Stromberg ernannt worden war.

Nach dem zu Ostern 1846 erfolgten Ausscheiden des Hilfslehrers Schwalb übernahmen zwei hiesige evangelische Predigtamtskandidaten, Roffhack und Penserot, eine Anzahl von Stunden und behielten sie den Sommer hindurch bei, da ein Nachfolger nicht sogleich geschickt werden konnte.

In demselben Sommer begann der Kandidat Peter Engelmann aus Argenthal, ein Abiturient des hiesigen Gymnasiums, das pädagogische Probejahr an der Anstalt. Nach dessen Beendigung vertrat er bis Ostern 1848 den Professor Voß, der im Juni 1847 aufs neue erkrankte und im November desselben Jahres starb (vgl. Progr. 1903, S. 6).

Als Nachfolger Schwalbs überwies das Provinzial-Schulkollegium zu Herbst 1846 den aus Elberfeld gebürtigen Hilfslehrer Wilhelm Schmitz, der am Gymnasium zu Essen das Probejahr abgeleistet hatte und seit Herbst 1844 am Gymnasium zu Duisburg kommissarisch beschäftigt gewesen war. Nach zwei Jahren schied er wieder von der Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Saarbrücken zu übernehmen.

Die durch den Tod des Professors Voß entstandene Lücke im Lehrerkollegium wurde zu Ostern 1848 durch Berufung des

Gymnasiallehrers Dr. Ernst Woldemar Silber in die sechste ordentliche Lehrerstelle wieder ausgefüllt. Derselbe war am 4. Januar 1816 zu Schloß Annaburg bei Torgau geboren, hatte das Gymnasium zu Torgau besucht und in Berlin studiert. Nachdem er dann von Herbst 1837 bis dahin 1838 am Friedrich Wilhelm-Gymnasium zu Berlin das Probejahr abgelegt hatte und noch ein Jahr lang an dieser Schule beschäftigt gewesen war, war er zu Herbst 1843 am Gymnasium zu Saarbrücken als ordentlicher Lehrer angestellt worden. In Kreuznach erhielt er in Anerkennung seiner Leistungen im März 1849 das Prädikat „Oberlehrer“. Zu Herbst 1854 wurde er zum Direktor des Gymnasiums in Oels berufen. In dem Schreiben, durch welches ihn das Provinzial-Schulkollegium aus seiner Stellung in Kreuznach entließ, hieß es: „Indem wir diesem (des Ministers) Auftrage nachkommen, sprechen wir Ihnen unsern Dank für Ihre während einer elfjährigen amtlichen Wirksamkeit in unserem Verwaltungsbezirk geleisteten treuen und tüchtigen Dienste als Lehrer und Erzieher und unsere besten Wünsche für Ihre fernere Wirksamkeit in dem Ihnen durch einen ehrenvollen Ruf eröffneten neuen Amte aus.“ In Kreuznach wurde ihm seine Tätigkeit einigermaßen verbittert durch Reibungen seiner Familie mit der eines älteren Amtsgenossen, die bei der Lage der beiden Dienstwohnungen nicht wohl ausbleiben konnten.

Ein halbes Jahr später als Silber trat der Hilfslehrer Ludwig Oxé als Nachfolger des Hilfslehrers Schmitz in das Lehrerkollegium ein. Derselbe war am 16. Dezember 1825 zu Lennep geboren, hatte das Gymnasium zu Düsseldorf besucht und in Berlin studiert. Nach bestandener Prüfung für das höhere Lehrfach hatte er das Probejahr am Gymnasium zu Düsseldorf abgelegt und war dann von Ostern bis Herbst 1848 am Gymnasium zu Essen als provisorischer Lehrer beschäftigt gewesen. In Kreuznach wurde er zum 1. April 1855 fest angestellt, indem die Hilfslehrerstelle in ein „ordentliches Lehramt“ umgewandelt wurde. Zum 1. April 1873 rückte er in eine Oberlehrerstelle auf und im Jahre 1883 wurde ihm durch Patent vom 23. Oktober der Professortitel verliehen. Zu Herbst 1890 trat er nach zweiundvierzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit an der Anstalt in den Ruhestand. Der Kaiser und König erkannte seine Verdienste durch Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse an. Zu unserer Freude weilt der ehrwürdige Greis noch in unserer Mitte.

Wenige Tage nach Oxés Eintritt übernahm der Dechant Rummel den katholischen Religionsunterricht, den er schon

als Kaplan vom November 1825 bis September 1828 in Händen gehabt hatte (vgl. Progr. 1903, S. 14).

Zu Herbst 1850 legte der Pfarrer Blum infolge seiner Berufung nach Niederkleen bei Wetzlar seine Stellung als evangelischer Religionslehrer nieder. Da die Verwaltung dieses Unterrichtes als eine nebenamtliche sich nicht gerade ersprießlich für die Anstalt erwiesen hatte — Blum hatte häufig wegen Inanspruchnahme durch sein Hauptamt aussetzen müssen —, so wurde er nunmehr dem Oberlehrer Seyffert übertragen.

Ein Halbjahr später — Ostern 1851 — schied auch der Dechant Rummel aus der Verbindung mit dem Gymnasium. Sein Nachfolger wurde Nikolaus Faust, der um diese Zeit zum Kaplan in Kreuznach ernannt worden war. Er behiet die Stelle bis Herbst 1853, wo ihm ein Pfarramt übertragen wurde.

Die zunächst folgenden Schuljahre brachten keine Veränderungen im Lehrerkollegium, nur daß zu Herbst 1853 an die Stelle des Kaplans Faust Johann Weißbrodt aus Sayn trat, der dessen Nachfolger im geistlichen Amte geworden war. Er blieb etwas länger in Verbindung mit dem Gymnasium als die meisten Kapläne, und zwar bis Herbst 1859, wo er zum Pfarrer in Tholei befördert wurde.

In den ersten Jahren der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde wieder lebhaft die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, diejenigen Schüler, die sich keinem Studium widmen, sondern nach erfolgter Konfirmation in einen praktischen Beruf eintreten wollten, von der Teilnahme am Griechischen zu befreien und dafür in andern Fächern unterrichten zu lassen. Die 1831 getroffene Einrichtung nämlich (vgl. Progr. 1903, S. 17) war nach Eilers' Abberufung wieder in Wegfall gekommen. Dann war Hoffmeister im Jahre 1838 dem Plane wieder näher getreten, nur daß er den vom Griechischen Befreiten statt umfangreichern Unterricht in der Mathematik solchen im Französischen und dazu Englisch bieten wollte. Der Plan war aber wegen Mangels an Mitteln zur Besoldung eines neuen Lehrers wieder fallen gelassen worden. Im Jahre 1846 hatte ihn Axt wieder aufgenommen und die Berufung eines besonderen Lehrers zu diesem Zwecke angeregt. Der Verwaltungsrat aber, an dessen Spitze damals der Bürgermeister der Stadt stand, hatte dazu eine ablehnende Stellung eingenommen. Als nun die Stadtverwaltung sich mit dem Plane trug, eine höhere Bürgerschule zu gründen, richtete Axt den Parallelunterricht ein. Die vom Griechischen

befreiten Schüler der Quarta und Tertia erhielten von einem Lehrer des Französischen Namens Besson Unterricht in diesem Fache. Die ganze Einrichtung ging aber nach kurzem Bestehen wieder ein, da die städtische Bürgerschule ins Leben trat und nach den Bestimmungen der Lehrpläne von 1856 Befreiungen vom Griechischen in Orten, in denen sich eine solche befand, nicht zulässig waren.

Mit der Errichtung der Bürgerschule verlor auch die Bruchhaussche Schule ihren Charakter als Gymnasial-Vorschule, indem sie als Grundstock zu jener benutzt wurde. Eines langen Daseins hatte sich übrigens die Bürgerschule nicht zu erfreuen: sie ging im Jahre 1863 wieder ein.

Zu Anfang des November 1854 trat der Kandidat Dr. Julius Ley an der Anstalt ein, um die Stelle des nach Oels berufenen Oberlehrers Silber kommissarisch zu verwalten. Derselbe war im Jahre 1822 zu Posen geboren, hatte am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin die Reifeprüfung bestanden, dann in Berlin und Leipzig Philologie studiert und war von der Universität in Berlin zum Doktor der Philosophie promoviert worden. Nachdem er daselbst die Prüfung für das höhere Lehrfach im November 1850 abgelegt hatte, hatte er das Probejahr am Friedrich Wilhelm-Gymnasium und an der Königlichen Realschule zu Berlin abgeleistet. In Kreuznach blieb er bis Herbst 1856, wo ihm die zweite ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Saarbrücken übertragen wurde. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in Kreuznach zu. Er starb hier im Jahre 1901.

Im Februar 1855 schied der Oberlehrer Presber aus dem Leben, nachdem er wiederholt behufs Badekuren in Wiesbaden sich hatte beurlauben lassen müssen. Bei der Leichenfeier charakterisierte ihn der Direktor mit den Worten: „Während seines langen Dienstes an der Anstalt ist er fortwährend das Bild eines eifrigen Knechtes gewesen, dem der Herr ein Lehramt übertragen hat, ein Bild jener Treue im Kleinen, welche über Größeres gesetzt zu werden verdient. Niemals tat er sich als Lehrer genug; sich zu schonen war ihm gänzlich fremd, auch wenn körperliche Leiden ihn hemmen wollten, und oft hat gewiß uns alle der Anblick seines über die Kraft angestrengten männlichen Gegenkämpfens mit tiefer Rührung und Hochachtung erfüllt.“

Zu Beginn des darauf folgenden Sommerhalbjahres wurde der zu Silbers Nachfolger ernannte Gymnasiallehrer Wilhelm Möhring in das Lehrerkollegium der Anstalt eingeführt. Ge-

boren am 29. Mai 1819 zu Magdeburg und vorgebildet auf dem Gymnasium zu Minden hatte er in Berlin Philologie und Philosophie studiert und im Dezember 1841 daselbst die Prüfung für das höhere Lehrfach abgelegt. Nach Ableistung des Probejahres an dem Gymnasium zu Bonn und mehrjähriger Beschäftigung an einer höheren Mädchenschule dieser Stadt war er Lehrer an der höheren Bürgerschule in Mülheim an der Ruhr geworden und seit Herbst 1848 zweiter ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Essen gewesen. In Kreuznach wurde er im Februar 1857 zum Oberlehrer ernannt und im August 1878 durch Verleihung des Professortitels ausgezeichnet. Nachdem er 27 Jahre lang in ungeschwächter Kraft und mit reichem Erfolge an der Anstalt gewirkt hatte, trat er zu Ostern 1882 in den Ruhestand. Der Kaiser und König verlieh ihm den Roten Adlerorden 4. Klasse. In dem Hause seines Schwiegersohnes zu Lahr verlebte er noch eine Reihe schöner Jahre. Er starb erst im November 1902 im 84. Lebensjahre.

Zum Nachfolger Presbers wurde Herbst 1855 der Oberlehrer am Gymnasium zu Saarbrücken Karl Friedrich W a ßm u t h ernannt. Er war am 3. März 1811 zu Brandenburg an der Havel geboren, hatte das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, dann in Halle und Berlin studiert, im November 1832 in Berlin die Prüfung für das höhere Lehrfach abgelegt, von Ostern 1835 bis Ostern 1836 am Gymnasium zu Brandenburg das Probejahr abgeleistet, war hierauf am Pädagogium zu Charlottenburg angestellt gewesen und Ostern 1843 nach Saarbrücken berufen worden. Im Jahre 1870 wurde ihm der Professortitel verliehen. Im Sommer 1872 traten die Anzeichen einer unheilbaren Krankheit hervor, und schon am 26. November desselben Jahres erlag er ihr.

Zu Ostern 1856 trat der Kandidat Otto W e i n m a n n aus Heddesheim in das Lehrerkollegium, um das Probejahr abzulegen. Nach Beendigung desselben blieb er als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt. Seine Besoldung erhielt er teils aus dem Gehalte des im Winter 1856 in den Ruhestand versetzten Elementarlehrers Gleim, teils aus dem des Oberlehrers Seyffert, der im April 1858 starb. Er schied Herbst 1860 aus seiner Stelle, um zunächst die Central-Turnanstalt in Berlin zu besuchen.

Herbst 1859 übernahm an Stelle des Kaplans Weißbrodt der Kaplan Michael B o u r g e o i s , gebürtig aus Haustadt im Kreise Merzig, den katholischen Religionsunterricht. Er behielt ihn bis Herbst 1864, wo der Kaplan Ewen sein Nachfolger wurde.

Zu Beginn des Sommerhalbjahrs 1860 trat Dr. Georg Liep zunächst als kommissarischer Lehrer an der Anstalt ein. Er war im Februar 1820 zu Eldagsen in Hannover geboren, hatte das Gymnasium in Hildesheim besucht, in Göttingen studiert und ebenda im Juni 1844 die Prüfung für das höhere Lehrfach abgelegt. Nach Absolvierung des Probejahres am Gymnasium zu Hildesheim hatte er eine Lehrerstelle an einem Knabeninstitute in Wiesbaden und dann die Leitung einer Privatschule in Pfungstadt bei Darmstadt übernommen. Im Jahre 1849 war er in sein Heimatland zurückgekehrt und von der dortigen Oberschulbehörde dem Domgymnasium in Verden zur abermaligen Ablegung eines Probejahres überwiesen worden. Hierauf war er einem Rufe an das neugegründete Lehr- und Erziehungsinstitut in Briesen bei Graudenz gefolgt, hatte aber zu Ostern 1854 die Stelle aufgegeben, um an dem Privatgymnasium des Pastors Schenk in Wollin tätig zu sein. Zum 1. Oktober 1857 war er als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium in Anklam gewählt worden. Den philosophischen Doktorgrad hatte er im Jahre 1857 von der Universität Jena erhalten. In Kreuznach wurde er zum 1. April 1861 als vierter ordentlicher Lehrer angestellt. Nachdem er bis zum zweiten aufgerückt war, erlag er plötzlich am 14. April 1875 einem Schlagflusse, von dem er auf einem Spaziergange betroffen wurde.

Herbst 1861 wurde der Kandidat Dr. Gustav Hofmann als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt eingeführt. Er war im Jahre 1835 zu Braunfels geboren, hatte am Gymnasium zu Wetzlar die Reifeprüfung abgelegt, dann in Erlangen, Göttingen, Bonn und Berlin studiert, im November 1860 in Berlin die Prüfung für das höhere Lehrfach bestanden und von Herbst 1860 bis dahin 1861 am Gymnasium zu Wetzlar das Probejahr abgeleistet. In Kreuznach wurde er zum 1. Mai 1862 als fünfter Lehrer fest angestellt. Es war ihm aber nur eine kurze Zeit der Wirksamkeit beschieden: er starb plötzlich am 7. Juli 1872 im Alter von 37 Jahren nach „einer stillen und unscheinbaren, aber höchst segensreichen Tätigkeit an der Schule“, wie es im Programm von 1872 heißt.

Endlich trat gegen Ende der hier behandelten Periode auch eine Änderung in der Erteilung des Zeichenunterrichtes ein. Der Bildhauer Emil Cauer (vgl. Progr. 1903, S. 17) wurde zum 1. Mai 1862 in den Ruhestand versetzt und die von ihm bekleidete feste Stelle aufgehoben. Die Zeichenlehrer wurden nun-

mehr einem älteren Ministerialerlasse gemäß nur auf Kündigung und ohne Pensionsrecht angestellt. Auf dieser Grundlage übernahm ihn noch in demselben Monate der im Jahre 1815 zu Kreuznach geborene und auf der Malerakademie in Düsseldorf ausgebildete Maler Ludwig Kauffmann. Später wurde ihm auch der Gesangunterricht an der Anstalt übertragen. Diesen gab er im Jahre 1875 wieder ab, und aus seiner Stellung als Zeichenlehrer schied er zu Ostern 1877, nachdem er wiederholt die Absicht, dieselbe niederzulegen, zu erkennen gegeben hatte.

In den Jahren, denen diese Darstellung gewidmet ist, sind in den Programmen der Anstalt folgende Abhandlungen von Lehrern derselben veröffentlicht worden:

1834: Hoffmeister, Über die Entwicklung des Natursinns.
1835: Petersen, Annotationum ad. C. Tacitum specimen alterum.
1836: Grabow, Zur ebenen und sphärischen Trigonometrie.
1838: Voß, Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil.
1839: Knebel, Meletematum Aristoteliorum specimen primum.
1840: Hoffmeister, Über Berücksichtigung der Individualität bei Unterricht und Erziehung.
1841: Steiner, De Horatii carmine saeculari commentatio.
1842: Dellmann, Über ein neues Elektrometer.
1843: Grabow, Geometrische Konstruktion der Polargleichungen sämtlicher Kegelschnitts-Kurven.
1844: Axt, Rede zur Abiturienten-Entlassung.
1845: Seyffert, Loci aliquot in Taciti Agricola emendati et illustrati.
1846: Axt, Zur Erklärung und Kritik der Horazischen Epoden.
1847: Steiner, Commentationum Horatianarum specimen secundum.
1849: Oxé, Observations sur Cinna, tragédie de P. Corneille.
1850: Axt, Die Religion (Rede).
1851: Oxé, De Sophoclis Trachiniis.
1852: Grabow, Lösung zweier Dreiecks-Aufgaben.
1853: Silber, Das Gymnasium und seine Stellung zur Gegenwart.
1854: Dellmann, Allgemeine Größenbestimmung der homoedrischen Formen des regelmäßigen Krystallsystems.
1855: Axt, Inscriptiones duae Graecae.
1856: Seyffert, Scholia ad Horatii satiras.
1857: Waßmuth, Über das deutsche Schulwesen im Zeitalter der Reformation.
1858: Möhring, Quaestiones Caesarianae.

1859: Oxé, De M. Terentii Varronis etymis quibusdam commentatio.
1860: Axt, Coniectanea Homerica.
1861: Liep, De Taciti Agricola.
1862: Axt, Die heilige Schrift, das Buch der Bücher auch in kulturhistorischer allgemein-wissenschaftlicher Hinsicht.
1863: Steiner, Über den Dialogus de oratoribus.
1864: Dellmann, Über die Gesetzmäßigkeit und die Theorie des Elektrizitäts-Verlustes.

II.

Unterricht und Übungen.

In den ersten Jahren dieser Periode litt der Unterricht nicht wenig unter den häufigen und längern Erkrankungen von Lehrern; auch konnten ihm die weitgehenden Klassenvereinigungen, welche der Mangel an Mitteln zur Besoldung weiterer Lehrkräfte nötig machte, nicht zuträglich sein. Wurden doch die beiden obersten Klassen Prima und Sekunda in der Religionslehre, in der Logik, im Französischen, in der Geschichte, in der Physik, zeitweise auch im Deutschen; Tertia und Quarta in der Religionslehre, Quinta und Sexta in der Religion und im Zeichnen zusammen unterrichtet. In der Lehrverfassung nahm Hoffmeister manche Veränderung vor. So verringerte er die Zahl der lateinischen Stunden in Prima, Sekunda und Tertia auf je 8, in Quarta auf 9, in Quinta und Sexta auf je 7; Griechisch erhielt in Prima und Sekunda je 7 Stunden; das Französische wurde bereits in Quinta und zwar mit 3 wöchentlichen Stunden begonnen; im Deutschen erfuhr die Stundenzahl in Tertia eine Vermehrung, in Quinta eine Verminderung um je eine; für Rechnen wurden in Quinta und Sexta nur 5 Stunden statt der bisherigen 6 angesetzt, und dem Schönschreiben in Sexta nur noch 4, in Quinta 3 eingeräumt. Die Einrichtung, daß sich mehrere Lehrer in die Erteilung der Hauptfächer in den einzelnen Klassen teilten, blieb bestehen. So lagen im Winter 1834/35 das Lateinische in I in 3, in II in 2, in III in 2, in V in 2, das Griechische in I in 3, in II in 2 Händen.

Um eine größere Festigkeit in der Lehrverfassung herbeizuführen, verlangte das Provinzial-Schulkollegium im Sommer 1835 die Vorlegung eines ausführlichen Lehrplanes. Der Plan, den Hoffmeister daraufhin einreichte, wich von dem sonst für Gymnasien bestehenden nicht unerheblich ab. Er sah für das Lateinische in Prima, Quinta und Sexta nur 8 und für das Singen in Prima und Sekunda nur 1 wöchentliche Stunde vor, dagegen für Rechnen in Sexta 6, in Quinta 5 statt der üblichen 4; das Französische sollte schon in Quinta beginnen und ihm hier 2 Stunden eingeräumt werden, und endlich sollten die Primaner die Möglichkeit erhalten, am Zeichenunterrichte teilzunehmen. Diese Abweichungen begründete er mit den Bedürfnissen der vielen Schüler, die schon aus Quarta und Tertia abgingen, um in einen praktischen Beruf einzutreten, und mit der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums. „Was helfen" — so schrieb er der Behörde — „die vortrefflichsten Anordnungen, Verteilungen u. s. w., wenn sie sich nicht auf die genaueste Kenntnis der Lehrkräfte eines bestimmten Lehrerkollegiums gründen? Ich würde es nicht mit meiner Pflicht und meiner Ehre übereinstimmend halten, etwas der Art zu Papier zu bringen, wovon ich im voraus weiß, daß es doch nicht a u s - g e f ü h r t werden kann. Auf diese Ausführung kommt alles an, und eine unvollständige oder unvollkommene Anordnung, welcher der betreffende Lehrer ganz gewachsen ist, scheint mir bisweilen zweckmäßiger als die vollkommenste, der er nur notdürftig oder gar nicht Genüge zu leisten vermag. Wenn daher ein allgemeiner guter Lektionsplan gewiß eine notwendige und vortreffliche Sache ist, so muß derselbe nach meiner ganz unmaßgeblichen Meinung doch nach Lokalverhältnissen und nach der einmal nicht abzuändernden Individualität der Lehrer manche Modifikationen erleiden, wenn die Sache selbst nicht der Einförmigkeit aufgeopfert werden soll, und die Anbequemung an die vorhandenen Lehrkräfte und humane Schonung der Persönlichkeit der Lehrer ist um so mehr geboten, als sich in der Welt des Geistes durch bloße äußere Bestimmungen, wenn uns der andere nicht mit Lust und Liebe, mit Einsicht und Talent auf halbem Wege entgegenkommt, sehr wenig bewirken und erzwingen läßt."

Eine weitere Neuerung, welche Hoffmeister schuf, war die Einrichtung g y m n a s t i s c h e r Ü b u n g e n. Er führte dieselben schon im Sommer 1834 ein, und sie fanden bei Eltern und Schülern solchen Beifall, daß sogleich gegen 80 Gymnasiasten teilnahmen. Sie wurden vom Zeichenlehrer Cauer geleitet und Mitt-

wochs und Sonnabends von 5 bis 7, bezw. 3 bis 5 Uhr auf einem von der Stadt gemieteten Platze abgehalten. Das Provinzial-Schulkollegium hatte die Einführung unter der Bedingung genehmigt, daß „dieselben streng in den Grenzen bloßer Gymnastik gehalten und dabei alles unnütze Aufsehen, alle früher bemerkten Auswüchse, insbesondere politische Richtungen, deshalb auch aufs bestimmteste alle an diese Ungeeignetheiten erinnernden Ausdrücke: „Turnen, Turnplatz“ pp. vermieden werden; daß auswärtigen Turnlehrern der Zutritt zu den Übungsplätzen versagt und dem Lehrer, welcher die gymnastischen Übungen leitet, Züge mit seinen Zöglingen in die Umgegend nicht gestattet werden.“ In den „Gesetzen“, welche von der Behörde für die Teilnehmer aufgestellt wurden, fanden sich u. a. folgende Bestimmungen: „Die Teilnahme an den gymnastischen Übungen wird den Schülern nur auf den Grund einer schriftlichen Erklärung der Eltern oder Vorgesetzten gestattet. Diese Erklärung muß, wenn es für rätlich erachtet wird, von einem ärztlichen Zeugnisse begleitet sein“ und „Die Übungen werden von den Zöglingen in Beinkleidern und Jacken von grauer Leinwand getrieben. Außerhalb des Übungsplatzes darf jedoch dieser Anzug nicht getragen werden; auch darf sich niemand in jener Jacke ohne andere Bekleidung von seiner Wohnung nach dem Übungsplatz begeben.“ — Die Remuneration des leitenden Lehrers wurde zunächst durch Beiträge der Teilnehmer aufgebracht.

Die Gleichmachung der Lehrverfassung der preußischen Gymnasien ging trotz der Vorstellung Hoffmeisters und mancher anderer ihren Gang weiter. Unter dem 10. Oktober 1836 erließ das Provinzial-Schulkollegium eine Verfügung, in der es hieß: „Nach neueren Bestimmungen sollen die Lehrstunden der Gymnasialklassen mit Einschluß der technischen nicht über 32 hinausgehen. Davon kommen auf das Lateinische durch alle Klassen 8 Stunden, auf das Griechische in den drei obern Klassen 6 Stunden, in Quarta 5 Stunden, auf die Mathematik in Prima und Sekunda 3 Stunden, in den beiden mittleren Klassen 4 Stunden und in den beiden unteren Klassen 5 Stunden, auf die naturhistorischen Wissenschaften in jeder Klasse 2 Stunden, auf Geschichte und Geographie durch alle Klassen 3 Stunden, auf die deutsche Sprache und Literatur in Prima und Sekunda 2 Stunden, in Tertia und Quarta 3 Stunden, in Quinta und Sexta 4 Stunden, auf die philosophische Propädeutik in Prima 1 Stunde, auf das Französische in den drei obern Klassen 2 Stunden, auf Religion

durch alle Klassen 2 Stunden, auf das Hebräische für künftige Theologen in Prima und Sekunda 2 Stunden. Da hiernach mit Einschluß des Hebräischen auf Prima 31 Stunden und auf Sekunda 30 Stunden fallen, so bleiben in diesen Klassen für das Zeichnen nur solche Schüler heranzuziehen, welche Lust und Geschick dazu haben. In den übrigen Klassen sind dem technischen Unterrichte so viele Stunden einzuräumen, als das gesetzte Maximum der Gesamtstundenzahl zuläßt. Nach dieser Verfügung wurde nun der Lektionsplan des Gymnasiums eingerichtet; jedoch gestattete die Behörde, daß das Französische in Quinta und Quarta als außerordentlicher Unterrichtsgegenstand bestehen blieb.

Nun kam der Normallehrplan von 1837. Derselbe wurde aber an unserem Gymnasium nicht vollständig durchgeführt. Um das Französische, das nach jenem Plane erst in Tertia seinen Anfang nehmen sollte, schon in Quinta mit 2 Stunden beginnen und in Quarta mit der gleichen Stundenzahl weiterführen zu können, wurden in den beiden Klassen dem Lateinischen statt der vorgeschriebenen 10 in den ersten Jahren nur je 8, dann 9 Wochenstunden zugewiesen; Griechisch erhielt in Quarta nach der Erhöhung der Stundenzahl für das Lateinische nur 5 statt der vorgesehenen 6 Stunden; für das Deutsche in Quinta wurden nur 3 Stunden bestimmt, während der Normallehrplan 4 vorschrieb; Sexta erhielt erst 8, dann 9 Stunden für Lateinisch statt der 10, welche in jenem vorgesehen waren. Das Lateinische in Sekunda mußte sich anfangs mit 8, dann mit 9 Stunden statt der 10 des Normallehrplans begnügen, dagegen erhielt die Geschichte in Prima nicht 2 Stunden, wie jener wollte, sondern 3, und der Mathematik in Tertia und Quarta wurden 4 Stunden zugewiesen, während der Normallehrplan nur 3 vorsah. Klassenvereinigungen blieben außer in technischen Fächern auch in einigen wissenschaftlichen bestehen. So waren z. B. im Schuljahre 1840/41 Prima und Sekunda in Religion, Geschichte und Hebräisch; Tertia und Quarta in Religion und Geographie; Quinta und Sexta in Religion vereinigt. Die gymnastischen Übungen wurden bis 1844 als wahlfrei weiter gepflegt. In diesem Jahre wurden sie gemäß der Königlichen Ordre vom 6. Juni 1842 für alle Schüler verbindlich gemacht, Ausdrücke wie „Turnen“, „Turnanstalten“ wurden nicht mehr vermieden. Die Kosten für die Leitung der Übungen und für Anschaffung bezw. Instandhaltung von Turngeräten wurden seit 1846 aus den Mitteln der Anstalt bestritten. Zu diesem Zwecke wurde das Schulgeld um 1 Taler erhöht. Als Turnplatz diente

mehrere Jahre hindurch ein Teil der Pfingstwiese, später der Schulhof und der Binnenhof des Gymnasiums. Im Winter wurde in der ersten Zeit in einem Zelte auf der Pfingstwiese, dann in der Aula der Anstalt geturnt. Seit 1855 wurden die Übungen, da die Aula nicht mehr ausreichte, auf den Sommer beschränkt. Im Jahre 1861 wurden noch militärische Exerzier- und Evolutionsübungen eingeführt. Sie fanden wöchentlich einmal unter Leitung des Leutnants a. D. Hoffmeister statt. Auch Trommeln und Querpfeifen wurden beschafft.

Eine abermalige Änderung in der Lehrverfassung bedingte der neue Normallehrplan von 1856, der die Religionsstunden in Sexta und Quinta auf 3 erhöhte, das Französische in Quinta mit 3 Stunden beginnen ließ, den naturgeschichtlichen Unterricht aus Quarta ganz beseitigte, die philosophische Propädeutik als besonderes Unterrichtsfach aufhob und für Lateinisch und Deutsch in Sexta und Quinta zusammen je 12 Stunden bestimmte. Nunmehr erhielt auch an unserem Gymnasium das Lateinische von Sexta bis Sekunda 10 und das Griechische in Quarta wieder 6 Stunden. Dem Deutschen in Prima wurde 1 Stunde zugelegt, ebenso dem Französischen in Quinta. Das Deutsche in Sexta und Quinta mußte mit 2 Stunden auskommen und die Mathematik in Tertia und Quarta sowie das Rechnen in Quinta sich mit 3 begnügen. Die Naturgeschichte kam in Quarta in Wegfall, blieb aber in Sexta und Quinta bestehen, da die Anstalt in dem Oberlehrer Dellmann einen für die Erteilung dieses Unterrichts geeigneten Lehrer besaß. Die Vermehrung der Religionsstunden in Sexta und Quinta ließ sich erst 1861 ermöglichen, die Vereinigung beider Klassen sowie der Tertia und Quarta in diesem Fache mußte die ganze Zeit hindurch beibehalten werden. Das Zeichnen wurde von Tertia ab wahlfrei; die Zahl der wöchentlichen Turnstunden auf 2 herabgesetzt.

Der Lehrgang der ganzen Anstalt war durch das Circular-Reskript vom 24. Oktober 1837 auf neun Jahre bemessen, von denen auf die drei unteren Klassen je eins, auf die drei oberen je zwei kamen; doch war ein schnelleres Absolvieren des ganzen Kursus möglich, da die Versetzungen aus Tertia und Sekunda nicht an einen zweijährigen Besuch dieser Klassen gebunden waren. — Die Einrichtung der halbjährigen Versetzungen blieb bis zum Jahre 1842 bestehen, in welchem sie das Provinzial-Schulkollegium im Interesse des Unterrichtsbetriebes auf Ausnahmefälle beschränkte.

Aus den Lehrpensen, welche in diesen Jahren an der Anstalt behandelt worden sind, kann hier nur einiges angeführt

werden. Ich beschränke mich auf das, was besonders der Beachtung wert erscheint.

In der evangelischen Religionslehre wurde schon früh von der Bibel ausgegangen, doch überschätzte der betreffende Geistliche wohl das Fassungsvermögen der Schüler, wenn er bereits in den vereinigten Klassen Tertia und Quarta Paulinische Briefe mit Einschluß des Römerbriefes behandelte oder in Quinta und Sexta das Evangelium Mathäi las und die darin vorkommenden Gleichnisse lernen ließ.

Im deutschen Unterrichte der obern Klassen wurde anfangs neben den stilistischen und rhetorischen Übungen besonders Literaturgeschichte getrieben unter Heranziehung einiger Proben aus dem Lesebuche von N. Bach. Mit erklärlicher Vorliebe behandelte Voß die Periode, der sein Vater angehörte. An die Behandlung größerer Werke aus der neueren Literatur wagte man sich nur selten, so im Schuljahre 1833/34, in dem Schillers Braut von Messina in Tertia gelesen wurde, oder in den Jahren 34/35, 35/36 und 36/37, in denen Hoffmeister mit den Primanern Goethes Iphigenie, Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod sowie Maria Stuart besprach. Die Sache änderte sich, als Hieckes Buch „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien“ erschienen war (1842). Das Provinzial-Schulkollegium empfahl dasselbe zur näheren Prüfung und Beachtung, setzte aber hinzu: „Wir dürfen dabei voraussetzen, daß der Besonnenheit und Erfahrung des Lehrer-Kollegii nicht entgehen kann, daß einseitige Vorliebe den Verfasser dahin geführt hat, eine Ausdehnung für die durch die Schule zu vermittelnde deutsche Lektüre und deren kritische Erörterung in Anspruch zu nehmen, welche weder mit der allgemeinen Aufgabe der Gymnasien vereinbar ist, noch der Fähigkeit der Schüler und dem Bedürfnis gründlicher konzentrierter Bildung entspricht.“ — Von jetzt ab wurden die Schüler durch entsprechende Themata genötigt, sich mit den Hauptwerken unserer Klassiker durch Privatlektüre bekannt zu machen. Seyffert, der den Unterricht in Prima erteilte, ließ mit Vorliebe dramatische Charaktere behandeln. So finden wir unter den von ihm gestellten Aufgaben: „Entwickelung der männlichen Charaktere in Lessings Minna von Barnhelm“ (Schuljahr 42/43). „Entwickelung des Charakters Philipps II. in Schillers Don Carlos“ (44/45). „Vergleichende Entwickelung der Charaktere des Antonio und Tasso in Goethes Torquato Tasso“ (45/46). Auch andere literarische Themata wurden bearbeitet. So im Schuljahre 42/43 „Lessings

Ansicht über die französische Tragödie" und „ Warum verwirft Lessing die Malerei in der Poesie?" Ferner: „Wie stellt sich in den 3 ersten Gesängen des Messias das Verhältnis des Oratorischen zur eigentlichen Handlung?" (43/44). „Lessings Ansicht über die äsopische Fabel" (43/44); „Versuch einer Parallele zwischen der Luise von Voß und Hermann und Dorothea von Goethe" (44/45); „Scheidung und Charakterisierung des historischen und phantastischen Elementes in Werners Weihe der Kraft" (45/46); „Entwickelung und Begründung der Gedanken in Schillers Gedicht „Breite und Tiefe" (48/49); „Was sind die leitenden Grundgedanken in Schillers Aufsatz über Anmut und Würde?" (51/52). — Auch in Sekunda brachen sich die Hieckeschen Ideen allmählich Bahn; doch lassen die zunächst gestellten Themata nur geringes Verständnis derselben erkennen. So hatten zwei im Schuljahr 45/46 gestellten die Fassung „Über Schillers Braut von Messina" und „Über Schillers Jungfrau von Orleans". Ihnen folgten im Jahre 46/47 „Über Schillers Maria Stuart" und „Über Schillers Wilhelm Tell". Erst nach Vossens Ausscheiden wurden auch in dieser Klasse die literarischen Aufgaben verständiger geformt. So finden wir im Schuljahr 50/51 „Siegfried nach dem Nibelungenliede" und im folgenden Jahre „Schweizer in Schillers Räubern", „Der Mohr in Schillers Fiesko", „Schillers Ansichten von der Schaubühne". — Auch im Klassenunterrichte suchte man für die Behandlung der Meisterwerke unserer Literatur Raum zu schaffen, indem man die Literaturgeschichte etwas einschränkte. So finden wir unter den erledigten Lehraufgaben der Prima im Schuljahr 42/43 Lessings Hamburgische Dramaturgie und Laokoon; 43/44 Lessings Abhandlungen über die Fabel; 49/50 Laokoon; 52/53 Iwein und der arme Heinrich von Hartmann von Aue, Gedichte von Walther von der Vogelweide; 53/54 Gudrun; 58/59 Emilia Galotti. In Sekunda wurden gelesen: 50/51 Das Nibelungenlied 1—12; 52/53 Schillers Wallenstein und Maria Stuart; 53/54 Jungfrau von Orleans; 54/55 Braut von Messina; 55/56 Wallenstein; 56/57 Wilhelm Tell; 58/59 Hermann und Dorothea und Götz von Berlichingen. Selbst Shakespearesche Stücke zog man bereits heran. So wurde in Prima im Schuljahr 52/53 Othello und Richard III mit Auswahl behandelt, und unter den Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung finden sich die Themata „Entwickelung der Hauptcharaktere in Shakespeares Macbeth" (50/51) und „Entwickelung der Hauptcharaktere in Shakespeares König Johann" (52/53).

Die Zahl der Aufsätze betrug in den beiden obersten Klassen jährlich sieben. Zur Ausbildung im mündlichen Ausdrucke dienten freie Vorträge teils über geschichtliche Themata teils über Werke, welche privatim gelesen waren.

Der philosophischen Propädeutik waren bis Herbst 1838 wöchentlich eine, von da ab zwei Stunden im Lehrplane der Prima eingeräumt, zu Herbst 1850 verschwand sie vollständig daraus. Hauptsächlich wurde die Logik behandelt und zwar nach Trendelenburgs Elementa logices Aristotelicae; bisweilen gab auch Hoffmeister Belehrungen aus dem Gebiete der Psychologie, und im Schuljahre 48/49 schloß Seyffert die logischen und dialektischen Übungen an die Übersetzung von Platos Theätet an. Bei dem Interesse, welches jetzt wieder diesem Fache gewidmet wird, möge hier der Lehrplan Platz finden, den Hoffmeister im Jahre 1835 dafür entworfen hat. „Wenn mir für diesen Unterrichtszweig eine Stunde auch für Sekunda eingeräumt wird, so hoffe ich diesen Unterricht auf folgende Art gedeihlich gestalten zu können. Ich kombiniere Sekunda und Prima und mache einen dreijährigen Kursus, so daß die Schüler das Pensum des ersten Jahres, als sie in Sekunda eintraten, zweimal durchnehmen, weil anzunehmen ist, daß sie in dem ersten Jahre, wo sie an dem philosophischen Unterricht Anteil nehmen, manches noch nicht vollkommen erfaßt haben. Im ersten Jahre wird aus der Psychologie das Erkenntnisvermögen und von der sich hieran schließenden Logik die Lehre von den Begriffen und den Urteilen durchgenommen. Im zweiten Jahre folgt die Lehre von den Schlüssen und aus der angewandten Logik die Lehre von den Beweisen und den Einteilungen. Aus den den Schülern bekannten psychologischen und logischen Elementen lassen sich dann leicht die Grundzüge der allgemeinen und vergleichenden Sprachlehre ableiten, sodaß sich hierdurch die theoretische Seite des Sprachunterrichts abschließt. Im dritten Jahre endlich wird das Gefühls- und Willensvermögen erörtert und von diesem Standpunkte aus Begriffe und Wahrheiten aus der Ästhetik, der philosophischen Religionslehre und Moral entwickelt und von diesen Disziplinen eine vorläufige Ansicht gegeben. Die Methode dieses Unterrichts ist heuristisch, dialogisch. Der Unterricht selbst setzt sich mit allen den Schülern bekannten Disziplinen, mit der Sprache, mit dem Altertum, mit der Geschichte, mit der Mathematik und den Natur-

wissenschaften in die engste Verbindung, verschafft den Schülern über diese von mancher Seite her ein höheres Bewußtsein und entläßt den Primaner mit einer Art Enzyklopädie des Wissens auf die Universität. Ohne eine solche philosophische Propädeutik scheint mir sehr vieles, was auf Gymnasien getrieben wird, nicht nur mangelhaft und ungesichert, sondern auch fruchtlos und bedeutungsleer."

Im Lateinischen verschwand mit dem Schlusse des Schuljahres 1842/43 Phädrus aus der Lektüre der Quarta. Von Cornelius Nepos wurden nicht nur die bedeutenderen Biographieen gelesen, sondern auch weniger bedeutende wie Dion, Timotheus, Datames, über die Könige. In Tertia bildete die gewöhnliche Prosalektüre Cäsars Gallischer Krieg, doch finden wir in den ersten Jahren der Periode daneben oder statt dessen auch Florus, Curtius, Sallusts Catilina und Ciceros Lälius. Einmal, und zwar im Schuljahre 55/56 wurde auch Cäsar mit Friedemanns Chrestomathia Ciceroniana vertauscht. Von Ovid wurden in dieser Klasse nicht bloß Teile der Metamorphosen, sondern auch der Fasten, der Tristien und Briefe aus Pontus gelesen. In Prima wurden Stücke von Terenz nur noch selten herangezogen: 50/51 Andria, 52/53 und 56/57 die Brüder. Plautus ist nur einmal vertreten, und zwar 51/52 mit den Gefangenen. In den beiden obersten Klassen mußten die Schüler auch Privatlektüre treiben und durch lateinische Auszüge davon Rechenschaft geben. Freie Aufsätze wurden seit 1836 von den Primanern regelmäßig gefordert, anfangs alle drei Wochen einer, später gewöhnlich 6 im Jahre. Der grammatische Unterricht blieb im ganzen wie er vorher gewesen war. Die in den Jahren 1840 ff. von den Behörden warm empfohlene Rudhardtsche Methode, welche die syntaktischen und stilistischen Sprachverhältnisse an einem von kleinerem Umfange zu größerem aufsteigenden zusammenhängenden Memorierstoffe zur Anschauung und zur Einübung gebracht wissen wollte, wurde an der Anstalt nicht eingeführt, weil man von ihr keine Förderung der grammatischen Sicherheit, sondern „Dissolution und Distention der Geister" erwartete; doch gab sie dem Oberlehrer Steiner Veranlassung, sein „Memorierbuch" zu schreiben, das dann eine Reihe von Jahren an der Schule von Quarta bis Prima in Gebrauch gewesen ist.

Im griechischen Unterrichte der Prima wurde in allen den Jahren, in welchen Axt an der Spitze der Anstalt stand, nur Plato, Homer und Sophokles, bisweilen auch Xenophons Apologie und Ökonomikus behandelt; Thucydides und Demosthenes sind nur in den voraufgehenden Jahren in der Klassenlektüre vertreten. In Sekunda wurden außer der Odyssee besonders Xenophon und Plutarch gelesen. Von ersterem finden sich unter den behandelten Schriften die Memorabilien, das Symposion, die Cyrupädie, Agesilaus und Hieron aufgeführt. Unter Hoffmeisters Direktorat und dann wieder im Schuljahre 51/52 wurde auch Lucian herangezogen. Als gelesen sind in den Programmen bezeichnet: Charon, Somnium, Anacharsis, Demonax, Timon. Herodot kam nur selten an die Reihe: unter Axts Direktorat nur zweimal und zwar 54/55 und 60/61. Die Erklärung der Prosaiker geschah in Prima ebenso wie die der lateinischen meist in lateinischer Sprache. Die stehende Lektüre in Tertia bildeten die Anabasis und einige Teile der Odyssee.

In der Mathematik ging lange Zeit das Lehrziel über das sonst an Gymnasien übliche hinaus (vgl. Prog. 1903, S. 25). Erst gegen Ende des Jahres 1853 setzte das Provinzial-Schulkollegium diesem eigenmächtigen Vorgehen einen Damm entgegen, indem es die Buchstabenrechnung aus Quinta beseitigte und die Behandlung der sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten in Prima verbot. Grabows Methode war — das zeigen auch die Aufgaben für die Reifeprüfungen — die streng wissenschaftliche. Auf das Praktische nahm er keine Rücksicht, wie er auch keine Schonung der Individualität der Schüler kannte.

Für den Geschichtsunterricht war die Vereinigung der beiden oberen Klassen, infolge derer vier Altersklassen zusammen unterwiesen werden mußten, von Übel. Das gesamte Pensum war in der ersten Zeit auf drei, seit 1844 auf vier Kurse verteilt. Von letzteren umfaßte der erstere die orientalische und die griechische, der zweite die römische, der dritte die mittelalterliche und der vierte die neuere Geschichte; doch wurden diese Jahreskurse nicht strenge innegehalten, wie denn z. B. im Schuljahre 57/58 neuere Geschichte von Ludwig XIV. bis 1789 und griechische bis Alexander, 58/59 die zweite Hälfte der griechischen, die mazedonische und die römische bis zum 1. punischen Kriege, 59/60 die römische von 451 v. Chr. bis in die Kaiserzeit, 60/61 die alte von Sulla an und die mittlere bis 1150 und 61/62 die mittelalterliche durchgenommen wurde. Die neuere Geschichte wurde

meistens mit dem Anfange der französischen Revolution abgebrochen; die Weiterführung bis zum Wiener Kongreß erfolgte nur in den Schuljahren 35/36, 39/40 und 48/49. In dem zuletzt genannten Jahre wollte Seyffert durch den kurzen Überblick, den er gab, „eine durch die Zeitereignisse herbeigeführte Exaltation und Konfusion, die auch bei einem Teile der Schüler zu vermuten Anlaß vorlag, durch Darlegung der traurigen Folgen sozialer Revolutionen bekämpfen.“ Zu dem fortschreitenden Unterrichte benutzte Seyffert, in dessen Händen das Fach bis zu seinem Tode (April 58) lag, nur zwei Stunden; die dritte war zum Repetieren und zur Übung der älteren Schüler im zusammenhängenden freien Vortrage bestimmt, und zwar wurde im Winter das Pensum des voraufgehenden Jahres, im Sommer das im laufenden Jahre Vorgetragene wiederholt.

Der französische Unterricht entnahm seinen Bedarf an Lesestoff zunächst Chrestomathien, und zwar in Tertia dem Lesebuche von Leloux und in den obern Klassen dem Handbuche von Ideler und Nolte. Bald aber griff man auch hier zu einzelnen Werken, wie im Schuljahre 36/37, in welchem in Prima Les Enfants d'Edouard von Delavigne, und 39/40, wo L'Ecole des Viellards desselben Dichters gelesen wurden. Seit 1840 wurde das Handbuch von Ideler und Nolte in Prima nicht mehr gebraucht, und in den fünfziger Jahren verschwand es auch aus Sekunda. Man las lieber einzelne Werke französischer Schriftsteller, von denen Ausgaben für deutsche Schulen in den Sammlungen von Anton Göbel, von Fulda, von Schwalb u. a. erschienen waren. So wurden in Prima die berühmtesten Lustspiele von Molière, Corneilles Cid, Racines Iphigenie und Athalie, Voltaires Henriade, Boileaus Dichtkunst und Satiren, Lamartines Erinnerung an eine Reise im Orient und dessen Tod Ludwigs XVI., Michauds Geschichte der Kreuzzüge, Rollins Berühmte Männer des Altertums; in Sekunda Ein Glas Wasser von Scribe (Schuljahr 43/44), Mignets Geschichte der französischen Revolution (42/43) und Barantes Geschichte der Johanne d'Arc (57/58) gelesen. Dazwischen tauchte freilich noch einmal eine Chrestomathie, und zwar die von Alexander Vinet, auf, aber sie erscheint nur in den Jahren 54/55 und 55/56 unter den benutzten Schulbüchern; offenbar ist sie hernach außer Gebrauch gesetzt worden. In Tertia bildete lange Jahre Voltaires Geschichte Karls XII. die stehende Lektüre. Zu Anfang der fünfziger Jahre scheint aber das Provinzial-Schulkollegium Bedenken dagegen gehabt zu haben, denn

in den Akten der Anstalt befindet sich eine Verfügung vom November 1857, in der erklärt wird, daß das Werk in der genannten Klasse wieder eingeführt werden dürfe. Von dieser Erlaubnis wurde denn auch Gebrauch gemacht, nachdem man sich im Jahre 54/55 an Fenelons Telemach versucht und in den andern Jahren mit dem Lesebuche von Knebel sich beholfen hatte.

Zur Einübung des grammatischen und lexikalischen Stoffes dienten in allen Klassen neben dem mündlichen Übersetzen aus den Übungsbüchern schriftliche Arbeiten, und zwar wurden in Prima, Sekunda und Tertia alle 14 Tage ein Exerzitium und jede Woche ein Extemporale geschrieben. In den ersten Jahren ließ Knebel auch bisweilen Aufsätze anfertigen. An die Lektüre wurden in den beiden obersten Klassen Sprechübungen geknüpft, auch wurde dann und wann die Erklärung der Schriftwerke in französischer Sprache gegeben.

Im Unterrichte wurden, so viel ich aus den Akten habe ersehen können, folgende Schulbücher gebraucht.

1. In evangelischer Religionslehre:

Zahn, Biblische Historien	seit 1842
Heidelberger Katechismus	„ 1841
Luthers kleiner Katechismus	„ 1841
Hollenberg, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht	„ 1851

2. In katholischer Religionslehre:

Overberg, Kleiner Katechismus	1833 - 1850
Hirscher, Katechismus der christl.-kathol. Religion	1843—1849
Diöcesan-Katechismus für Trier	seit 1850
Siemers, Glaubens- und Sittenlehre	bis 1843
Hirscher, Hauptstücke des christlichen Glaubens	1844/45
Schumacher, Biblische Geschichte u. d. Concil. Trident.	seit 1853
Martin, Religionshandbuch für Gymnasien	„ 1846

3. Im Deutschen:

J. C. A. Heyse, Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache	1853—57
N. Bach, Deutsches Lesebuch für Gymnasien, II, 1 und 2	bis 1851
I, 1 und 2	bis 1860
Auras u. Gnerlich, Deutsches Lesebuch I u. II	1851—58
Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch	seit 1857
Pischon, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur.	

4. Im Lateinischen:

O. Schulz, Lateinische Grammatik für die unteren Klassen	1834—42
Siberti, Lateinische Schulgrammatik	seit 1842
Zumpt, Lateinische Grammatik (III—I).	
Steiner, Lateinisches Memorierbuch aus Ciceros Lälius und lateinischen Dichtern in 4 Kursen	„ 1845

Friedemann, Anleitung zur Kenntnis und Verfertigung lateinischer Verse . . . . 1834—1860
Fiedler, Verskunst der lateinischen Sprache . . . . seit 1860
Jacobs, Lateinisches Elementarbuch . . . . . . bis 1852
Friedemann, Kleine Ciceronische Chrestomathie . . . 1854—57
Krebs, Anleitung zu lateinischen Stilübungen . . in V bis 1851
O. Schulz, Aufgaben zur Einübung der latein. Grammatik . „ 1837
Hoegg, Übungsbuch . . . . in VI bis 1845
Spieß, Übungsbuch, in IV seit 1843, in VI seit 1845, in III seit 1850, in V seit 1855.
Blume, Elementarbuch . . . . in V 1851—55
Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Teil . seit 1842
Grysar, Handbuch lateinischer Stilübungen . . . . . „ 1841
Meiring, Sammlung lateinischer Wörter . . . . . . „ 1855

5. Im Griechischen:

Buttmann, Griechische Grammatik.
Jacobs, Elementarbuch der griechischen Sprache . . . bis 1848
Feldbausch u. Süpfle, Chrestomathie . . . . . . seit 1848

6. Im Französischen:

Knebel, Französische Schulgrammatik.
Schifflin, Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache bis 1856
Probst, Praktische Vorschule der französischen Sprache . seit 1856
Leloup, Lesebuch . . . . — 1836
Knebel, Französisches Lesebuch für die mittleren Klassen . 1836—1857
Rempel, Französisches Übungsbuch, 2. Teil . . . . . seit 1857
Ideler u. Nolte, Handbuch der französischen Sprache und Literatur, Teil I 1836—1857, Teil III 1836—1853.
Höchsten, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische . . . . bis 1860

7. In der Geschichte:

Grashof, Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte . . . . bis 1857
E. A. Schmidt, Grundriß der Weltgeschichte . . . . . bis 1857
Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte . . . . . . seit 1857
Dittmar, Abriß der Geschichte des preußischen Staates . seit 1857

8. In der Erdkunde:

Volger, Leitfaden der Geographie.

9. In der Mathematik:

Lacroix, Anleitung zur sphärischen Trigonometrie, übersetzt von Ideler: nur in den ersten Jahren.
Grabow, Die Analysis, die Ebenen-Geometrie und Trigonometrie in ihren Elementen.
Grabow, System der Konstruktionen.

10. In der Naturkunde:

von Krassow u. Leyde, Lehrbuch der Naturgeschichte, Mineralogie und Zoologie . . . . bis 1857
Schilling, Grundriß der Naturgeschichte, I. Teil . . . . seit 1857

11. Im Hebräischen:

Gesenius, Hebräische Grammatik.
Brückner, Hebräisches Lesebuch . . . . seit 1845.

III.
Schulzucht.

Wie der erste Direktor der Anstalt, so erkannte auch sein Nachfolger, daß es für die Erziehung der Schüler von hoher Bedeutung sei, das Tagewerk mit einem Aufblicke zu Gott, mit einer religiösen Andacht zu beginnen. Hoffmeister behielt daher die von Eilers geschaffene Einrichtung bei, nach der sich an jedem Morgen vor Beginn des Unterrichts sämtliche Schüler der Anstalt im Schulsaale versammelten und der Direktor oder ein anderer Lehrer, nachdem die Schüler einen religiösen Gesang angestimmt hatten, ein Gebet sprach. An der Abhaltung dieser Schulandacht beteiligten sich auch der Pfarrer, welcher den evangelischen Religionsunterricht erteilte, und der Kaplan, der mit der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts betraut war. Da nicht selten dem Gebete eine Betrachtung vorausgeschickt wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß sich diese Übung in die eigentliche Unterrichtszeit hineinzog. Dies veranlaßte den Direktor Axt, sie auf zwei Tage in der Woche zu beschränken. Im März 1845 regelte das Provinzial-Schulkollegium auch diese Einrichtung und verfügte Folgendes: „An jedem Schultage versammeln sich genau mit dem Beginn der ersten Morgenstunde sämtliche Schüler der Anstalt und sämtliche in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrer mit Ausnahme des jedesmaligen Hausinspizienten zu einer gemeinsamen kurzen Morgenandacht in dem für diesen Zweck am meisten geeigneten Saale der Anstalt. Sollten einzelne Schüler ausdrücklich erklären, daß sie aus konfessionellen Gründen oder verwandten Bedenken Anstand nehmen müßten, an diesen Andachten teilzunehmen, so ist denselben zu gestatten, während derselben ruhig in ihren Klassenzimmern sich aufzuhalten. . . . Die Leitung der Morgenandachten wechselt unter sämtlichen wissenschaftlichen Lehrern der Anstalt, welche in den ersten Morgenstunden unterrichten, von Tag zu Tag. . . . So lange der Religionsunterricht bei der Anstalt nicht von eigenen Lehrern derselben erteilt werden kann, sondern von dortigen Pfarrgeistlichen aushilflich erteilt wird, sind die-

selben einzuladen, bei der Leitung der Andachten in der Reihe der übrigen Lehrer, natürlich nur an solchen Tagen, an denen sie in der ersten Stunde unterrichten, mitzuwirken. Die Andachten bestehen in einem oder zwei gemeinsam gesungenen Liederversen und in einem kurzen freien oder vorzulesenden Gebet des leitenden Lehrers, welcher bei dieser Veranlassung in der Weise eines christlichen Hausvaters im Kreise der Seinigen zu verfahren hat. Es ist zu wünschen, daß dem Gebet, an dessen Stelle auch geeignete kirchliche Lieder und Psalmen treten können, jedesmal ein bedeutsamer biblischer Spruch zu Grunde liege. Daß der Inhalt der Gebete und Lieder christlich, biblisch und schlicht sein müsse; daß sie dem Standpunkte der Versammelten entsprechen müssen und nichts konfessionell Differentielles enthalten dürfen, bedarf keiner besonderen Erinnerung.“

Nach dieser Verfügung wurden nun die gemeinsamen Andachten eingerichtet; alle Schüler nahmen daran teil, und an der Leitung beteiligten sich auch die katholischen Religionslehrer Scholtes und Stadlmair. Gesungen wurde aus der von dem Lehrer Gleim zu diesem Zwecke zusammengestellten Liedersammlung (Wiesbaden 1837), die auch die Billigung des Dechanten Rummel gefunden hatte. Lange blieb aber die Gemeinsamkeit nicht bestehen. Im März 1846 wies der Trierer Bischof Arnoldi den genannten Dechanten an, den katholischen Schülern in seinem Namen die fernere Teilnahme zu verbieten, „weil dieselbe als ein in Gemeinschafttreten mit Andersgläubigen zu gottesdienstlichen Zwecken nach den Grundsätzen und ausdrücklichen Vorschriften der katholischen Kirche unzulässig sei“. Ein Hinweis der Schulbehörde auf die pädagogische Wichtigkeit einer gemeinsamen Erbauung der zu gemeinsamer geistiger Tätigkeit vereinten Schüler „auf der tiefen Grundlage der beiden Konfessionen gemeinsamen Glaubensüberzeugungen“ blieb erfolglos, einen Zwang, der in den jugendlichen Gemütern einen Konflikt hätte herbeiführen müssen, wollte die Schule nicht ausüben, und so schieden denn die Katholiken in diesem Punkte aus der Gemeinschaft der Anstaltserziehung aus. So viel ich aus den Akten ersehen kann, ist auch später darin keine Änderung eingetreten.

War so die Schule bemüht, innerhalb ihrer Sphäre ihrer Tätigkeit eine religiöse Weihe zu geben, so ließ sie es sich auch angelegen sein, dahin zu wirken, daß die Schüler die öffentlichen kirchlichen Gottesdienste regelmäßig be-

suchten. Schon der erste Direktor, Eilers, hatte den Versuch gemacht, wenigstens die auswärtigen Schüler, die in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterstellt waren, zu eifrigem Kirchenbesuche zu nötigen, hatte aber den Versuch aufgegeben, weil die ihnen in der evangelischen Kirche zugewiesenen Plätze „von Handwerksburschen und Weinbergsarbeitern in Besitz genommen waren, ehe er mit den Schülern eintrat, einige Schüler auch wohl von hinten mit Nadeln gestochen wurden, und er zur Abhilfe nirgends Geneigtheit fand" (Wanderung durchs Leben II, S. 187). Als nun Hoffmeister eintrat, betrübte ihn der geringe Kirchenbesuch seitens der Gymnasiasten; einen Zwang auf dieselben in dieser Hinsicht auszuüben, mochte ihm als ein Eingriff in die Rechte der Eltern erscheinen, und so begnügte er sich denn zunächst damit, in dem Verwaltungsberichte an die Behörde darüber zu klagen. Die Folge war eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Dezember 1835, in der es hieß: „Um diesem allerdings nicht zu duldenden Übel abzuhelfen, beauftragen wir Sie: 1. sich bestimmte Plätze für die Gymnasialschüler in den evangelischen Kirchen anweisen zu lassen; 2. die Anordnung zu treffen, daß sämtliche evangelische Schüler der Anstalt regelmäßig den vormittäglichen Gottesdienst besuchen und die ihnen angewiesenen Plätze einnehmen; 3. dahin zu wirken, daß außer Ihnen wenigstens 2 Lehrer nach einer bestimmten Ordnung mit den Schülern in die Kirche gehen, um dieselben zu beaufsichtigen und sich die Fehlenden zur angemessenen Bestrafung zu merken". — Die Durchführung dieser Verfügung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da der Professor Grabow der Behörde das Recht bestritt, ihn zum Kirchenbesuche zu kommandieren, einige andere Lehrer aus Gesundheitsrücksichten die Aufsicht nicht übernehmen zu können erklärten, und nicht wenige Eltern dem Wunsche ihrer Söhne, ihnen Entschuldigungszettel auszustellen, namentlich im Winter bereitwilligst nachkamen. Nach wiederholter Zurechtweisung Grabows durch die Behörde fand man sich mit der Verfügung ab, so gut es bei den gegebenen Verhältnissen ging. Während Axts Direktorates begnügte man sich mit der Aufsicht e i n e s Lehrers, und die Ordinarien trugen die Namen derjenigen Schüler, welche ohne Entschuldigung gefehlt hatten, ins Klassenbuch ein, ohne sie weiter zu bestrafen. Für die katholischen Schüler bedurfte es in dieser Beziehung keiner besondern Maßnahmen der Schule, da die Geistlichen, welche den Religionsunterricht erteilten, aus sich

heraus für den Besuch der Messen sorgten; der Kaplan Weißbrodt verbat sich sogar ausdrücklich die Mitwirkung und Kontrolle der Klassenlehrer. — Generell wurde dann die ganze Angelegenheit durch einen Erlaß des Ministers von Mühler vom 7. Oktober 1864 geregelt, in dem es u. a. hieß: „Die Schule kann sich hierin (im Kirchenbesuche und in der Teilnahme an der Abendmahlsfeier) überhaupt nur als Helferin des Hauses ansehen, dem naturgemäß der größere Teil dieser besonderen Erziehungsaufgabe zufällt . . . Nur in den Alumnaten und bei denjenigen Schülern, deren Eltern nicht am Ort der Schule wohnen, wird sie einen weitergehenden Anspruch erheben und in den betreffenden Anordnungen für die Eltern einzutreten das Recht haben."

Tägliche Andachten und die Nötigung, die sonntägigen Gottesdienste zu besuchen, reichten natürlich nicht aus, um die lebhafte und zu Mutwillen neigende Jugend an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Es wurden daher im Sommer 1842 neue Schulgesetze aufgestellt, welche das Verhalten der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule regeln sollten, und diese im Jahre 1854 einer Revision unterzogen. Sie verboten alles Schreien, Balgen und Umherlaufen in den Klassenzimmern; Sprechen bei den Versammlungen im Schulsaale; das Zuschlagen der Türen; das Steigen auf die Bänke und Fensterbretter; das Betreten der Pulte; das Beschreiben der Tafel ohne Geheiß eines Lehrers; das Umherwerfen von Gegenständen im Gymnasialgebäude; Balgereien, wilde Spiele, Schreien und Schneewerfen auf dem Schulhofe; das Betreten des Pedellzimmers ohne Geheiß eines Lehrers; den Besuch der Badeinsel vor Beginn der Schule; den Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien und ähnlichen Lokalen in der Stadt und in ihrer Nähe; den Besuch von Bällen, Konzerten und Theater ohne Erlaubnis des Direktors; die Abhaltung von Trinkgelagen; das Tabakrauchen auf der Straße, öffentlichen Plätzen und vielbesuchten Spaziergängen; das Tragen auffälliger Kleidung und die Benutzung von Leihbibliotheken. Außerdem enthielten sie Bestimmungen über Aufnahme und Abmeldung, über die Unterbringung auswärtiger Schüler, über das Versäumen von Lehrstunden, über Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern, wozu damals auch das Griechische gehörte, über Nehmen und Geben von Privatstunden, über die Teilnahme an Tanzstunden. Ein besonderer Paragraph verpflichtete die Schüler zum Besuche des sonntägigen Vormittagsgottesdienstes, und mehrere Paragraphen enthielten die Pflichten des Klassenordners, zu

denen auch das Sammeln und Vorlegen der Semesterzeugnisse am ersten Tage der zweiten Woche jedes neuen Halbjahres gehörte.

Diese Schulgesetze wurden in bestimmten Zeiträumen den Schülern in Erinnerung gebracht, aber sie wurden trotzdem nicht gerade selten übertreten. In nicht wenigen der Konferenzen, in denen man die einzelnen Klassen besprach, wurde über Unruhe der einen oder andern geklagt; von schwereren Vergehungen kamen eigenmächtige Schulversäumnis, Unbotmäßigkeit und Wirtshausbesuch verhältnismäßig häufig vor. Letzteren erlaubten sich bisweilen schon Tertianer, Quartaner und Quintaner. Als ein besonderes Vorkommnis aus dem bewegten Jahre 1848 mag erwähnt werden, daß zu Anfang desselben die Primaner und Sekundaner durch Beauftragte dem Direktor öffentlich in der Klasse ihr Mißfallen über das „Betragen“ eines Lehrers ausdrückten, weil er einen Sekundaner wegen Lachens aus der Klasse verwiesen hatte: ein Widerschein der politischen Vorgänge im weltabgeschiedenen Schulzimmer.

Es lag in der Anschauung der Zeit, wenn man glaubte, durch schwere und gröbere Strafen diese Ungehörigkeiten bannen und die Jugend zur Ordnung und Sittsamkeit erziehen zu können. Körperliche Züchtigungen, welche der Schuldiener zu vollziehen hatte, wurden in dem ersten Drittel dieser Periode als Verschärfung der Einschließung öfters von der Lehrerkonferenz verhängt. Besonders weit aber ging man in der Verhängung von Klassenhaft oder Karzer. So bestimmte die Lehrerkonferenz im Schuljahre 35/36 folgende Strafen: 27. Nov. ein Primaner wegen unbotmäßigen Verhaltens bei einer Zurechtweisung 3 Tage bis abends 8 Uhr bei Wasser und Brot ins Karzer; 2. Dez. ein Schüler, der einen Tag die Schule versäumt hat, Sonntags von 8 bis 8 Uhr ins Karzer; 10. März ein Schüler wegen Diebstahls 4 Tage und ein Tertianer wegen Wirtshausbesuches 1 Tag Karzer; 11. Juli mehrere Tertianer wegen Teilnahme an einem Abschiedsessen je 1 Tag und ein Sekundaner 2 Tage Karzer, weil er mit einer Pfeife über die Straße ging; 31. Aug. 2 Schüler wegen Schulversäumnis 2 Tage und 1 Nacht bezw. 1 Tag und 1 Nacht ins Karzer. Aus dem Schuljahre 41/42 sind in den Konferenzprotokollen folgende Karzerstrafen verzeichnet: 3. Nov. 2 Sextaner, die in der Kirche mit einer Knallbüchse geschossen haben, sollen an 2 Nachmittagen von 12 bis 5 Uhr eingesperrt werden und vom Schuldiener 12 Stockhiebe erhalten; 15. Januar 1 Quartaner wegen wiederholter Versäumnis der Zeichenstunde 1 Tag Klassenhaft; 4. Febr.

1 Tertianer wegen wiederholten Naschens, Schuldenmachens und Rauchens 3 Tage Karzer und Androhung, nach Quarta gesetzt zu werden; 25. Febr. 1 Quartaner wegen Erbrechens des Pultes in Quinta und Lügenhaftigkeit 1 Nachmittag Karzer, 3 Sextaner wegen mehrmaligen Wegbleibens vom Lehrer von 2 bis 6 Uhr Klassenhaft; 13. April 3 Quartaner und 3 Quintaner wegen Wirtshausbesuches an einem freien Nachmittage von 2 bis 6 Uhr und 1 Quartaner wegen eines nicht angegebenen Vergehens 3 mal, einen Tag um den andern, von 11 bis 7 Klassenhaft bei Wasser und Brot; 30. April eine größere Zahl Tertianer wegen ungehörigen Verhaltens in einer Lehrstunde an 2 Nachmittagen von 11 bis 6 Uhr Klassenhaft bei Wasser und Brot; 4. Mai einer der eben bezeichneten Schüler, der noch einen Tag eigenmächtig aus der Schule geblieben ist, erhält 4 Tage von 11 bis 8 Uhr Klassenhaft bei Wasser und Brot und muß an diesen Tagen in der Klasse in einer Ecke stehn; 12. Aug. 1 Quartaner wegen Lügens und Nichterscheinens vor der Konferenz 3 Nachmittage von 11 bis 6 Uhr, 1 Quartaner wegen Widerspenstigkeit und Wegbleibens von der Konferenz 2 Nachmittage von 11 bis 6 Uhr, 2 Quintaner wegen eigenmächtiger Schulversäumnis 2 Nachmittage von 11 bis 6 Uhr bezw. 1 Nachmittag von 2 bis 5 Uhr Klassenhaft. — Gehen wir endlich 10 Jahre weiter, also zum Schuljahre 51/52, so stoßen wir auf folgende von der Konferenz bestimmte Strafen: 9. Febr. 1 Sextaner, der anhaltend faul ist und sich wiederholt der Strafe des Arrestes entzogen hat, Klassenhaft an 2 freien Nachmittagen; 11. Mai. 1 Quartaner wegen Unfugs in der Klasse von 11 bis 3 Uhr Klassenhaft; 21. Mai 1 Sextaner, der mehrfach ohne Entschuldigung die Schule versäumt hat, an 2 freien Nachmittagen von 11 bis 5 Uhr Klassenhaft; 22. Juni 1 Sekundaner an 2 freien Nachmittagen von 12 bis 6 Uhr Klassenhaft, weil er einen Mitschüler geschlagen und sich in der Konferenz nicht bescheiden benommen hat. — Geradezu an militärische Schärfe aber grenzte es, wenn im November 42 beschlossen wurde, einen Tertianer wegen Wirtshausbesuches 4 Tage lang von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends bei Wasser und Brot einzuschließen, aber die Lehrstunden besuchen zu lassen; oder wenn im August 1842 die Konferenz mehrere ältere Schüler wegen desselben Verstoßes gegen die Schulordnung mit zweimal 24 Stunden Karzer bestrafte; oder wenn 1851 ebenfalls wegen Wirtshausbesuches eine größere Anzahl von Primanern, Sekundanern und Tertianern 8 bezw. 4 halbe Tage eingeschlossen

wurde. Gegen diese massenhaften Karzerstrafen wandte sich denn auch das Provinzial-Schulkollegium in einer Verfügung vom 14. Dezember 1853, in der es auf die Unzweckmäßigkeit und Unwirksamkeit derselben hinwies und die Notwendigkeit hervorhob, die Rädelsführer und Tonangeber von der Anstalt zu entfernen, die Verführten aber milder zu bestrafen. Trotzdem hielt man an den vielstündigen Haftstrafen fest. So wurde im März 1857 ein Sextaner wegen Rauchens und Wirtshausbesuches an zwei freien Nachmittagen von 1 bis 6 Uhr eingeschlossen, und im Februar 1861 erhielten zwei Quartaner an zwei freien Nachmittagen von 12 bis 4 Uhr Klassenhaft, weil sie am Kurhause nach Mädchen mit Eisstücken geworfen hatten.

Neben der Einschließung bestanden als zulässige Strafen: Heruntersetzen, Eintragung ins Klassenbuch, Nachsitzen unter Aufsicht des betreffenden Lehrers, körperliche Züchtigungen, Ermahnung vor der Konferenz, Ausweisung und zeitweise die Nötigung, an dem Silentium teilzunehmen. Die Verweisung kam gemäß der Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 22. Januar 1836 nur dann zur Anwendung, wenn die milden Strafen auch in ihrer Steigerung ohne Erfolg geblieben waren oder wenn grobe Vergehungen vorlagen. Nicht selten wurden auch verwiesene Schüler auf das Gesuch ihrer Angehörigen nach einiger Zeit wieder aufgenommen. Zu einer Massenverweisung sah sich das Lehrerkollegium im Juli 1863 genötigt, wo 6 Sekundaner wegen öffentlich verübten groben Unfugs relegiert wurden. Das Silentium bestand in einer Arbeitsstunde an einem schulfreien Nachmittage für träge und nachlässige Sextaner und Quintaner unter wechselnder Aufsicht eines Lehrers. Es wurde im Februar 1854 eingerichtet, aber schon im November des folgenden Jahres zeitweise aufgehoben und dann ganz beseitigt.

Unter den Maßnahmen, welche zur Verhütung von Ungehörigkeiten seitens der Schüler von der Schule getroffen wurden, sind besonders die Aufsichten während der Pausen und die Hausbesuche zu nennen. In Betreff der letztern ordnete die Direktoren-Instruktion vom 12. Dezember 1839 folgendes an: „Um das Leben der Schüler außerhalb der Schule vor übeln Gewohnheiten möglichst zu schützen und den häuslichen Fleiß derselben gehörig zu beaufsichtigen, hat er (der Direktor) nicht nur selbst einzelne Schüler, besonders diejenigen, denen er am wenigsten zu trauen Ursache hat, von Zeit zu Zeit in ihren Wohnungen zu besuchen, sondern auch darauf zu halten, daß die

Klassen-Ordinarien die ihrer Klasse angehörigen Schüler auf ihren Stuben fleißig besuchen und die bei dieser Gelegenheit bemerkten Ungehörigkeiten in den Konferenzen mitteilen. Da diese Seite der disziplinarischen Aufsicht von großer Wichtigkeit ist, so hat er, um hierin keine Nachlässigkeit einschleichen zu lassen, in jeder Konferenz die Klassen-Ordinarien der Reihe nach zu befragen, ob und welche Schüler sie seit der letzten Konferenz besucht haben, und die Antworten zu Protokoll zu bemerken." Seitdem wurden einzelne Schüler von Zeit zu Zeit auch in ihrer häuslichen Tätigkeit beobachtet und die Besuche sorgfältig in den Konferenz-Protokollen gebucht. Um die Gänge nicht ganz vergeblich zu machen, wurde in der Schulordnung von 1842 bestimmt, daß die Schüler in den Abendstunden von 5 bis 8 Uhr zu Hause sein sollten. Sehr streng scheint aber diese Anordnung nicht durchgeführt worden zu sein, denn es wurde wiederholt in den Konferenzen darüber geklagt, daß Gymnasiasten gegen Abend massenweise auf der Badeinsel Arm in Arm herumflanierten.

Um die älteren Schüler von anrüchigen Lokalen fernzuhalten und andererseits dem vermeintlichen Bedürfnisse nach einer Erholung bei einem Glase Wein oder Bier Rechnung zu tragen, beschloß die Lehrerkonferenz im Juli 1842, den Schülern der Prima und Sekunda den Besuch einer bestimmten Gartenwirtschaft während des Sommers an zwei Wochentagen von 5 bis 8 Uhr zu gestatten. Die Erlaubnis wurde in den folgenden Jahren wiederholt; aber im Juli 1845 sah sich die Konferenz durch die gemachten Erfahrungen genötigt, sie wieder zurückzunehmen. Den Kasinogarten durften die Schüler der beiden obersten Klassen besuchen, wenn sie sich nur in Begleitung und unter Aufsicht eines älteren Mitgliedes der Gesellschaft befanden. Diese Freiheit glaubte man ihnen gewähren zu können, da die meisten Lehrer selbst der Vereinigung angehörten. Aus dem nämlichen Grunde bestimmte man im Dezember 1840, daß diejenigen Primaner und Sekundaner, mit deren Leistungen und Betragen die Lehrer durchaus zufrieden seien, die unbeschränkte Erlaubnis zur Teilnahme an den Kasinobällen erhalten, den andern nur der Besuch der größeren Bälle gestattet sein sollte, vorausgesetzt, daß ihre Leistungen einigermaßen befriedigten. Später beschränkte man die Erlaubnis auf die Zeit bis Mitternacht.

Auf Anregung des Provinzial-Schulkollegiums gewährte das Lehrerkollegium im Jahre 1854 den Primanern auch alle zwei

Wochen einen freien Studientag, wie solche an den sächsischen Fürstenschulen üblich waren. Aber schon in der Konferenz vom 19. Juli 1855 beschloß es, ihnen die Vergünstigung wieder zu entziehen, weil einige Mißbrauch damit getrieben hatten; und als im April 1856 die Wiedereinführung beraten wurde, erklärte sich die Mehrzahl dagegen.

Endlich ist hier noch die Zugehörigkeit älterer Schüler zu der Bürger- und der Feuerwehr zu erwähnen. Als in dem bewegten Frühlinge des Jahres 1848 der Magistrat der Stadt zur Bildung einer Bürgerwehr gegen Unordnung und Gewalttat aufforderte, meldeten sich auch Schüler des Gymnasiums zum Eintritte, und jener ließ sie zu, obgleich manche noch nicht das für die Zulassung geforderte Alter hatten. Das Lehrerkollegium nahm nur Notiz davon und gestattete den Eintritt in der Erwägung, daß es richtiger sei, sie in so bewegter Zeit an einer Sache teilnehmen zu lassen, die von geachteten Männern gutgeheißen wurde, als sie durch ein Verbot auf die Seite der Auflehnung gegen die Obrigkeit zu treiben. Das der Bewegung ferner stehende Provinzial-Schulkollegium teilte diese Ansicht nicht, bestand aber auch nicht auf sofortigen Austritt, sondern verfügte im Juli des genannten Jahres: „Wie jetzt die Sache sich dort gestaltet hat, müssen wir es Euer Wohlgeboren Ermessen anheimstellen, wann diese Beteiligung von Schülern an der Bürgerwehr am schicklichsten und ohne anderweitigen Nachteil abgestellt werden kann, müssen aber auch die Verantwortlichkeit für etwaige greller hervortretende Nachteile derselben, namentlich auch den Eltern der Schüler gegenüber lediglich auf Ihnen beruhen lassen.“ Als dann im August in den öffentlichen Blättern zu neuen Meldungen aufgefordert und eine Umbildung der Wehr geplant wurde, hielt Axt den Zeitpunkt für geeignet, den Austritt der Schüler zu verlangen.

Die Beteiligung der ältern Gymnasiasten an der Feuerwehr der Stadt war ein Ausfluß der gymnastischen Übungen. Ihre erste Erwähnung findet sich im Programm von 1843, wo es also heißt: „Am 24. August 1842 brach in hiesiger Altstadt ein Feuer aus, welches bei der damaligen Dürre, wenn sich ein Wind erhoben hätte, leicht sehr unheilbringend für die ganze Stadt hätte werden können. Es wurde indessen mit Gottes Hilfe bald gelöscht; bei welchem Verdienste unsere Schüler, besonders die Turner, einen bedeutenden Anteil in Anspruch nehmen dürfen. Am 26. erhielt der Unterzeichnete ein diese so schön betätigte

Christenliebe belobendes Schreiben von der städtischen Behörde, worin sich dieselbe folgendermaßen ausspricht: Die bereitwillige und prompte Hilfe, welche bei dem gestern Abend in der Judengasse ausgebrochenen Feuer von den Schülern des Gymnasiums geleistet worden sei, habe den erfreulichen Beweis gegeben, welche gute Früchte der Unterricht in der meiner Leitung anvertrauten Anstalt bereits fürs Leben trage und noch mehr zu tragen verspreche." Seitdem beteiligten sich die ältern Schüler regelmäßig an dem Löschen von Bränden in der Stadt. So z. B. am 21. Februar 1854, wo es ganz in der Nähe des Gymnasiums brannte, am 25. März desselben Jahres, wo am Mannheimer Tor eine Feuersbrunst ausbrach, am 3. März und 28. Juli 1857 und sonst. Sie gehörten mit den beaufsichtigenden und führenden Lehrern teils zur Spritzen- teils zur Wassermannschaft und hatten eine besondere Spritze zur Verfügung. Die Beteiligung hörte auf, als die städtische Feuerwehr infolge der Einrichtung einer Wasserleitung (1890) eine Umgestaltung erfuhr.

IV.

Prüfungen.

Von den im Programm von 1903 S. 29 erwähnten Prüfungen kamen im Jahre 1845 die Versetzungsprüfungen in Wegfall. Es wurden dafür die Nachprüfungen in bestimmten Fächern eingeführt, denen sich die bedingungsweise versetzten Schüler nach den Ferien zugleich mit den neu eintretenden zu unterziehen hatten. Damit die Lehrer einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb und den Bildungsstand der einzelnen Klassen gewönnen, wurden seit dem Jahre 1851 in bestimmter Reihenfolge Klassenprüfungen gehalten. So fanden z. B. in den Schuljahren 1855/56 und 56/57 folgende statt: 6. Dez. 55 V, 9. Dez. VI, 22. Jan. 56 IV, 1. Febr. III Naturgeschichte; 15. Febr. IV, 20. Febr. III, 23. Febr. V, 24. Febr. I, 8. März II Französisch; 12. März VI, 14. März V und IV, 15. März III, 17. März II, 18. März I Lateinisch; 2. Juli I Tacitus, 12. Juli II Cicero, 16. Juli III Cicero, 17. Juli IV, 26. Juli VI Lateinisch; 2. Aug. V, 5. und 28. Aug. III; 14. und 28. Aug. II, 19. und 22. Aug. I Griechisch; 28. Jan. 57 V, 5. Febr. III, 14. Febr.

IV, 27. Febr. II, 12. März I Französisch; 31. März V Rechnen, 2. Apr. III Mathematik, 3. Apr. VI Rechnen, 23. Mai II, 27. Mai IV, 9. Juni I Mathematik; 20. Juni II, 25. Juli I Physik; 8. Aug. VI, 11. Aug. IV, 13. Aug. V Lateinisch.

Von der Ablegung einer Aufnahmeprüfung waren diejenigen Schüler entbunden, welche von einem andern inländischen Gymnasium auf das hiesige übergingen, desgleichen seit 1848 die von der höhern Schule zu Sobernheim und seit 1849 die vom Progymnasium zu Trarbach kommenden. Sie wurden in die Klasse gesetzt, für welche sie die entlassende Schule für reif erklärt hatte.

Die öffentlichen Prüfungen blieben in der Form bestehen, welche ihnen unter Eilers' Direktorate gegeben worden war.

Die Reifeprüfung erfuhr im Jahre 1834 und dann wieder 1856 eine beträchtliche Änderung. Das Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 wies die Abhaltung dieser Prüfungen **ausschließlich den Gymnasien** zu; die Gradunterschiede der Zeugnisse kamen in Wegfall, und die Anforderungen wurden den Ansprüchen angepaßt, welche damals das Leben an die führenden Gesellschaftsschichten stellte. Insbesondere wurde die philosophische Propädeutik als Prüfungsgegenstand aufgenommen, das Französische, welches bis dahin nur Wahlfach gewesen war, zum ordentlichen Prüfungsfache erhoben und die Anforderungen im Griechischen, das bisher im Vordergrunde des Gymnasiums gestanden hatte, wesentlich herabgesetzt: die Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische fiel weg. Die schriftliche Prüfung umfaßte einen deutschen und einen lateinischen Aufsatz, ein lateinisches Extemporale, eine Übersetzung aus dem Griechischen, eine Übersetzung ins Französische, eine mathematische Arbeit, bestehend in der Lösung zweier geometrischer und zweier arithmetischer Aufgaben, und für künftige Theologen und Philologen noch eine Übersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des alten Testamentes oder eines kürzeren Psalms ins Lateinische nebst hinzugefügter grammatischer Analyse. Außerdem blieb für unsere Provinz die schriftliche Arbeit aus der Religionslehre bestehen. In Betreff der Arbeitszeit bestimmte das Provinzial-Schulkollegium im Anschluß an § 17 des Reglements: „Wegen der hinzugekommenen schriftlichen Arbeit aus der Religionslehre werden 4 Tage gestattet, so daß an den Vormittagen der deutsche Aufsatz, der lateinische Auf-

satz, die Aufgabe aus der Religionslehre, die mathematische Arbeit in je 5 Stunden; an den Nachmittagen die Übersetzung aus dem Griechischen, welcher keine Anmerkungen hinzuzufügen sind, die französische Arbeit in je 3 Stunden, das lateinische Extemporale und die Übersetzung aus dem Hebräischen nebst grammatischer Analyse in 2 Stunden angefertigt wird. Die Arbeitstage sind auf den Montag, Mittwoch, Freitag und den Montag der zweiten Woche festzusetzen; an den Zwischentagen haben die Abiturienten die Schule zu besuchen, welche auch an den Arbeitstagen für die übrigen Primaner nicht auszusetzen ist.“ — Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Religion, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung, Physik, philosophische Propädeutik und bei künftigen Theologen und Philologen Hebräisch. Für die Prüfung im Lateinischen war der Gebrauch der lateinischen Sprache vorgeschrieben, auch sollte den einzelnen Gelegenheit gegeben werden, stellenweise in zusammenhängender Rede ihre erlangte Fertigkeit im mündlichen lateinischen Ausdruck zu zeigen. Befreiungen von der mündlichen Prüfung waren nicht statthaft, doch durfte die Prüfungskommission das Examen in dem einen oder andern Fache beschränken, wenn die Examinanden in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt hatten. Eine Art von Kompensation ließ der § 28 des Reglements zu, der bestimmte „Um jedoch schon auf der Schule der freien Entwicklung eigentümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, ist auch dem Abiturienten das Zeugnis der Reife zu erteilen, welcher in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den gestellten Forderungen vollständig entspricht, außerdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leistet, wenn auch seine Leistungen in den übrigbleibenden Fächern nicht völlig den Anforderungen entsprechen sollten.“ — Endlich kam die Mitwirkung der geistlichen Kommissarien (vgl. Progr. 1903, S. 35) bei der Prüfung in Wegfall; dafür mußten die in der Religionslehre angefertigten schriftlichen Arbeiten der Abiturienten und die Protokolle über die mündliche Religionsprüfung dem Konsistorium bezw. der Bischöflichen Behörde zur Einsicht vorgelegt werden.

Eine Abänderung dieses Reglements brachte ein Ministerialerlaß im Jahre 1841, indem er bestimmte: „Denjenigen Abiturienten, welche nach dem durch Censuren und Klassenleistungen belegten Zeugnisse ihrer Lehrer mit den nötigen Vorkenntnissen

in Prima eingetreten sind und während ihres Aufenthalts in derselben in allen Lehrgegenständen einen regelmäßigen Fleiß betätigt haben, kann der Königliche Kommissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Mitglieder der Prüfungs-Kommission und auf Grund der Bestimmung in § 24 des Reglements vom 4. Juni 1834 die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen, in welchen sie während ihres Aufenthalts in Prima stets vollständig befriedigt haben."

Weitergehend war die Modifikation, welche durch den Erlaß des Ministers von Raumer vom 12. Januar 1856 verfügt wurde. Er setzte an die Stelle der Übersetzung aus dem Griechischen „ein kurzes und einfaches griechisches Skriptum", also eine Übersetzung in die fremde Sprache; räumte der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten eine ganze Woche ein; beschränkte die mündliche Prüfung auf das Lateinische, das Griechische, die Mathematik, die Geschichte und Religion; ließ die Kompensation geringerer Leistungen in einem Hauptobjekte durch desto befriedigendere in einem andern zu; gestattete die Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung für den Fall, daß die Mitglieder der Prüfungs-Kommission nach den früheren Leistungen eines Abiturienten und auf Grund seiner schriftlichen Arbeiten ihn einstimmig für reif erklärten, und überließ es dem Dafürhalten der einzelnen Direktoren, ob sie die Lieferung eines curriculum vitae, die im Reglement von 1834 vorgeschrieben war, weiterhin fordern wollten oder nicht.

Nach diesen Bestimmungen gestalteten sich natürlich die Prüfungen auch an unserer Anstalt. In den Aufsätzen wurden in dem Zeitraum, mit dem wir es hier zu tun haben, folgende Aufgaben behandelt*):

Ostern 1834: 1(a). Die Übel im Verhältnis zur göttlichen Vorsehung.
2. (7—8 Stunden) Wie waren die Römer zu den Zeiten der beiden ersten punischen Kriege?
3. Coniuratio Catilinaria prodigium rei publicae mox periturae.

Herbst 1835: 1a. In welches Verhältnis setzt die heilige Schrift den Glauben und die guten Werke?
1b. Welches sind die Erfordernisse zum würdigen Empfang des Sakraments der Buße?
2. Über den würdigen Gebrauch unserer Erholungsstunden.
3. Quibus ex causis Homerus iuventuti litterarum studiosae iterum iterumque legendus sit.

*) Unter 1a sind die in der evangelischen, unter 1b die in der katholischen Religionslehre gestellten Themata aufgeführt.

Ostern 1836: 1(a). Worauf gründet die heilige Schrift ihre Ansprüche, außerordentliche Offenbarung Gottes zu sein, und welche Verpflichtungen haben wir in dieser Rücksicht gegen sie?
2. Über den Wert der Werke der Dichtkunst für den Menschen.
3. Exemplis e rerum memoria repetitis doceatur Livium vere dicere populum Romanum mirabiliorem adversis quam secundis rebus fuisse.

Ostern 1837: 1(a). Darlegung des Ausspruches Christi, daß die Liebe alle Sittengebote in sich schließe.
2. Krieg und Frieden. Eine Parallele.
3. De gravissimis Ciceronis in litteras meritis.

Herbst 1837: 1a. Was ist die Buße und weshalb wird diese von dem Herrn und den Aposteln so dringend gefordert?
1b. Gibt es Lehren Jesu, die in der heiligen Schrift nicht enthalten sind, und sind sie für uns erkennbar?
2. Was haben der Dichter und der Geschichtschreiber mit einander gemein und wodurch unterscheiden sie sich von einander?
3. De malis, quae ex bello Peloponnesiaco in totam Graeciam redundarunt.

Ostern 1838: 1(a). Wie ist der Glaubensartikel zu fassen: „Ich glaube an eine heilige allgemeine christliche Kirche"?
2, Welche Tugenden durch die bürgerlichen Einrichtungen der Alten vorzugsweise befördert wurden.
3. Quibus de causis antiquis litteris, Graecis imprimis, tantum studii operaeque in scholis impendatur.

Herbst 1838: 1(a). Kann man Christus als Erlöser und Heiland der Welt verehren, ohne die Welt für sündhaft zu halten und alle Selbstgerechtigkeit aufzugeben?
2. Über die Vaterlandsliebe.
3. De M. Tullii Ciceronis in rem publicam meritis.

Herbst 1839: 1(a). Sind christlicher Glaube und christliche Sitte anders als im Begriffe zu trennen?
2. Einfluß des neu entstandenen Bades auf Kreuznach nebst vorausgeschickter kurzer Schilderung des Ortes und der Umgegend.
3. Quibus causis factum sit, ut Romanorum mores proximis ante Christum saeculis corrumperentur.

Herbst 1840: 1(a). Unterschied zwischen der Tugend, welche das Evangelium fordert, und derjenigen, welche das Heidentum aufzuweisen hat.
2. Welche äußern Umstände beförderten vornehmlich die geistige Bildung der Griechen?
3. Quibus causis factum sit, ut Graeci Philippo, Macedonum regi, subicerentur.

Ostern 1842: 1(a). In welches Verhältnis setzt die heilige Schrift den Glauben und die guten Werke?
2. Über die Wahl eines künftigen Berufs.
3. Quibus virtutibus Romani plerisque antiquitatis gentibus praestiterint, exemplis e rerum memoria repetitis doceatur.

Hebst 1842: 1(a). Wodurch wird der Mensch der Erlösung durch Jesum Christum teilhaftig?

2. Wie äußert sich der wahre Gemeingeist?
3. Atheniensium mores cum Spartanis comparantur.

Herbst 1843: 1a. Über des Glaubens Verhältnis zu den guten Werken.
1b. Welches sind die Erkenntnisquellen des Christentums? Beweisgründe für die fragliche Lehre.
2. Wie unterscheidet sich nach Grund, Äußerung und Folgen der Schmerz in großen und kleinen Seelen?
3. Comparantur inter se ingenia Graecorum et Romanorum.

Herbst 1844: 1(a). Die evangelisch-biblische Lehre von der Rechtfertigung.
2. Wie ehren Staaten und einzelne am besten das Andenken derjenigen, die sich um sie verdient gemacht haben?
3. De clarissimis Graecorum legum latoribus.

Herbst 1845: 1a. Über Gültigkeit und Wert des apostolischen Symbolums.
1b. Warum ist die Messe der Hauptbestandteil der kirchlichen Gottesverehrung?
2. Welche stärkende und belebende Kraft gewährt Erinnerung und Hoffnung dem Menschen?
3. Quibus rebus factum sit, ut diversae Graeciae gentes quasi vinculo quodam inter se continerentur communisque patriae caritatem conservarent.

Herbst 1846: 1(a). Über die Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, im Gegensatz gegen die Werkgerechtigkeit.
2. Wie unterscheidet sich die Klugheit des Weisen von dem, was gewöhnlich im Leben klug genannt wird?
3. Quibus rebus in republica Romana factum sit, ut plebeiorum iura paullatim cum patriciis aequarentur.

Herbst 1847: 1a. Wodurch ist die wahre Mitgliedschaft im Reiche Christi bedingt?
1b. Hat Gott einen Erlöser verheißen, wer ist er und wodurch hat er uns erlöst?
2. Welchen Segen hat Armut für den Menschen?
3. De Pisistrato et Pisistratidis.

Herbst 1848: 1a. Über Notwendigkeit und Segen des Gebetes.
1b. Was ist der Eid und unter welchen Bedingungen ist er sittlich erlaubt?
2. Was ist der schönste Tod?
3. Quibus potissimum rebus Romani Graecis fuerint superiores, quibus inferiores.

Herbst 1849: 1a. Über die Sünde mit ihren Folgen.
2. Der Hochmut (ὕβρις) nach seinem Ursprung, Erscheinungen und Folgen.
3. Populum Romanum mirabiliorem adversis quam secundis rebus fuisse.

Herbst 1850: 1a. Über den zwiefachen Stand des Erlösers.
1b. Darstellung des religiös-sittlichen Zustandes der Menschen unmittelbar vor der Erscheinung des Weltheilandes.
2. Kenntnisse und Verstand, wie unterscheiden sie sich, wie unterstützen sie sich?
3. Quibus potissimum rebus Athenienses summam adepti sint gloriam.

Herbst 1851: 1 (a). Die christliche πίστις nach ihrem Ursprung, Wesen und Folgen.

2. Das Rühmliche ist von dem Gerühmten zu unterscheiden.

3. Quod Cornelius dicit invidiam esse gloriae comitem clarissimis probetur et Graecorum et Romanorum exemplis.

Herbst 1852: 1a. Warum ist uns Christus die Wahrheit und das Leben?

1b. Worin besteht nach katholischer Lehre das Wesen der Rechtfertigung und in welchem Verhältnisse steht der Glaube zur rechtfertigenden Gnade?

2. Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig, Denn die Tage sind kurz, und beschränkt der Sterblichen Schicksal. (Goethe.)

3. De ingeniis ac moribus septem regum Romanorum breviter exponitur.

Herbst 1853: 1a. Warum heißt die Schrift die heilige Schrift?

1b. Entscheidet die Kirche auch mit Unfehlbarkeit in factis dogmaticis?

2. Hoffart geht vor'm Verderben her.

3. Atheniensium mores, studia, instituta cum Spartanis comparantur.

Herbst 1854: Die Arbeiten des einzigen Abiturienten sind nicht mehr vorhanden.

Herbst 1855: 1a. Λογιζόμεθα οὖν πίστει δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου (Röm. 3, 28).

1b. Welches ist die Lehre der Kirche über die Person des Erlösers, und worin findet sie ihre Begründung?

2. Warum verdient der Mazedonier Alexander den Beinamen des Großen?

3. Quae civitates veteres imprimis rebus maritimis ac mercatura floruerint.

Ostern 1856: 1 (a). Ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ δύναται εἰςελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ (Joh. 3, 5).

2. Ingenuas didicisse fideliter artes, emollit mores nec sinit esse feros (Ovid).

3. Quibus potissimum rebus singulae civitates principatum Graeciae obtinuerint et deinceps amiserint.

Herbst 1856: 1a. Wie erfüllt sich das Wort des Herrn: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende"?

1b. Wie ergibt sich aus der Lehre und den Wundern des Christentums sein göttlicher Ursprung?

2. Warum zählt Julius Cäsar zu den größten Männern des Altertums?

3. Quod apud Tacitum dicit Tiberius populum Romanum clades exercituum, interitum ducum, funditus amissas nobiles familias constanter tulisse exemplis clarissimis comprobetur.

Herbst 1857: 1a. Μακάριοι οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι (Matth. 5, 3).

1b. Welche Stellung haben die 7 Sakramente in der christlichen Religion?

2. Wodurch hat das alte Rom die Weltherrschaft erlangt?

3. Ingratos fere fuisse Athenienses in cives de re publica optime meritos.

Herbst 1858: 1a. Kurze Angabe des Inhalts und Gedankenzusammenhangs in den beiden ersten Kapiteln des Galaterbriefes nebst ausführlicherer Erläuterung einer oder mehrerer Stellen dieses biblischen Abschnitts in dogmatischer Hinsicht.

1b. Über den Ausspruch Christi: „Sine me nihil potestis facere (Joh. 15, 5).

2. Wodurch ist das Griechenvolk groß geworden, wodurch ist es gesunken?

3. Quanta sit fortunae inconstantia, clarissimis et Graecorum et Romanorum exemplis doceatur.

Herbst 1859: 1a. Erläuterung zu Gal. 3, 24 u. 25 ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν, ἵνα κ. τ. λ.

1b. Über den Ausspruch des Concil. Trid.: „Si quis Adae praevaricationem sibi soli et non eius propagini asserit nocuisse . . . . anathema sit (Sess. 5, Nr. 2).

2. Verdient Alexander den Beinamen der Große? und warum?

3. De Thebanorum principatu Epaminonda et Pelopida ducibus.

Herbst 1860: 1a. Wie sind die Aussprüche Jac. 2, 24 ὁρᾶτε τοίνυν, ὅτι ἐξ ἔργων δικαιοῦται ἄνθρωπος καὶ οὐκ ἐκ πίστεως μόνον und Röm. 3, 28 λογιζόμεθα οὖν πίστει δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου zu vereinigen?

1b. Segnungen des Christentums, mit Rücksicht auf den einzelnen Menschen wie auf die sozialen Verhältnisse der Menschheit.

2. Zufrieden laßt uns sein nur mit des Glückes Gaben; Mit dem nie, was wir sind; mit dem nur, was wir haben.

3. Solonis illud ante obitum neminem dicendum esse beatum praeclaris quibusdam et Graecorum et Romanorum exemplis illustretur.

Herbst 1861: 1a. Über das dreifache Amt Christi.

1b. Worin besteht das Wesen der Rechtfertigung und in welchem Verhältnis steht der Glaube zur rechtfertigenden Gnade?

2. Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann: Güter zu suchen, Geht er; doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

3. Belli civilis, quod inter Pompeium et Caesarem gestum est, causae et eventus exponantur.

Herbst 1862: 1 (a). Erläuterung zu Jac. 2, 26 ἡ πίστις χωρὶς τῶν ἔργων νεκρά ἐστιν.

2. Wer ist ein unbrauchbarer Mann?
Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann.

3. De ingeniis ac moribus septem regum Romanorum breviter exponitur.

Herbst 1863: 1a. Erläuterung zu den Worten des Ambrosius (Confess. Aug. V, 1) „Hoc constitutum est a deo, ut qui credit in Christum salvus sit sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.“

1b. Ist die Lehre der kath. Kirche von den sittlichen Räten in der heiligen Schrift und Tradition begründet?

2. Kühnes und Großes vermag der mit Kraft ausdauernde Wille;
Aber es wolle der Geist nie, was das Herz ihm verbeut.
(Brinkmann.)
3. De illustrioribus expeditionibus, quas Graeci in Asiam susceperunt, breviter exponitur.

Herbst 1864: 1a. Kurze Erklärung der Ausdrücke: Gesetz, Sünde, Gnade, Glaube, Gerechtigkeit, mit besonderer Berücksichtigung des Römerbriefes.
1b. Τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου (Matth. 26, 26; Mark. 14, 22; Luk. 22, 19; 1. Kor. 11, 23 u. 24).
2. Welchen Wert müssen wir der Meinung anderer über uns beilegen?
3. Quibus potissimum in rebus Graeci Romanorum fuerint magistri.

V.

Schulfeiern.

Der Geburtstag des Landesherrn wurde in den ersten Jahren dieser Periode seitens der Schule nur durch Beteiligung an der kirchlichen Feier begangen. Im Jahre 1842 ließ man auf den Besuch des Gottesdienstes noch Vorträge von Schülern im Schulsaale folgen, und im Jahre 1843 wurde eine selbständige, öffentliche Feier, bestehend aus Gesang, Gebet und Festrede, eingerichtet. Später kamen noch Schülerdeklamationen hinzu, und so erhielt die Feier die noch jetzt übliche Ausgestaltung. Nur einmal fiel dieselbe, und zwar auf höhern Befehl, aus, nämlich im Jahre 1859, wo der Gesundheitszustand Friedrich Wilhelms IV. es rätlich erscheinen ließ, die Feier auf eine kirchliche zu beschränken.

Außer diesen regelmäßigen patriotischen Feiern fanden an der Anstalt noch folgende statt: Am 3. Juli 1840 beging sie das Todesfest des Königs Friedrich Wilhelm III. durch Gesang der Schüler und einen Vortrag des Direktors. Am 5. August 1843 wurde das tausendjährige Bestehen der „politischen Einheit und Selbständigkeit Deutschlands“ durch Gesang und eine Rede des Direktors gefeiert. Am 28. August 1844 und dann wieder am 3. Juni 1850 wurde ein feierlicher Lob- und Dankaktus wegen der glücklichen Errettung des Königs bei den gegen ihn gerichteten Mordversuchen veranstaltet. Am 10. November 1859 feierte das Gymnasium den hundertjährigen Geburtstag Schillers unter starkem Zudrang von Gästen im großen Saale des Kurhauses durch Gesang und Vortrag von Liedern des Dichters und eine

Festrede des Direktors. Dieser Feier folgte am 10. April 1860 ein Aktus im Schulsaale zum Gedächtnis des dreihundertjährigen Todestages Melanchthons, wobei ebenfalls der Direktor die Ansprache hielt. Am 19. Oktober 1861 wurde der Krönungseinzug Wilhelms I. und seiner Gemahlin durch einen Aktus, eine Ansprache und einen „militärischen" Spaziergang gefeiert, und am 17. Februar 1863 fand das fünfzigjährige Jubelfest der Erhebung des preußischen Volkes zur Befreiung von der Fremdherrschaft statt, die letzte Feier, bei der Axt die Festrede hielt. Auch an dem dreihundertjährigen Jubelfeste der Reformation, das am 15. und 16. Juli in Simmern abgehalten wurde, beteiligte sich ein Teil der Lehrer und der Schüler, zu welchem Zwecke mit höherer Genehmigung der Unterricht 3 Tage lang ausfiel.

VI.

Schülerzahl

(soweit sie ermittelt werden konnte).

Schuljahr		Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zusammen	Schuljahr		Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zusammen
1833/34	W.	83	17	7	67	40	107	1839/40	W.	102	29	13	90	54	144
	S.	89	17	11	70	47	117		S.	103	35	12	88	62	150
1834/35	W.	90	17	11	75	43	118	1840/41	W.	101	35	14	89	61	150
	S.	84	16	14	69	45	114		S.	108	40	19	94	73	167
1835/36	W.	91	14	15	74	46	120	1841/42	W.	127	32	15	97	77	174
	S.	84	16	17	73	44	117		S.	110	45	18	95	78	173
1836/37	W.	89	18	12	73	46	119	1842/43	W.	107	40	16	94	69	163
	S.	92	19	9	77	43	120		S.	97	33	17	90	57	147
1837/38	W.	101	12	11	85	39	124	1843/44	W.	97	35	22	99	55	154
	S.	90	17	9	80	36	116		S.	96	33	21	95	55	150
1838/39	W.	85	27	10	91	31	122	1844/45	W.	106	38	22			166
	S.	96	33	13	94	48	142		S.	101	33	16			150

Schuljahr		Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zusammen	Schuljahr		Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zusammen
1845/46	W.	107	27	22			156	1855/56	W.				87	85	172
	S.	94	27	21			142		S.						165
1846/47	W.	98	38	21			157	1856/57	W.	120	59	7			186
	S.						144		S.						182
1847/48	W.						144	1857/58	W.	121	58	7	105	81	186
	S.						154		S.	114	54	6	99	75	174
1848/49	W.	87	31	29	91	56	147	1858/59	W.	107	53	11	105	66	171
	S.	74	30	26	78	52	130		S.						176
1849/50	W.						132	1859/60	W.	110	51	13	111	63	174
	S.						126		S.	112	42	13	105	62	167
1850/51	W.						122	1860/61	W.	112	38	19	108	61	169
	S.						116		S.	112	37	17	98	68	166
1851/52	W.						129	1861/62	W.						192
	S.						121		S.						203
1852/53	W.						140	1862/63	W.	146	41	22	115	94	209
	S.						141		S.	130	35	21	96	90	186
1853/54	W.						163	1863/64	W.	115	32	19	77	89	166
	S.						146		S.				89	68	157
1854/55	W.						165								
	S.	113	45	12	84	86	170								

VII.

Verwaltungsrat, Kassenführer, Einnahmen und Ausgaben, Schuldiener.

„Das meiste Interesse an einer geregelten Verwaltung des Instituts hat der Direktor desselben. Da demselben jedoch bei seinen anderweitigen bedeutenden Geschäften nicht zugemutet werden kann, auch alle äußern Gymnasial-Angelegenheiten zu be-

sorgen, so werden ihm mehrere geschäftskundige und ihrer Stellung nach für das Gedeihen des Schulwesens interessierte Beamte und Bürger zu diesem Behufe zugeordnet. Der Verwaltungsrat besteht daher in der Regel aus dem Direktor des Gymnasiums, dem Kreis-Landrate, in so fern die Anstalt ihren Sitz in einer Kreis-Stadt hat; dem Orts-Bürgermeister und einem oder mehreren angesehenen und geschäftskundigen Einwohnern des Orts, welche die vorgesetzte Behörde nach Befinden ernennt.“ Mit diesen der „Instruktion“ entnommenen Worten ist der Zweck und die Aufgabe des auch für unsere Anstalt geschaffenen Gymnasial-Verwaltungsrats sowie der für seine Zusammensetzung maßgebende Gesichtspunkt bezeichnet. Seine Mitglieder waren zunächst außer dem Direktor der Landrat Hout, der Oberbürgermeister Buß, der Notar Potthoff und der Einnehmer Ruppert (vgl. Progr. 1900, S. 37). Von diesen schied der zuletzt genannte zuerst aus. Ein Nachfolger wurde nicht ernannt, da die vorhandenen Kräfte zur Erledigung der Geschäfte vollkommen ausreichten. Im November 1836 legte dann der Landrat Hout, der sich um die Gründung und das äußere Gedeihen der Anstalt sehr verdient gemacht hatte, sein Amt als Vorsitzender des Verwaltungsrates nieder und schied aus diesem aus. Der Vorsitz wurde nunmehr dem Oberbürgermeister Buß übertragen. Das war für die Schule nicht sehr förderlich, denn es war nur natürlich, daß bei Beratungen, die der Präsident des Gymnasial-Verwaltungsrates Buß mit dem Oberbürgermeister Buß hielt, letzterer öfters den Ausschlag gab, zumal wenn es sich um Bewilligung von Geldmitteln aus dem Stadtsäckel handelte. Als neues Mitglied wurde der Pfarrer Eberts berufen, der auch den evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium erteilte. Zu Anfang des Jahres 1842 starb der Notar Potthoff. An seiner Stelle ernannte das Provinzial-Schulkollegium den Arzt Dr. Theveny zum Mitgliede. Eine weitere Personalveränderung verursachte die Versetzung des Oberbürgermeisters Buß im Jahre 1846. Der Vorsitz ging jetzt an den derzeitigen Ortsbürgermeister Berthold über. Lange aber brauchte dieser ihn nicht zu führen, da im Oktober 1847 ein neuer Landrat in der Person von Jagows eintraf und nunmehr diesem das Amt des Präsidenten übertragen wurde. In der ersten Versammlung, welche unter der Leitung des neuen Vorsitzenden abgehalten wurde — sie fand am 15. Februar 1848 statt —, beschloß man, regelmäßig am Montag nach dem Ersten jedes Monats zu einer Sitzung zu-

sammenzukommen und in dieser, wenn irgend möglich, alle Geschäfte zu erledigen. Der Beschluß kam aber nicht zur Ausführung, da für 10 bis 12 Sitzungen im Jahre nicht genügend Stoff vorlag und wichtige Angelegenheiten sofort erledigt werden mußten. — Zu Anfang des Jahres 1851 schied auch der Bürgermeister Berthold aus, und an seine Stelle trat der Bürgermeister Küppers. Im November 1853 starb das Mitglied Dr. Theveny, und nun wurde der Friedensrichter Justizrat Kautz in den Verwaltungsrat berufen. Der Pfarrer und Superintendent Eberts siedelte im Mai 1856 nach Roxheim über, wo ihm das Pfarramt übertragen worden war, und gab damit seine Stellung im Verwaltungsrate auf. Ein Nachfolger wurde nicht berufen. Endlich übernahm im November 1861 an Stelle von Jagows, der zum Polizei-Präsidenten in Breslau ernannt worden war, der damalige Landratsamts-Verwalter, spätere Landrat Agricola den Vorsitz der Behörde, und dieser hat das Amt bis zu seinem Weihnachten 1902 erfolgten Tode mit großer Hingebung und regem Eifer verwaltet.

Die Kassenführung lag seit der Begründung der Anstalt in den Händen des Stadtrentmeisters Schnabel. Als dieser hochbetagt im Januar 1845 starb, wurde sie einstweilen seinem ältesten Sohne übertragen. Nach langen Verhandlungen ernannte dann das Provinzial-Schulkollegium durch Verfügung vom 30. Dezember 1851 den Königlichen Steuer- und Kommunal-Empfänger der Bürgermeistereien Hüffelsheim und Mandel von Strenge zum Gymnasial-Kassenrendanten. Er übernahm die Kasse am 6. Juli 1852 und hat sie bis zum 1. Juli 1873 geführt, wo er in den Ruhestand trat.

Nach den Etats bestanden die Einnahmen der Anstalt aus einem unbedingten Beitrage aus der Stadtkasse in Höhe von 456 Talern (vgl. Progr. 1900, S. 31), einem bedingten zur Besoldung eines Zeichenlehrers von 200 Talern und einem solchen zur Besoldung eines Lehrers der französischen Sprache von 263 Talern (vgl. Progr. 1903, S. 10 u. 14), aus einem Zuschusse aus Staatsmitteln, der zunächst 3190, dann 3532 Taler betrug, aus einem Beitrage aus dem Kreisschulfonds in Höhe von anfangs 470, dann 310 Talern und dem von den Schülern zu zahlenden Schulgelde. Letzteres betrug bis zum Jahre 1856 jür jeden Schüler 14 Taler jährlich, wozu in den Jahren 1846 bis 56 die Zahlung von 1 Taler zur Bestreitung der Kosten für das Turnen kam; im Jahre 1856 wurde es für die Schüler der Prima und

Sekunda auf 20, der Tertia und Quarta auf 18, der Quinta und Sexta auf 16 Taler erhöht, und 1859 fand eine abermalige Steigerung auf 24, 22 und 20 Taler statt. Über die Gewährung von Freistellen entschied der Verwaltungsrat nach Anhörung des Lehrerkollegiums; über 4 derselben hatte nach dem Vertrage vom 2. März 1819 (vgl. Progr. 1900, S. 32) der katholische Kirchenrat zu verfügen.

Zu Ausgaben waren am Anfange unserer Periode 5979 und am Ende derselben mit Ausschluß des Pensionsfonds und der Zinsen aus dem Fritsche-Stipendium (vgl. Progr. 1903, S. 15) 7848 Taler jährlich vorgesehen. Davon kamen: auf Kanzleikosten des Verwaltungsrats 5, auf Remuneration des Kassenführers einschl. Bureaukosten 75 bezw. 94, auf Besoldung des Direktors und der Lehrer 5533 bezw. 6383, auf Besoldung des Schuldieners 68 bezw. 100, auf Unterrichtsmittel (Bibliothek 50 bezw. 80, Schülerbibliothek 0 bezw. 30, mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Sammlung 15 bezw. 25, Landkarten, Vorschriften, Musikalien, Tinte, Kreide, Schwämme 20 bezw. 35) 85 bezw. 170, auf Utensilien und Reinigung der Schulräume 20 bezw. 35, auf Heizung 124 bezw. 160, auf Beleuchtung 1 bezw. 15, auf Drucksachen der Programme und der Zensuren, Beschaffung der Klassenbücher und des Schreibmaterials für den Direktor 50 bezw. 110 Taler. Für die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes und der Dienstwohnungen waren Mittel nicht vorgesehen, da dieselbe der Stadt oblag.

Endlich sei noch des Schuldieners oder, wie er damals hieß, Gymnasial-Pedellen gedacht. Als der Direktor Eilers im Juli 1819 vom Verwaltungsrate ersucht wurde, sich nach einem für das Amt eines Custos geeigneten „Subjekte" umzusehen, fiel seine Wahl auf Fermin Alonso, einen Spanier, der durch die Napoleonischen Kriege nach Kreuznach verschlagen worden war und hier eine Witwe Seitz geheiratet hatte, die eine kleine Ökonomie betrieb. Seine Anstellung erfolgte ohne schriftlichen Vertrag und ohne besondere Dienstanweisung. Erst im Jahre 1842 wurde auf Verlangen des Provinzial-Schulkollegiums eine Instruktion für ihn ausgearbeitet. Ein Paragraph derselben lautete: „Vermöge seines Amtes ist der Pedell verpflichtet, regelmäßig in den Wirtshäusern der Stadt und ihrer nächsten Umgebung sowie in den Konditoreien der Stadt nachzusehen, ob Schüler dieselben besuchen, und jede Übertretung dieser sowie anderer Art, welche zu seiner Kenntnis gelangt, sofort dem

Direktor anzuzeigen und nichts zu verschweigen. Dahin gehört auch, wenn er wahrnimmt, daß Schüler der untern Klassen überhaupt oder Schüler der obern Klassen öffentlich Tabak rauchen." Sein Gehalt war gering; doch erhielt er bis zur Erhöhung desselben auf 100 Taler in jedem Jahre eine Gratifikation von 20 Talern aus den Überschüssen des Kreisfonds oder der Gymnasialkasse. Dazu kamen mancherlei Nebeneinnahmen von den Schülern. So zahlte ihm bis zum Jahre 1862, wo das Provinzial-Schulkollegium gegen diese vorschriftswidrige Erhebung einschritt, jeder Schüler durch Vermittelung des Klassenordinarius eine Feuerungsabgabe von 6 Silbergroschen. Auch mußten bis zum Jahre 1850 die mit Karzer bestraften Schüler ihm für die Vollziehung der Strafe eine Gebühr entrichten. Endlich erhielt er seit 1849 jährlich 18 Taler für die Lieferung der Tinte. Dazu hatte er freie Wohnung für sich und seine Familie und auch Zeit genug, noch etwas Land- und Gartenwirtschaft zu betreiben. — Zu Anfang der sechziger Jahre machte sich bei ihm das Alter stark geltend, sodaß für eine Stellvertretung gesorgt werden mußte. Beinahe ganz erblindet und vollständig an das Bett gefesselt, bat er im April 1864 in einem Alter von 79 Jahren um Versetzung in den Ruhestand. Seinem Gesuche wurde sogleich Folge gegeben, und so schied er denn aus dem Amte, das er 45 Jahre lang treu und gewissenhaft verwaltet hatte.



Anhang.

Verzeichnis der Abiturienten.

Lfde. Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekenntnis	Dauer des Aufenthalts auf d. hies. Gymn.	Dauer des Aufenthalts in Prima	Gewählter Beruf
59	O. 1834	Aug. Penserot	20	Kreuznach	ev.	11	$1^1/_2$	Theologie
60		Heinr. Weinmann	20	Langenlonsheim	ev.	$7^1/_2$	$1^1/_2$	Theologie
61	H. 1835	Franz Böhler	22	Simmern	ev.	$5^1/_2$	2	Theologie
62		Friedr. Franz	$19^1/_3$	Irmenach	ev.	3	2	Theologie
63		Christ. Nelson	$20^3/_4$	Simmern	ev.	$5^1/_2$	2	Theologie
64		Herm. Potthoff	18	Kreuznach	kath.	$8^1/_2$	2	Rechtswissenschaft
65		Ferd. Jos. Staud	19	Simmern	kath.	$5^1/_2$	2	Rechtswissenschaft
66	O. 1836	Wilh. Baßmann	19	Monzingen	ev.	5	2	Theologie
67		Wilh. Schneegans	20	Kleinich	ev.	$2^1/_2$	2	Theologie
68	O. 1837	Aug. Engelmann	$19^3/_4$	Kreuznach	ev.	$11^1/_2$	$2^1/_2$	Buchhändler
69		Friedr. Wilh. Feld	$19^1/_2$	Simmern	ev.	$5^1/_2$	2	Kameralwissenschaft
70		Franz von Gärtner	20	Ahrweiler	ev.	4	2	Rechtswissenschaft
71		Jakob Heep	$19^1/_2$	Kreuznach	ev.	9	$2^1/_2$	Theologie
72		Johann Hempel	$20^3/_4$	St. Goar	ev.	7	$2^1/_2$	Theologie u. Philologie
73		Karl Herf	21	Sobernheim	ev.	6	$2^1/_2$	Medizin
74	H. 1837	Phil. de Lorenzi	19	Kreuznach	kath.	9	2	Theologie
75		Math. Schäfer	21	Brauweiler	kath.	$7^1/_2$	2	Theologie
76		Joh. Prätorius	21	Stromberg	ev.	$6^1/_2$	2	Theologie
77	O. 1838	Karl Reinhardt	19	Neuwied	ev.	$4^1/_2$	2	Theologie

78		Jul. Schneegans	19	Kleinich	ev.	$3^1/_2$	2	Kameralwissenschaften
79		Ernst Albr. v. Schütz	20	Mainz	ev.	1	1	Rechtswissenschaft
80	H. 1838	Heinr. Zimmermann	18	Saarbrücken	ev.	2	$1^1/_2$	Medizin
81	H. 1839	Karl Bertram	$20^3/_4$	Offenbach a. Glan	ev.	5	2	Medizin
82		Friedr. Feld	20	Kreuznach	ev.	9	2	Theologie
83		Jakob Foltz	20	Kreuznach	ev.	7	2	Philologie
84		Heinr. Prieger	19	Kreuznach	ev.	9	2	Medizin
85		Oskar Prieger	18	Kreuznach	ev.	9	2	Medizin
86		Aug. Schmidt	21	Idar	ev.	5	2	Theologie
87		Ludw. v. Schütz	20	Mainz	ev.	1	1	Rechtswissenschaft.
88	H. 1840	Friedr. Haas	21	Sargenroth	ev.	$6^1/_2$	2	Theologie
89		Karl Näher	20	Sobernheim	ev.	6	2	Rechtswissenschaft
90	O. 1842	Aug. Feld	21	Kreuznach	ev.	$11^1/_2$	$2^1/_2$	Mathematik u. Physik
91		Adolf Seligmann	21	Kreuznach	isr.	10	$3^1/_2$	Rechtswissenschaft
92		Wilh. Wenzel	20	Kreuznach	ev.	$7^1/_2$	$2^1/_2$	Rechtswissenschaft
93	H. 1842	Jakob Andrä	19	St. Goar	ev.	7	2	Philologie
94		Georg Dörmer	19	Laubenheim	ev.	4	2	Theologie
95		Peter Engelmann	19	Argenthal	ev.	4	2	Mathematik u. Physik
96		Em. aus'm Weerth	20	Bonn	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
97	H. 1843	Cornel. Arnoldi	$20^1/_2$	Trarbach	ev.	$3^1/_2$	2	Theologie
98		Heinr. Franque	$19^1/_4$	Idstein	kath.	$5^1/_2$	2	Medizin
99		Ernst Prieger	$18^3/_4$	Kreuznach	ev.	$9^1/_2$	2	Rechtswissenschaft
100		Ludw. Wenzel	20	Niederhausen	ev.	10	2	Theologie
101	H. 1844	Ludw. Haas	$21^1/_2$	Hottenbach	ev.	4	2	Theologie
102		Heinr. Wecke	$20^1/_2$	Kreuznach	ev.	$9^1/_2$	2	Medizin
103		Franz Weinkauff	$21^1/_2$	Kreuznach	ev.	$8^1/_2$	2	Philologie
104	H. 1845	Friedr. Auler	$20^1/_2$	Raversbeuren Kr. Zell	ev.	5	2	Theologie
105		Karl Auler	$21^1/_2$	Raversbeuren	ev.	5	2	Theologie

Lfde. Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekenntnis	Dauer des Aufenthalts auf d. hies. Gymn.	Dauer des Aufenthalts in Prima	Gewählter Beruf
106	H. 1845	Adolf Euler	19	Baumholder	ev.	6	2	Theologie
107		Karl Hetzler	17 3/4	Frankfurt a. M.	ev.	3	2	Rechtswissenschaft
108		Hugo Oertel	18	Sobernheim	ev.	4 1/2	2	Theologie
109		Hugo Potthoff	19	Kreuznach	kath.	9	2	Rechtswissenschaft
110	H. 1846	Christ. Roos	19 1/2	Winterburg	ev.	5	2	Forstwissenschaft
111		Ernst Theveny	17 3/4	Kreuznach	ev.	9 1/2	2	Theologie
112	H. 1847	Theoph. Heddäus	19 1/2	Birkenfeld	ev.	7 1/2	2	Theologie
113		Karl Potthoff	19 1/2	Kreuznach	kath.	11	2	Rechtswissenschaft
114		Eduard Schlösser	22	Oberwesel	kath.	6	2	Medizin
115		Michael Schmidt	20	Thal-Kleinich	ev.	3	2	Philologie
116	H. 1848	Wilhelm Bechtel	19	Roxheim	ev.	10	2	Theologie
117		Aug. Euler	19	Baumholder	ev.	7	2	Theologie
118		Karl Euler	20 1/2	Baumholder	ev.	7	2	Philologie
119		Jul. Heddäus	19	Birkenfeld	ev.	7	2	Medizin
120		Wilh. Karst	21	Wallhausen	kath.	6 1/2	2	Theologie
121		Gust. Kautz	21 1/2	Kreuznach	ev.	5	2	Rechtswissenschaft
122		Friedr. Matthias	20	Argenthal	ev.	5	2	Rechtswissenschaft
123	H. 1849	Phil. Herpell	21	St. Goar	ev.	7 1/2	2	Rechtswissenschaft
124		Ludw. Nöll	19	Oberstein	ev.	6 1/2	2	Medizin
125		Friedr. Rech	20	Langenlonsheim	ev.	7 1/2	2	Rechtswissenschaft
126		Karl von Strenge	20	Kreuznach	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
127		Wilh. Trutschler	21	Kirchberg	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
128	H. 1850	Karl Beck	19	Ottweiler	ev.	4 1/2	2	Theologie

129	H. 1850	Fried. Wilh. Breusing	20	Altenkirchen	ev.	9	2	Theologie u. Philologie
130		Friedr. Aug. Huber	20	Oberstein	ev.	6	2	Rechtswissenschaft
131		Fried. Wilh. Lambert	21	Hottenbach	ev.	4	2	Forstwissenschaft
132		Valent. Serf	$19^3/_4$	Kreuznach	kath.	9	2	Theologie
133		Herm. von Soist	22	Ehrenbreitstein	kath.	4	2	Militärdienst
134		Eduard Stabel	$22^1/_2$	Kreuznach	kath.	$9^1/_2$	2	Theologie
135	H. 1851	Jul. Dellmann	19	Kreuznach	ev.	10	2	Chemie u. Hüttenwesen
136		Aug. Haack	20	Irmenach	ev.	4	2	Philologie
137	H. 1852	Adolf Auler	$21^1/_2$	Raversbeuren	ev.	4	2	Theologie u. Philologie
138		Friedr. Back	$19^1/_2$	Kirchberg	ev.	$2^1/_2$	$^1/_2$ bis 0.51	Theologie u. Philologie
139		Karl Burger	20	Trarbach	ev.	$3^1/_2$	2	Rechtswissenschaft
140		Achill Graff	20	Trarbach	ev.	4	2	Medizin
141		Ad. Macco	$18^1/_2$	Siegen	ev.	2	2	Rechtswissenschaft
142		Jak. Ofenloch	$21^1/_2$	Hargesheim	kath.	8	2	Theologie
143	H. 1853	Karl Born	$20^1/_2$	Kreuznach	ev.	11	2	Rechtswissenschaft
144		Friedr. Heusner	$18^1/_2$	Boppard	ev.	5	2	Medizin
145		Emil Köhler	21	Birkenfeld	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
146		Simon Mayer	$20^3/_4$	Kreuznach	isr.	8	2	Theologie u. Philologie
147		Ferd. Wahlen	21	Luxemburg	kath.	5	2	Rechtswissenschaft
148		Friedr. Wenzel	$20^3/_4$	Hüffelsheim	ev.	$7^1/_2$	2	Theologie
149	H. 1854	Adolf Rettig	$19^1/_2$	Wickenrodt	ev.	8	2	Rechtswissenschaft
150	H. 1855	Aug. Karst	$19^1/_2$	Kreuznach	kath.	9	2	Medizin
151		Max Lentze	18	Saarlouis	ev.	9	2	Theologie
152	O. 1856	Eduard Fuchs	21	Bockenau	ev.	$6^1/_2$	$2^1/_2$	Medizin
153		Oskar Nießen	20	Quint bei Trier	ev.	$4^1/_2$	$2^1/_2$	Rechtswissenschaft
154	H. 1856	Wilh. Gaul	$19^1/_2$	Kreuznach	ev.	10	2	Theologie
155		Friedr. Lossen	20	Kreuznach	kath.	10	2	Theologie
156		Adolf Wolf	$19^1/_2$	Kappeln	ev.	4	2	Theologie u. Philologie

Lfde. Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekenntnis	Dauer des Aufenthaltes auf d. hies. Gymn	Dauer des Aufenthaltes in Prima	Gewählter Beruf
157	H. 1857	Herm. Auler	21	Raversbeuren	ev.	4	2	Theologie
158		Louis Doinet	20	Sobernheim	kath.	3	2	Forstwissenschaft
159		Aug. de Lorenzi	20	Kreuznach	kath.	11	2	Theologie
160		Wilh. Lossen	19	Kreuznach	kath.	9	2	Chemie
161		Ferd. Pütz	18	Kreuznach	kath.	6	2	Berg- u. Hüttenfach
162		Friedr. Spieker	20	Trarbach	ev.	$3^1/_2$	2	Theologie
163		Phil. Würzburger	19	Kreuznach	isr.	10	2	Berg- u. Hüttenfach
164	H. 1858	Gust. Greiff	22	Tecklenburg	ev.	1	1	Theologie
165		Friedr. Haack	19	Oberstein	ev.	4	2	Theologie
166		Karl Helffenstein	20	Kirn	ev.	4	2	Geschichte
167		Herm. Jungk	20	Hausen	ev.	$3^1/_2$	2	Theologie
168		Joh. Laymann	22	Coblenz	kath.	3	2	Rechtswissenschaft
169		Wilh. Lentze	$17^3/_4$	Saarlouis	ev.	9	2	Medizin
170		Jul. Upmann	20	Birkenfeld	ev.	6	2	Medizin
171	H. 1859	Heinr. Dörmer	20	Niederhausen	ev.	8	2	Theologie
172		Wladisl. v. Freyhold	20	Kreuznach	kath.	3	2	Theologie
173		Gottfr. Hessel	18	Langenlonsheim	ev.	7	2	Theologie u. Philologie
174		Friedr. Kaiser	19	Kirchberg	ev.	4	2	Philologie
175		Christ. Lager	21	Winzenheim	kath.	8	2	Theologie
176		Karl Lossen	$18^1/_2$	Kreuznach	kath.	9	2	Bergfach
177		Friedr. Petry	$19^1/_2$	Kreuznach	ev.	9	2	Rechts- u. Kameralwissensch.
178		Ludw. Trutschler	$20^3/_4$	Kirchberg	ev.	4	2	Medizin
179		Ferd. Wagner	$22^3/_4$	Enkirch	ev.	5	3	Theologie

180	H. 1860	Ed. Golling	23	Kreuznach	kath.	10	3	Theologie
181		Ernst Heusner	20 1/2	Kreuznach	ev.	8 1/2	2	Rechtswissenschaft
182		Albert Jonas	18 1/2	Montjoie	ev.	6	2	Forstwissenschaft
183		Emil Jungk	20	Hausen	ev.	6 1/2	2	Theologie
184		Rich. Oertel	20	Sobernheim	ev.	6	2	Theologie u. Philologie
185	H. 1861	Julius Axt	20	Kreuznach	ev.	11	2	Theologie u. Philologie
186		Friedr. Engelmann	19	Kreuznach	ev.	10	2	Medizin
187		Friedr. Fehrs	19 1/2	Kreuznach	ev.	11	2	Mathematik
188		Aug. Hollenberg	20	Mülheim a. d. Ruhr	ev.	10	2	Rechtswissenschaft
189		Karl Kohlmann	20 3/4	Stromberg	kath.	11	2	Rechtswissenschaft
190		Max Lang	20	Hottenbach	ev.	9 1/2	2	Medizin
191		Max Lossen	19	Emmershäuserhütte b. Using.	kath.	9	2	Rechtswissenschaft
192		Otto Oberheim	23	Bonn	ev.	12	2	Medizin
193		Konr. Weinmann	24	Niederbiel b. Wetzlar	ev.	10	3	Theologie
194	H. 1862	Karl Heinz	23 1/2	Sulzbach	ev.	9	2	Theologie
195		Karl Hessel	18	Kreuznach	ev.	9	2	Theologie
196		Jakob Simon	21 1/2	Kirn	ev.	6	2	Theologie
197		Joseph Trautwein	21	Kreuznach	ev.	11	2	Medizin
198	H. 1863	Wilh. Damm	19 3/4	Traben	ev.	3	2	Theologie
199		Otto Fehres	19	Grumbach	ev.	3	2	Medizin
200		Herm. Hessel	19	Langenlonsheim	ev.	9	2	Theologie
201		Karl Hiltebrandt	22 3/4	Pferdsfeld	ev.	11	2	Rechtswissenschaft
202		Ludw. Keßler	21	Birkenfeld	ev.	6	2	Rechtswissenschaft
203		Ernst Kohlmann	19 3/4	Stromberg	kath.	8 1/2	2	Medizin
204		Karl Scholl	20 3/4	Stromberg	kath.	8 3/4	2	Rechtswissenschaft
205		Heinr. Starck	22 3/4	Kreuznach	ev.	10	3	Medizin
206		Wilh. Velten	18	Neuwied	ev.	3	2	Theologie u. Philologie
207	H. 1864	Max Conradi	21	Kreuznach	ev.	10	2	Baufach

Lfde. Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekenntnis	Dauer des Aufenthalts auf d. hies. Gymn.	Dauer des Aufenthalts in Prima	Gewählter Beruf
208	H. 1864	Rob. v. Gersdorff	$20^1/_2$	Bonn	ev.	4	2	Militärdienst
209		Jul. Jungk	$20^1/_2$	Hausen	ev.	4	2	Bergfach
210		Leop. Lossen	19	Emmershäuserhütte	kath.	9	2	Kulturgeschichte
211		Friedr. Mayer	19	Seibersbach	ev.	8	2	Philologie
212		Ad. Metz	$18^3/_4$	Niederhausen	ev.	2	2	Theologie
213		Ad. Müller	19	Bretzenheim	ev.	7	2	Theologie
214		Karl Nachtigall	19	Kreuznach	ev.	9	2	Militärdienst
215		Herm. Rodenbusch	20	Waldböckelheim	ev.	5	2	Theologie
216		Jos. Ruppert	19	Meisenheim	kath.	$4^1/_2$	2	Chemie
217		Ernst Tillmann	$20^1/_2$	Dörrebach	ev.	2	2	Forstfach
218		Rob. Tillmann	$18^1/_3$	Dörrebach	ev.	3	2	Rechtswissenschaft
219		Karl Vaupel	$17^3/_4$	Kreuznach	ev.	8	2	Arzneiwissenschaft
220		Ad. Wendt	18	Neuwied	ev.	2	2	Philologie

